



Wohnhaus des Betriebsleiters der Kali-Gewerkschaft Riedel in Hünigsen bei Burgdorf i. H. Nordseite.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

54. JAHRGANG. N^o 62. BERLIN, DEN 4. AUGUST 1920.

* * * * HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. * * * *

Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Dienst-Wohngebäude höherer Beamter in der Provinz Hannover.

Architekt: E. Lorenz in Hannover.



Der wirtschaftliche Aufschwung der letzten Jahrzehnte vor dem Krieg hat in deutschen Ländern die Entwicklung des Einzelwohnhauses in hervorragendem Maß begünstigt. Nicht immer aber ist es bei der Aufteilung von Gelände den neuzeitlichen Bestrebungen gelungen, einem angemessenen Verhältnis zwischen

Haus und Garten Rechnung zu tragen. Der Grundstücksmarkt hat hier vielfach seinen dunklen Schatten geworfen. Kleine Bauplätze wurden mit Häusern bebaut, die sich recht oft vergeblich bemühen, ihre durch die Nähe der Nachbargrenze bedingten inneren Schwächen durch übermäßige Höhe und anspruchsvolle äußere Gestaltung wett zu machen. Die unentbehrlichen und für den behaglichen Genuß des Einfamilienhauses ungemein wichtigen Wirtschaftsräume werden in solchen Fällen aus Platzmangel in das Untergeschoß verlegt und dadurch um ein gut Teil ihrer Nutzungsfähigkeit für den Haushalt beraubt. Nicht nur für das Einfamilienhaus, auch für jedes andere Haus, das einer einheitlichen Bewirtschaftung zu dienen bestimmt ist, bleibt die greifbare Nähe der Wirtschaftsräume eine Bedingung, ohne deren restlose Erfüllung die zwanglose Führung eines Hauswesens in Frage gestellt wird.

Ein Einzelhaus ohne genügend großen Garten, ohne die sonnige Weide für Alt und Jung, bleibt immer ein Torso. Es fehlt ihm die magnetische Kraft, Kind und Kindeskind auf Jahrzehnte hinaus an sich zu fesseln. Sein Verlust wird daher auch leichter empfunden und schneller vergessen.

Eine vornehme Aufgabe für alle die Männer im Staats- und Gemeinwesen, welche berufen sind, auf dem Gebiet der Wohnbeschaffung tätig zu sein,

wird in dem Bestreben gipfeln müssen, daß sie auf der Grundlage einer sorgfältigen Bodenwirtschaft wohlfeile Bauplätze für eine weiträumigere Bauweise als bisher vielfach üblich war, zur Verfügung stellen. Daneben gilt es auch, dem Einzelnen in der Ausbeutung seines Bodenbesitzes Zügel anzulegen, damit ein gesunder Grundbesitz geschaffen werde, der eine gute Besteuerung, nach Bedarf auch eine stärkere, der Allgemeinheit dienende Belastung zu tragen vermag. Mit anderen Worten: Es muß für den vaterländischen Boden, der die Grundlage alles Volkstumes verkörpert, ein Recht gefunden werden, das seinen Gebrauch als Werk- und Wohnstätte fördert und jeden Mißbrauch mit ihm ausschließt. Vielleicht, daß dann aus dem Einzelhaus das bürgerliche Geschlechterhaus eine Wiedergeburt in weitgehendem Umfang zu feiern vermag, und daß das deutsche Volk der unerschöpflichen Kraft seiner Scholle sich bewußt, die Fesseln nomadenhafter Unrast abstreifen lernt, die als unvermeidliche Begleit-Erscheinungen eines beispiellos wirtschaftlichen Aufschwunges unabweisbar zu sein scheinen.

Dem Architekten würden dann auch die Wege bereitet, die er im rechten Streben auf diesem Gebiet zu gehen hat. Er wird, ein Junger, mit den Aufgaben in seine Zeit hinein wachsen, wenn die Schule ihm sittliche Kraft und ein reichliches Maß vaterländisch-geschichtlichen Wissens geschenkt hat, ein Gereifter, wird er das Heute mit seinen wirtschaftlichen Forderungen klug erfassen und ihm eine Gestaltung geben können, die in ihren wohlverstandenen Formen auch einen Hauch vom schönen Gestern verspüren läßt.

Das Reizvolle und Anheimelnde in den älteren deutschen Stadtanlagen und ihren Geschlechterhäusern, intra et extra muros, liegt in ihrer ehrlichen Schlichtheit, die keineswegs schmucklos empfunden, die Ausdrucksweise ihrer Zeiten ist. Ueberwiegend weiträumig

gestaltet, in behaglicher Breite hingelagert, bieten sie dem Beschauer Bilder stiller Zurückgezogenheit und sicheren, Geschlechter überdauernden Besitzes.

Diese Weiträumigkeit befriedigt freigebig bis zur Verschwendung die Bedürfnisse der Bewohner. Sie ist die Seele und das Geheimnis der gewonnenen Ausdrucksformen. Den Architekten lehrt sie den Baukörper mit wenigen Linien in harmonischen Verhältnissen fest zu umfassen und im so gewonnenen Rahmen wesentliche Bestandteile seines Werkes zu erhöhter architektonischer Gestaltung zu bringen.

Ein in seiner Hilfswirkung nicht zu unterschätzender Hebel für die Stärkung des Heimatgefühles ist nach meinen Erfahrungen darin zu finden, daß für die in maßgebenden Stellungen für das Siedelungswesen tätigen höheren Beamten Einzelwohnhäuser gebaut werden, in denen ihnen die Möglichkeit gegeben wird, das ihnen anvertraute Gebiet von Grund aus kennen zu lernen.

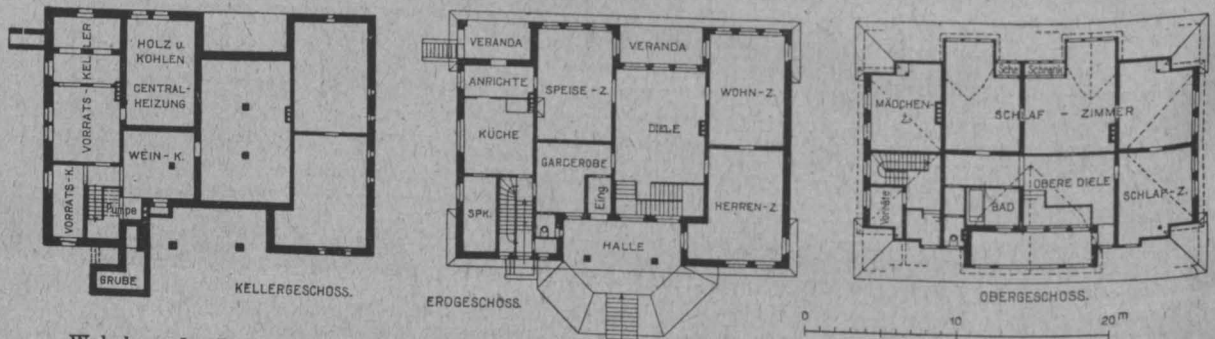
Man könnte einwenden, daß sich eine solche Forderung mit dem unvermeidlichen Personenwechsel in den Staatsämtern schwer vereinbaren ließe, weil mit diesem Wechsel eine Ortsveränderung Hand in Hand zu gehen pflegt, die im Beamten ein rechtes Heimatgefühl nicht zur Reife kommen läßt. Das ist leider für viele Zweige der Staatsverwaltung richtig. Ein guter Schritt vorwärts kann hier dadurch getan werden, daß man die bisherige Gepflogenheit, Wohnungen für die ersten Beamten in den Rahmen der Verwaltungsgebäude einzuschachteln, fallen, und dafür Einzelhäuser in geeignetem Umfang herstellen läßt. Die Familienwohnung

in der Erschließung und vermehrten Bereitstellung städtischen Baulandes, in der Einschränkung des Privatboden-Wuchers, und in der Gründung gemeindlicher Kredit-Anstalten ihren lebensfähigen Ausdruck gefunden haben.

Im Anschluß an diese flüchtige Streife in das für den deutschen Architekten so wertvolle Gebiet seines weitverzweigten Arbeitsfeldes werden einige Darstellungen von Einfamilienhäusern für höhere Verwaltungsbeamte gegeben, die sämtlich nach einem bestimmten, leicht erkennbaren Grundriß-Gedanken entwickelt wurden, der sich, in die Praxis übertragen, als sehr elastisch und zweckdienlich bewährt hat. Von ihnen wurde das Wohnhaus des Stadtdirektors von Hannover bereits in No. 36 dieses Jahrganges veröffentlicht.

Dem Architekten war es in allen drei Fällen beabschieden, schon bei der Wahl des Bauplatzes mitzuwirken und die Lage der Häuser so anzuordnen, daß die Gärten dem Gebäude nach Süden vorgelagert werden, und alle Wohn- und Schlafräume einen Platz an der Sonne erhalten konnten.

Bei der weiteren Durchbildung der Grundrisse war zu berücksichtigen, daß die amtliche Stellung der zukünftigen Bewohner ihnen ein gewisses Maß gesellschaftlicher Verpflichtungen auferlegte, dem ohne die Familien-Gemeinschaft und ihre Behaglichkeit zu benachteiligen, Rechnung getragen werden mußte. Die Diele, als neutraler Raum und Mittelpunkt, verbindet und trennt zugleich die Wohn- und Wirtschaftsräume im Erdgeschoß. Vereinigt mit dem Eßzimmer, das seiner Bestimmung gemäß, den Wirtschaftsräumen, auf



Wohnhaus des Betriebsleiters der Kali-Gewerkschaft Riedel. Grundrisse. Architekt: E. Lorenz in Hannover.

und das Verwaltungsgebäude sind sich in ihrer innersten Wesensart so fremd, daß ihre zwangsweise Verquickung nur zu beiderseitigen Nachteil und unter einem Kostenaufwand erfolgt, der selten im angemessenen Verhältnis zum Erreichten steht.

Wesentlich günstiger liegen die Verhältnisse für die berufenen Vertreter des Siedelungswesens, für die Landräte und die Bürgermeister der Städte. Die Selbsthaftigkeit der Landräte ist schon begründet in ihrer amtlich wenig abhängigen Stellung und ihrer überwiegend gesicherten wirtschaftlichen Lage. Durch das Entgegenkommen ihrer Kreise sind sie in der Mehrzahl Bewohner von alten schönen Herrenhäusern oder neuzeitlichen weiträumigen Amtswohnungen inmitten alter Park-Anlagen mit anschließenden wohlgepflegten Gärten.

Wie segensreich ein kluger, seine Aufgabe mit ehrlicher warmherziger Begeisterung erfassender Landrat zu walten vermag, zeigen neben anderen, nicht minder wertvollen Schöpfungen, die im hannoverschen Kreis Fallingbostal von dem Landrat Rotberg aus dem Osterholzer Moor und der Schneehede gleich zu Beginn des Krieges ins Leben gerufen und auf wirtschaftlich sicherer Grundlage für die Erwerber gegründeten ausgedehnten ländlichen Siedelungen, die in erster Linie für unsere heimkehrenden Krieger bereit gehalten werden.

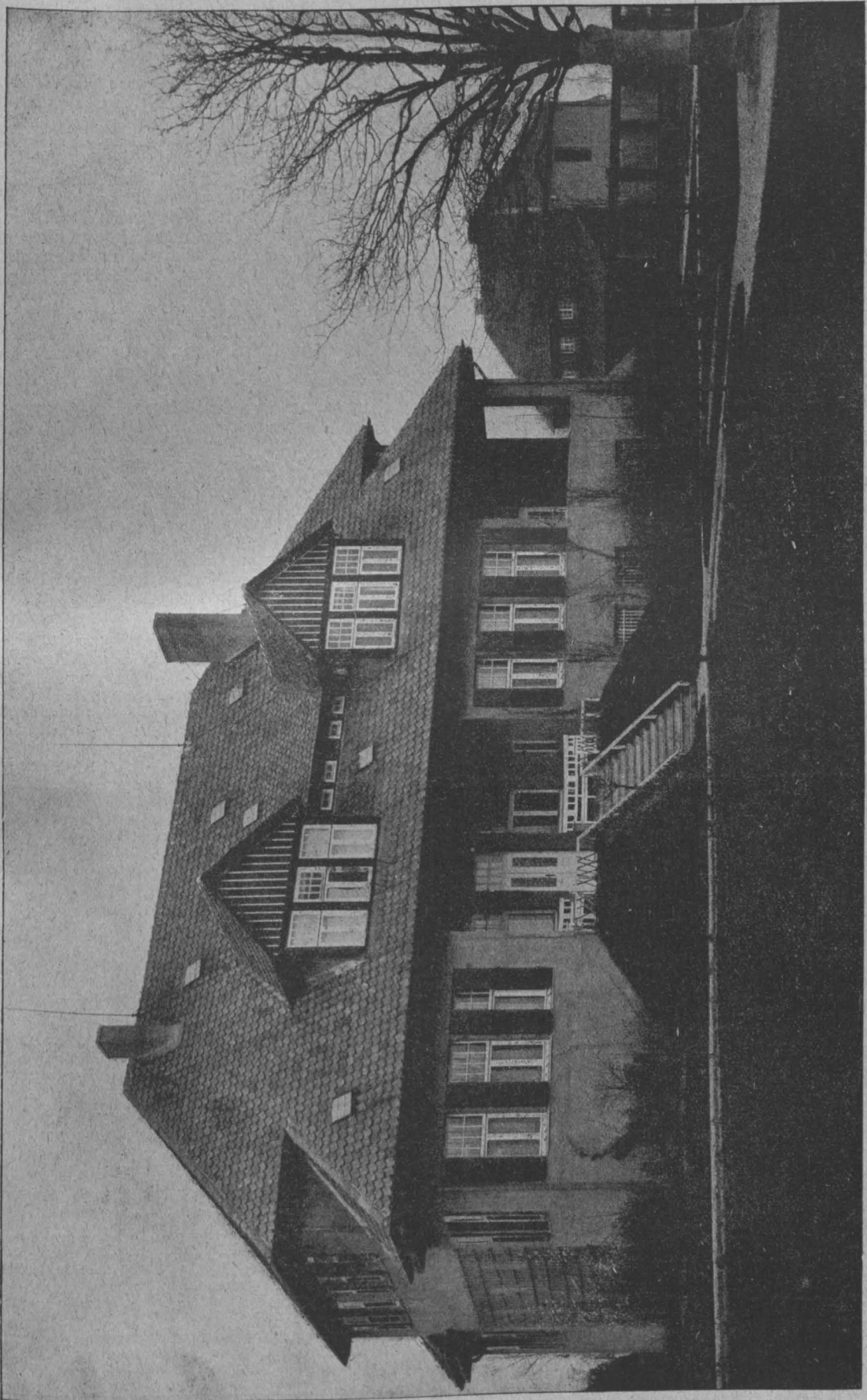
Wenn auch an diese Maßnahmen nicht allzu weitgehende Erwartungen geknüpft werden sollen, so stehen sie doch ohne Zweifel im ursächlichen Zusammenhang mit den von einer größeren Anzahl deutscher Städte getroffenen und weiter vorgesehenen Maßnahmen, die

deren Durchbildung besonders Wert gelegt wurde, angegliedert ist, können beide Räumlichkeiten ohne Hinzuziehung weiterer Wohnzimmer den gesellschaftlichen Ansprüchen vollauf genügen. Die Diele beherbergt die Haupttreppe, die ausschließlich für den Verkehr der Familienglieder bestimmt und Erd- und Obergeschoß mit einander verbindet. Die Neben- und Wirtschaftstreppe dagegen, die vom Keller bis in die Dachräume geleitet ist, dient, als Mädchen für Alles, der Herrschaft und dem Gesinde mit gleichem Eifer. Als ehrlicher Makler für das ganze Haus bedarf sie im Entwurf, zu restloser Erfüllung ihrer umfangreichen Verpflichtungen, liebevoller Berücksichtigung in Bezug auf ihre Lage zu den Wohn- und Wirtschaftsräumen, ihre räumliche Bemessung und nicht zuletzt in Bezug auf ihr Steigungsverhältnis. Die Jugend nimmt sie gern im Sprung, das Alter will sie beschreiten, und beide empfinden dankbar den Rhythmus einer wohl erwogenen Führung. Mit eingehender Sorgfalt wurde die Anordnung der Wirtschaftsräume, ihrer Bedeutung für die zweckmäßige Führung des Haushaltes gemäß, durchgebildet und Wert auf ihre zwanglose Verbindung mit dem Keller und dem Küchengarten gelegt.

In den alten Geschlechterhäusern Hamburgs war die Küche so angeordnet, daß sie von dem Hausherrn und seinen im Eßzimmer sitzenden Gästen durch Glastüren übersehen werden konnte. In ihrer Ausgestaltung und Unterhaltung fand die gefestigte Wohlhabenheit und Behäbigkeit der Familien einen bedeutsamen Ausdruck. Das Geschichtchen vom Magen und seinen Gliedern, das Agrippa den Plebejern erzählte, sollte in seiner allmenschlichen Weisheit nie vergessen werden,

wenn es gilt, ein Familienhaus im besten Sinn des Wortes zu bauen. Aus der Küche kommt der Kammerton, dort wird er angeschlagen und von dort aus klingt er

auch die Wohnräume zum harmonischen Spiel und die Psyche des Einzelnen findet in ihnen ihren befriedigten Ausklang.



Bauten der Kali-Gewerkschaft „Riedel“ in Hänigsen bei Burgdorf i. H.
Wohnhaus des Betriebsleiters. Südseite mit Blick auf den Pferdestall. Architekt: E. Lorenz in Hannover.

durchs ganze Haus. Sein Reflex vermag Stimmungen für ungeahnte, aber wohltuende Entwicklungen auszulösen. Die heilige Einfalt der Küche segnet das Haus und seine Menschenkinder. Leicht formen sich dann

In allen Häusern sind die Wirtschaftskeller, um sie ihrer ausschließlichen Bestimmung zuführen zu können, scharf von den Räumen für die zentrale Heizung und Wasserversorgung getrennt, deren Verteilungslei-

tung sorgfältig isoliert unter der gewellten Dachhaut verlegt wurde. Waschküche und Plättestube nebst dem erforderlichen Zubehör befinden sich ebenfalls im Dachgeschoß in unmittelbarem Anschluß an den weiträumigen Trockenboden.

Zu den einzelnen Gebäuden ist noch folgendes zu bemerken:

Für das Wohnhaus des Betriebsleiters der Kali-Gewerkschaft Riedel, deren gesamter Tagesbau ebenfalls nach den Plänen des Architekten ausgeführt wurde, fand sich nicht weit entfernt vom Werk an der Landstraße nach Celle eine flach gewölbte, leicht beacherte Düne in Größe von annähernd 5 ha. Morgen mit Auslauf nach Süden auf Weiden und mit dahinter liegendem schönen gemischten Wald. Ein kleiner aber gesunder Vorfluter ermöglichte die Anlage eines ertragsreichen Wirtschaftsgartens mit Spielplatz und im Anschluß daran eine hübsche Teichanlage, umrahmt von Birken und Erlengebüsch, das aus der unmittelbaren Nachbarschaft herangeholt und mit bestem Erfolg dahin verpflanzt werden konnte.

Der Grundriß des Hauses bedarf kaum näherer Erläuterung. Die Wirtschaftsräume der Wasser-, Heiz- und Lichtanlagen befinden sich im östlichen Flügel. Als verbindendes Glied das Eßzimmer im Anschluß an die Diele, die das Gebäude in seiner vollen Tiefe von der Richtung NO. — SW. durchquert. Die Schlafräume sind sämtlich im weiträumigen, durch Giebel und Erker unterbrochenen Winkeldach untergebracht, das zwischen Sparren und Kehlbalkeanlage sorgfältig ausgestellt wurde. Die großen Vorteile dieser altbewährten, aber leider vernachlässigten Bauweise für den Wärme-

Vermischtes.

Ehrendoktoren. Aus Anlaß des 800-Jahr-Jubiläums der Stadt Freiburg i. Br. hat die philosophische Fakultät der Universität Freiburg den Glasmaler Prof. Fritz Geiges in Freiburg zum Ehrendoktor ernannt. —

Für den staatlichen Schleppbetrieb auf dem Rhein-Weser- und Lippe-Kanal fordert ein der preuß. Landesversammlung kürzlich zugegangener Gesetzentwurf weitere 31 Mill. Mark, die für die Fertigstellung, den Ausbau und die Vervollständigung der Betriebseinrichtungen über die bereits durch Gesetz vom 30. April 1913 bereit gestellten Mittel von 9,9 Mill. M. hinaus nötig werden. Der Ausbau des Schleppbetriebes konnte im Krieg mit der Verkehrsentwicklung nicht Schritt halten, denn von 1914, seit Eröffnung der ersten Teilstrecke bis 1918 war der Verkehr bereits auf beförderte 10,6 Mill. t und 1121 Mill. t/km gestiegen, hatte also den erst für das 6. Betriebsjahr angenommenen Verkehr schon überschritten. Wenn auch für die nächsten Jahre nach stärkerem Rückgang in 1918 auf nicht mehr als 16,5 Mill. t jährlich gerechnet wird, sind dazu 165 Dampfer erforderlich, von denen noch 40 neu beschafft werden müssen. Außerdem sind an den Bauhöfen, Betriebswerkstätten, Dienstbooten, Fernspregleitungen, Dienst- und Wohngebäuden usw. Erweiterungen nötig, die zusammen die oben genannte Nachforderung ausmachen. Nur mit diesem Ausbau kann dem Verkehrsbedürfnis genügt werden, außerdem arbeiten die besonders für den Schleppbetrieb auf dem Kanal gebauten Dampfer wirtschaftlicher als die bisher z. T. angemieteten Dampfer. —

Die I. Rate für den Ausbau des Rhein-Main-Donau-Kanales, d. h. für die Mainstrecke von Aschaffenburg bis Bamberg einerseits und für die Donaustrecke von Kelheim bis Passau andererseits in Höhe von 10 Mill. M. ist vom Reichsrat und dem Hauptausschuß des Reichstages nunmehr einstimmig bewilligt worden, sodaß an einer Annahme der Regierungsvorlage durch den Reichstag selbst wohl nicht zu zweifeln ist. —

Die Anhaltische Bauschule in Zerbst wird, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, am Ort verbleiben und nicht, wie gerüchtweise verlautete, nach Dessau verlegt werden. —

Wettbewerbe.

Preisaufgaben der Techn. Hochschule Berlin. Für die i. J. 1919 gestellten Preisaufgaben sind folgende Preise verteilt worden: Abt. für Architektur, Entwurf zu einer Kleinhäussiedlung. Eine Lösung des Studierenden Alwin Döbmann, die den I. Pr. erhielt. Die Aufgaben aus den anderen Techn. Abteilungen haben Beurteilungen nicht gefunden. Für 1920/21 schreibt die Abt. für Architektur den Entwurf zu einem Lootsenhaus an der Einfahrt eines deutschen Seehafens aus, die Abt. für Bauingenieur-

schutz des Hauses, können in ihrem praktischen Wert nicht hoch genug geschätzt werden, zumal die Herstellungskosten gegenüber dem erzielten Gewinn außerordentlich gering sind. Es wird sich bei der Ausführung immer ein Ueberflüssiges finden, auf das zugunsten dieser Anordnung verzichtet werden kann.

Die innere Ausstattung ist einfach, teilweise mit sichtbaren Balkendecken, die Wände der Diele sind bis zu 2,5 m Höhe mit Kiefernholz getäfelt, das auch für die Fußböden und Treppen Verwendung fand.

Die Außenwände haben einen etwas rauhen Kiszementmörtel-Bewurf erhalten, der eine leichte bräunliche Tönung erhielt. Die Giebel-Verschalungen der Erker, die Fensterläden und äußeren Türen sind tief braun getönt, das Fensterrahmenwerk weiß. Das Dach ist mit den ortsüblichen schönen roten Pfannen eingedeckt. So fügt sich das Haus in Form und Farbe mit der erstrebten Zurückhaltung zwanglos in die Heidelandschaft ein.

Das gilt auch von dem in den einfachsten Linien in der Nordostecke des Grundstückes nahe der Straße erbauten Stall- und Wagenschuppen-Gebäude, das in seinem Dachraum zugleich die Wohnung für den Kutsher beherbergt.

Der umbaute Raum des Wohnhauses, das 1908 vollendet wurde, gerechnet von der Kellersohle bis zum Dachfirst, beträgt 3000 cbm. Die Baukosten wurden mit 40 000 M. ermittelt. Das ergibt für die Einheit des umbauten Raumes 13,30 M. Der niedrige Einheitspreis ist dadurch begründet, daß die Gewerkschaft die Rohbauarbeiten als Unternehmerin selbst ausführte. —

(Schluß folgt.)

wesen die Untersuchung einer Fachwerkbalkenbrücke als statisch unbestimmtes Raumfachwerk in der Art, daß der Einfluß jeder beliebig gewählten Knotenlast verfolgt werden kann. Alle Studierenden (nicht Hörer) der Techn. Hochschule sind zur Preisbewerbung berechtigt, Einreichung der Lösungen bis 1. Mai 1921. —

Zum Wettbewerb Erweiterungsbau der Geschäfts- und Kelleranlagen der Firma Mattheus Müller in Eltville a. Rh. (vergl. No. 39 u. 45), offen für alle deutschen Architekten, die in Deutschland und im früheren reichsdeutschen Gebiet ansässig sind, wird die Frist, da die 1. Auflage der Unterlagen schnell vergriffen war, bis 30. September d. J. verschoben. Bezüglich der in No. 45 schon angekündigten Erhöhung der zur Verteilung gelangenden Gesamtsumme von 30- auf 50 000 M. sei noch hervorgehoben, daß die eigentliche Preissumme mit 20 000 M. unverändert geblieben ist, während für Ankäufe jetzt statt 10 000 insgesamt 30 000 M. zur Verfügung stehen für mindestens 12 statt 5 Ankäufe. Die Firma gibt auf Grund von Anfragen noch einige nähere Erläuterungen zum Programm, sowie weitere Pläne und photogr. Aufnahmen bekannt. —

Personal-Nachrichten.

Technische Hochschulen.

Berlin. Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat den Dir. der Siemens- u. Halske-A.-G. Hr. Ing. Viktor Engelhardt in Charlottenburg zum außerordentl. Hon.-Prof. in der Abt. für Chemie und Hüttenkunde ernannt. Seine mit Beginn des Winter-Semesters 1920/21 einsetzende Lehrtätigkeit als solcher umfaßt einen wöchentlich zweistündigen W.- und S.-Semester zu haltenden Vortrag über „Ausgewählte Kapitel aus der techn. Elektrochemie“.

Darmstadt. Der ord. Prof. Geh. Brt. Heinrich Walbe ist für die Zeit vom 1. Sept. 1920 bis 31. August 1921 zum Rektor der Hochschule ernannt.

Karlsruhe. Das Staatsministerium hat beschlossen, die außerordentl. Prof. Dr. Paul Askénasy zum ordentl. Prof. für chem. Technologie und Dr. Paul Eitner zum ordentl. Hon.-Prof. zu ernennen.

Chronik.

Der elektrische Betrieb im Gotthard-Tunnel ist in der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli d. J. aufgenommen worden. Als nächste Strecke wird die Bergstrecke Erstfeld — Göschenen ebenfalls elektrisch betrieben werden. —

Inhalt: Dienst-Wohngebäude höherer Beamter in der Provinz Hannover. — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Personal-Nachrichten. — Chronik. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: I. V. Fritz Eiselein in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachf. P. M. Weber in Berlin.



Wohnhaus des Landrates in Burgdorf. Ansicht von Nordwesten.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

54. JAHRGANG. N^o 63. BERLIN, DEN 7. AUGUST 1920.

* * * * HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. * * * *

Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Dienst-Wohngebäude höherer Beamter in der Provinz Hannover.

Architekt: E. Lorenz in Hannover. (Schluß.) Hierzu die Abbildungen S. 322 u. 323.



Das Wohnhaus für den Landrat im Kreis Burgdorf, Reg.-Bez. Lüneburg, ist in den Abbildungen dieser Nummer dargestellt. In einer ehemaligen, in ihrer ursprünglichen Anlage noch wohl erkennbaren Wasserburg, deren Tor-Einfahrt in der Achse einer schönen Linden-Allee liegt, waren die Verwaltungsräume und die Wohnung des Landrates bisher untergebracht. Da die Verwaltungsräume dringend der Erweiterung bedurften und die brauchbaren Wohnräume für den Landrat in der Zahl beschränkt und mangelhaft unterhalten waren, so übernahm der Kreis Burgdorf ein früher fiskalisches, ungefähr 5^{ha} großes schönes Park- und Wiesen-Grundstück, um an geeigneter Stelle ein neues Amt und in Verbindung damit eine neue Amtswohnung für den Landrat entwerfen zu lassen. Zur Ausführung gelangte nur das Erstere, weil sich herausstellte, daß die Verwaltungsräume und eine Wohnung für den Kreissekretär durch Vornahme einiger Umbauarbeiten in der ehemaligen Wasserburg noch auf längere Zeit hinaus dort Platz finden könnten. Auf diese Weise wurde die unselige Verquickung von Amt und Wohnung glücklich vermieden.

Der Grundriß-Gedanke und die Anordnung der Wohn- und Wirtschaftsräume in ihrer Lage und Beziehung zu einander sind hier die gleichen wie in dem Wohnhaus des Betriebsleiters der Kali-Gewerkschaft Riedel. Die Küche mit allem Zubehör, Wasserversorgung und Heizung sind in den nordöstlichen Teil, die Wohn- und Schlafräume an die Sonne gelegt mit wei-

tem Ausblick in den mit flacher Terrasse nach Süden vorgelagerten Garten. Dahinter Wiesengelände mit alten Bäumen, das Ganze begrenzt durch ein frisches klares Heideflüßchen, über dessen Spiegel hinweg das Auge sich in der feinen fernen Heidelandschaft zu verlieren vermag.

Für die äußere Gestaltung des Hauses ist wiederum einfachste Linienführung angestrebt, der lang gestreckte Baukörper durch hohes, allseitig abgewalmtes, mit roten Pfannen gedecktes Dach abgeschlossen. Die Umfassungswände haben einen gelblichen Terranova-Verputz erhalten. Die wenigen Architekturteile, einschließlich der Fenster-Umrahmungen sind aus Kirchner Muschelkalk, die Erker-Vorbauten am Eßzimmer und an der Küche von Eichenholz.

Die Ausgestaltung der Innenräume ist einfach und unter sorgfältiger Auswahl der Baustoffe bewirkt. Das Eßzimmer erhielt eine 3^m hohe Eichentäfelung und eine Holzbalken-Decke. In Eichenholz ist auch die Haupttreppe ausgeführt. Die Diele ist in 2^m Höhe getäfelt, hat einen kräftigen gemauerten Kamin und weiß getünchte Wände mit schönem Geweihschmuck. Die getäfelte Kleiderablage, mit eingebauten Schränken, ist weiß lackiert. Die Fußböden in den Wohnräumen des Erdgeschosses bestehen ausschließlich aus Eichenholz, im Obergeschoß aus Kiefernholz; in Küche und Anrichte, Bad und Aborten ist Mettlacher Fußboden- und Wandplatten-Belag angeordnet worden. Im Oktober 1911 wurde das Haus bezogen.

Die Baukosten betragen einschl. Gebühren für den Architekten 115 000 M. Das gibt für 1^{cbm} umbauten Raumes, mit 6500^{cbm} von Kellersohle bis Dachfirst gerechnet, 17 M. —

Formel zur Ermittlung des als ortsüblich anzusehenden Miet-Ertrages von bebauten Grundstücken aus Bodenwert, Neubau-Kosten und Grundstücks-Lasten (insbesondere für den 1. Juli 1914).

Von Regierungs- und Baurat P. Graef in Berlin-Steglitz. (Fortsetzung statt Schluß)

4. Ueber die Verteilung des ortsüblichen Gesamt-Mietertrages M auf die Wohnungen und sonstigen Mieträume.

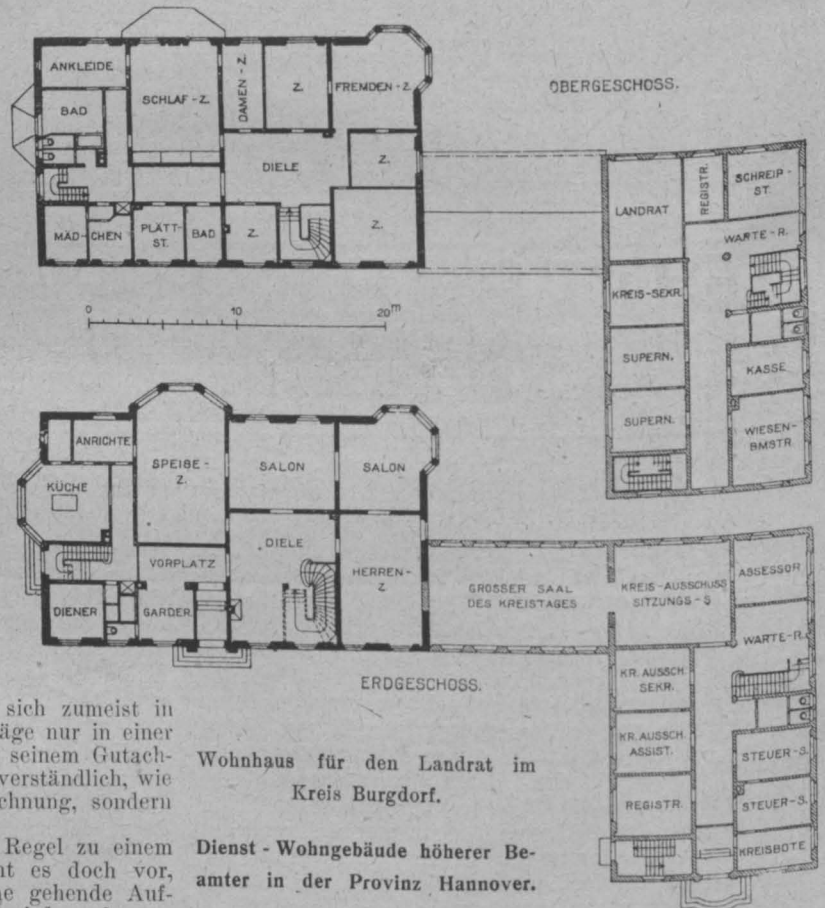
Der auf Grund der Formel errechnete Gesamt-Mietertrag M ist auf die Wohnungen und sonstigen Mieträume nach deren besonderem Wert zu verteilen. Das Verfahren, nach dem die Verteilung vorzunehmen ist, muß die Sicherheit gewähren, daß die Summe der Einzelwerte dem Gesamtwert M genau gleich ist, und es ist die nächste Aufgabe des Sachverständigen, erstere nach seiner Erfahrung so einzuschätzen, daß diese Bedingung erfüllt wird. Dabei kommt es in erster Linie darauf an, die Werte der Räume nach deren Art, Beschaffenheit und Lage gegen einander abzuwägen, erst in zweiter auf die Höhe der Werte selbst. Die Abschätzung wird daher vorerst ohne Rücksicht auf M nach Erfahrungssätzen in Mark vorzunehmen sein. Sie wird nach Raum- oder nach Flächen-Einheiten erfolgen können. Für Miethäuser mit vornehmlich ein- und zweizimmerigen und nur einzelnen Dreizimmer-Wohnungen wird die Wohnung, bei solchen, die hauptsächlich drei- bis fünfzimmerige enthalten, das Zimmer als geläufige Schätzungs-Einheit in Frage kommen; bei größeren ist stets das Quadratmeter zu wählen, was sich im Uebrigen auch für die ersteren empfiehlt und für deren Laden- und Fabrikräume unerlässlich ist. Daß es dem Sachverständigen gelingen sollte, die Einzelmieten ohne Weiteres so einzuschätzen, daß ihre Summe genau M ergibt, wäre nur Zufall, mit dem nicht zu rechnen ist. In der Regel wird sich ein mehr oder weniger großer Unterschied zwischen der Schätzungs-summe und dem zu verteilenden M ergeben, sei es, daß die erstere höher oder daß sie niedriger ausfällt. Ist dieser Unterschied gering; so wird es dem geübten Sachverständigen leicht sein, ihn durch nachträgliche Verteilung auf die Einzelmieten auszugleichen. Ist er aber größer, so würde das nicht möglich sein, ohne das Ergebnis in willkürlicher, also unzulässiger Weise zu beeinflussen. Bei solchen Fällen genügt es, zumal wenn die Schätzung nach den größeren Einheiten erfolgte, zu berechnen, um wie viele Hundertstel seiner Höhe der Gesamt-Schätzungsbetrag gegenüber M zu hoch oder zu niedrig ist und jeden der geschätzten Einzel-Mietbeträge um diesen Satz zu erhöhen oder zu vermindern, sodaß ihre Gesamtsummen gleich M sind. Daß der Sachverständige die bei solcher Aufrechnung sich zumeist in Bruchteilen der Mark ergebenden Mietbeträge nur in einer durch Abrundung ausgeglichenen Höhe in seinem Gutachten anzuführen hat, erscheint ebenso selbstverständlich, wie daß er in Letzterem nicht diese Einzelrechnung, sondern nur das Ergebnis mitteilt.

Gelangt man auf diese Weise in der Regel zu einem zweckentsprechenden Ergebnis, so kommt es doch vor, daß dafür eine noch genauere ins Einzelne gehende Aufrechnung nötig oder doch wünschenswert wird; und zwar stets in den Fällen, in denen es sich um Wohnhäuser vornehmer Art mit wenigen großen, aufwendig ausgestatteten Wohnungen handelt, deren Zimmer und Nebenräume in ihrem Miet-Einheitswert erheblich von einander abweichen und bei deren Schätzung deshalb eine über das übliche Maß hinaus gehende Abstufung der Quadratmeter-Sätze nötig wird. Für solche Fälle hat sich das im Folgenden geschilderte Verfahren bewährt, das mit mathematischer Genauigkeit zu einer sachgemäßen Verteilung von M auf die einzelnen Wohnungen und sonstigen Mieträume führt: Der Sachverständige bewertet das Quadratmeter jeder der vorkommenden Raumarten (Vorderzimmer, Hinterzimmer, Küche, Bad, Abort, Flur usw.) nach deren Lage im Haus (Vorderhaus, Seitenflügel, Gartenhaus), im Stockwerk und nach ihrer Ausstattung auf Grund seiner Erfahrung in Mark und errechnet danach in der üblichen Weise durch Vervielfältigung der Flächen-Inhalte mit den Schätzungs-Einheiten die vorläufigen Mietwerte der einzelnen Räume, sodann durch Zusammenzählen dieser Mietwerte den der Wohnungen, schließlich den vorläufigen Gesamt-

Mietwert des Hauses in der Summe S . Teilt er nun M durch S , so erhält er in $\frac{M}{S} = P$ diejenige Einheit (für die

hier die Bezeichnung Punkt vorgeschlagen wird), die er an die Stelle der Mark zu setzen hat, um die gesuchten, endgültigen, ortsüblichen Mietwerte zu finden, indem er rückläufig die Flächeninhalte der Räume mit P vervielfältigt. Die Summe der errechneten Werte muß M ergeben, denn $P \cdot S = M$. Auch hier hat als selbstverständlich zu gelten, daß die für die Wohnungen errechneten Mietpreise durch eine angemessene Abrundung den Gepflogenheiten angepaßt werden. Dieses Verfahren, kurz das Punkt-Verfahren zu nennen, schließt jede Willkür bei der Schätzung aus und führt, gleichsam selbsttätig, zu unanfechtbaren Ergebnissen, unter der Voraussetzung, daß der Sachverständige die Raum-Einheiten nach seiner Erfahrung im Sinn der Ortsüblichkeit richtig geschätzt hat, also unter derselben Voraussetzung, die oben auch für die Richtigkeit der Formel-Ergebnisse hinsichtlich der Einschätzung des Boden- und Bauwertes zu fordern war.

Das Punkt-Verfahren kann auch ohne Schwierigkeit auf die oben erwähnten Verfahren, bei denen die Wohnung oder das Zimmer als Schätzungs-Einheit gilt, in angemessene-



Wohnhaus für den Landrat im Kreis Burgdorf.

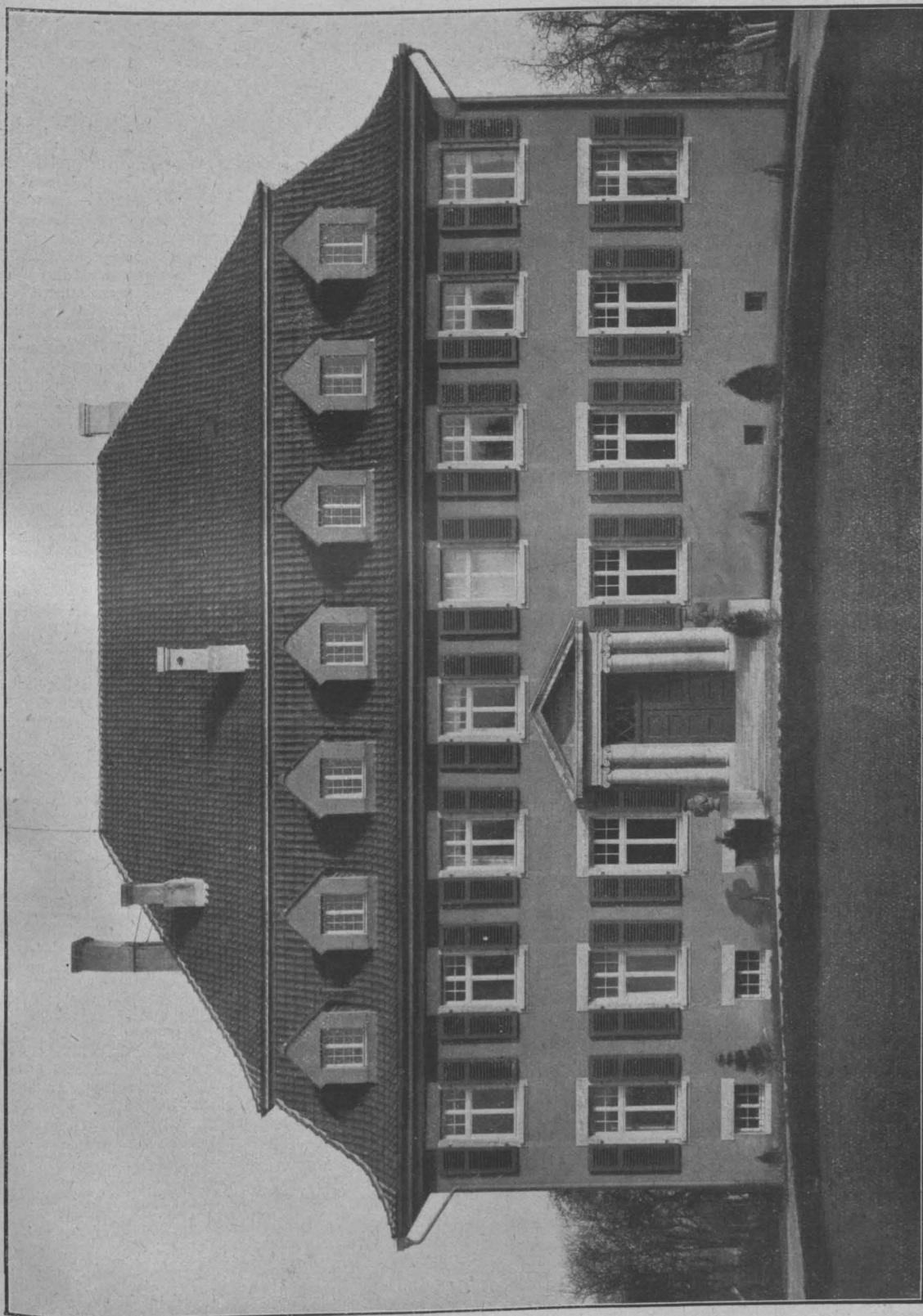
Dienst-Wohngebäude höherer Beamter in der Provinz Hannover.

ner Aenderung angewendet werden, wird dort jedenfalls zur Nachprüfung der auf die andere Weise errechneten Ergebnisse von Wert sein.

Die Erfahrung hat im Uebrigen, wie oben bereits ausgeführt worden ist, gelehrt, daß die Schätzung und Aufrechnung der Wohnungswerte nach dem Quadratmetermaß der Räume sich für alle Fälle als das sicherste und einfachste, wenn auch etwas mühevollere Verfahren, am meisten empfiehlt. Wählt man das Zimmer als Einheit, so ist eine zutreffende Punkt-Zumessung erheblich schwieriger und zugleich, da der Einfluß jedes einzelnen Falles auf das Gesamtergebnis wesentlich stärker ist, verantwortungsvoller. Dem eigentlichen Zimmerwert muß dabei derjenige Anteil an dem Wert der Gesamtheit der Nebenräume jeder Wohnung hinzugerechnet werden, der jeweilig auf deren Zimmereinheit entfällt. Somit muß die dieser zuzuteilende Punktzahl um so größer sein, je kleiner die Zahl der zur Wohnung gehörigen Zimmer ist; denn bei kleineren Wohnungen verteilt sich der Mietwert der Wohnräume auf weniger Einheiten als bei größeren. Dar-

aus folgt, daß innerhalb desselben Hauses, ja Geschosses, die den Zimmern verschieden großer Wohnungen zuzuteilenden Punktezahlen von einander stark abweichen werden, wodurch ihr Vergleich miteinander und eine Abwägung gegeneinander sehr erschwert werden.

und B und die Berechnung der Gesamtmietensumme M erledigt ist und die Punkteschätzung nur die Einordnung der Einzelmieten in den durch die Größe M gegebenen Rahmen bedeutet, es sich dabei also nicht um eine freie Werteschätzung, sondern um die gegenseitige Abstimmung der



Wohnhaus für den Landrat im Kreis Burgdorf. Nordseite. Architekt: E. Lorenz in Hannover.
Dienst - Wohngebäude höherer Beamter in der Provinz Hannover.

5. Ueber die Ausgestaltung und Durchführung des Punkt-Verfahrens.

Vereinfacht in seiner Handhabung, verfeinert in seiner Wirkung und geschlossener in seinem Aufbau wird das Punkt-Verfahren, wenn man die Markschätzung fortläßt und die Einheitswerte von vornherein in Punkten bemißt. Nach kurzer Uebung wird das dem erfahrenen Sachverständigen ebenso geläufig, wie die Einschätzung nach Mark. Daß es besser und richtiger ist, leuchtet ein, wenn man im Auge behält, daß die eigentliche Wertbestimmung ja durch die grundlegende Schätzung der Hauptwerte G

Wohnungswerte nach der aus M errechneten Punkt-Einheit handelt. Zur Ergänzung des oben über die Form des Verfahrens bereits kurz Angeführten sei dessen praktische Handhabung im Folgenden ausführlicher dargelegt. Sie gliedert sich in zwei Hauptabschnitte:

1. Die Feststellung der Hauptwerte G und A und die Berechnung von M .

2. Die Verteilung von M auf die einzelnen Mieter.

Zu 1: Nach Einholung aller erforderlichen Unterlagen und Auskünfte, die der Eigentümer zur Verfügung zu stellen hat, und nach einer eingehenden Besichtigung des

Grundstückes schätzt der Sachverständige nach der ihm geläufigen Weise auf Grund seiner Erfahrung den Bodenwert G und den Neubauwert B — soweit sie nicht belegbar feststehen — und bestimmt das Alter a des Gebäudes zu der Zeit, für welche die Schätzung erfolgen soll (1914). Durch Einsetzung dieser Werte in die Formel II, oder, falls er die Summe der laufenden jährlichen Unkosten U nach den vorhandenen Unterlagen in verbürgter Zahl feststellen konnte, in die Formel III, berechnet er in M den für 1914 ortsüblichen Gesamtmietwert des Grundstückes.

Durch Vergleich von M mit der Summe der 1914 nach den Verträgen wirklich erzielten Mieten — bei Gebäuden mit Warmwasserversorgung oder Zentralheizung, oder beiden, der errechneten Grundmieten — wird nach Formel VI der Hundertstelsatz berechnet, um welchen letztere zu niedrig waren. Handelt es sich um ein Grundstück, bei dem 1914 die Mieten an sich auf die Wohnungen oder sonstigen Mieträume in richtigem Verhältnis zueinander standen; so ergibt ihre Erhöhung um den ermittelten Hundertstelsatz die ortsüblichen Einzelwerte. Andernfalls, d. i. erfahrungsgemäß in der Mehrzahl der in Frage kommenden Fälle, ist die Aufteilung von M in folgender Weise vorzunehmen:

a) Herrichtung der Hauptgrundrisse: Anlegen der Wohnungen mit verschiedenen Farbtonen zur Erleichterung der Uebersicht; Bezeichnung der Wohnungen mit großen Buchstaben und der einzelnen Räume mit laufenden Nummern; Aufstellung einer damit übereinstimmenden Liste;

b) Berechnung des Flächeninhaltes jedes Mietraumes und Eintragung der Zahlen in Grundriß und Liste;

c) Schätzung des Quadratmeterwertes jeden Raumes nach Punkten; Eintragung der Punktzahlen in die Liste;

d) Errechnung des Punktwertes für jeden Raum (Rechentafel) und Zusammenziehung für jede Wohnung oder Mietraumgruppe; Eintragung in die Liste;

e) Aufrechnung der Wohnungs - Punktwerte zur Summe S ;

f) Errechnung der Punkt - Einheit $P = \frac{M}{S}$;

g) Vervielfältigung der Wohnungs - Punktwerte mit P und damit Gewinnung der rechnermäßigen ortsüblichen Wohnungsmieten, deren Summe = M sein muß; Eintragung in die Liste;

h) Abrundung der Ergebnisse für den praktischen Gebrauch und Eintragung in die Liste.

Hiermit ist das Punkt-Verfahren abgeschlossen und es erfolgt zum Schluß

i) die Errechnung der heute berechtigten Mieten durch Vermehrung der ortsüblichen Beträge um die durch die geltende Höchstmieten - Verordnung bestimmten Hundertstelsätze.

Als erläuterndes Beispiel sei hier die Aufrechnung einer dreizimmrigen Wohnung eines größeren Miethauses mittlerer Art vorgenommen, da die des ganzen Hauses zu umfangreich sein würde. — Die Wohnung besteht aus 2 Vorderzimmern, 1 Hinterzimmer, Küche mit eingebauter Speisekammer, Bad mit Abort und Flur. Grundlegend wird festgesetzt, daß der ortsübliche Mietwert 950 M betragen soll (was in Wirklichkeit sich erst durch die Gesamtberechnung ergab), also $M = 950$

Wohnung	Raum		Anzahl der qm	Punkte P			Wert der Wohnung $P = 0,7854$	
	No.	Art		1 qm	Raum	Wohnung	aufgerechnet	abgerundet
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1	Vorderzimmer	26,27	15	394,05			
	2	Vorderzimmer	18,72	15	280,80			
	3	Hinterzimmer	22,23	14	311,22			
	4	Küche u. Sp.-K.	10,80	8	86,40			
	5	Bad u. Abort	5,25	8	42,00			
	6	Kammer	4,72	9	42,48			
	7	Flur	10,53	5	52,65			
			98,52		$S =$	1209,60	950 01	950

$$M = 950 M, P = \frac{950}{1209,60} = 0,7854 M.$$

Es empfiehlt sich, das Gesamtergebnis des Gutachtens in eine Schlußtafel von der folgenden Art zusammenzufassen, die den unmittelbaren Vergleich der Mieten ermöglicht. Das Beispiel betrifft ein viergeschossiges Miethaus besserer Art mit Warmwasserversorgung und Kachelofenheizung. M war berechnet auf 14 900 M .

6. Beschränkung der unmittelbaren Anwendbarkeit der Formeln; Aenderung in der Anwendung des Verfahrens.

In Fällen, bei denen für einzelne Räume oder Raumgruppen eines Wohnhauses außergewöhnlich hohe oder niedrige, von den regelrechten Wohnungsmieten abweichende Mietzinse als ortsüblich anzusprechen sind, muß die Anwendung der Formeln und das Verfahren diesen Umständen angepaßt werden. Das trifft vornehmlich zu für

1. Wohnhäuser, die im Erdgeschoß Kaufläden, Gastwirtschaften, Konditoreien und dergleichen enthalten, ohne daß ihre Neubaukosten durch deren Herstellung als besonders gesteigert anzusehen wären.

2. Wohnhäuser, die zum Teil als Fabrikbetriebe vermietet sind.

Zu 1: Würden in solchen Fällen jene Ausnahme-Flächen mit den ihnen nach ihrem höheren Werte im Verhältnis zu den Wohnungswerten zukommenden Punktzahlen voll in Rechnung gestellt, so würde S ungewöhnlich steigen, P dagegen, da M feststeht, dementsprechend fallen. Es würden sich auf Kosten der Läden verminderte Wohnungsmieten ergeben. Die Möglichkeit läge nahe, daß in benachbarten Wohnhäusern, deren eines im Erdgeschoß Wohnungen — an sich gegen die des I. und II. Stockwerkes minderwertig — hat, das andere dort hochbezahlte Läden und dergl. — an sich gegen Wohnungen der Obergeschosse überwertig — sehr verschiedene Mieten für gleichartige Wohnungen ergeben. Allerdings wäre zu prüfen, ob nicht oder in welchem Grade die Baukosten für die höherwertigen Räume größer waren, als sie für Wohnungen erforderlich gewesen wären (durch höheren Aufwand für Eisenkonstruktionen, Spiegelglasscheiben, reicheren Ausbau) und somit der gesteigerte Ertrag als Entgelt für die gesteigerten Zinsen der erhöhten Baukosten als gerechtfertigt anzusehen ist, das wird bei vielen, insbesondere den üblichen, Ladenanlagen der Fall sein. Uebersteigt aber der ortsübliche Mehrertrag nachweisbar die berechnete Verzinsung der Mehrkosten, so muß wie folgt verfahren werden:

Das Erdgeschoß ist zunächst unter Zugrundelegung des Ergebnisses der Punktierung der Wohnungen des I. Obergeschosses so zu punktieren, als enthielt es selbst Wohnungen. Hiernach wird in regelrechter Weise die Summe S gezogen, P berechnet und der Wohnungswert der Erdgeschoßräume berechnet. Sodann wird den hochwertigen letzteren ein ihrem Mehrwert entsprechender Punktzuschlag zugeteilt, der, durch Vervielfältigung mit P in Markwert übertragen, dem Wohnungswert zuzuschlagen ist, um den ortsüblichen Mietzins der Erdgeschoßräume zu finden. Ist eine außergewöhnliche Steigerung der Baukosten durch den andersartigen Ausbau der letzteren nachweisbar, so ist ihr Betrag festzustellen und es sind seine Jahreszinsen von dem Zuschlag abzuziehen.

Zu 2: Greifen die Fabrikräume in die Wohngeschosse ein, so ist in ähnlicher Weise wie zu 1 zu verfahren. Sind die Fabrikbetriebe auf besondere Bauteile beschränkt (hintere Quergebäude auf tiefen Grundstücken), so sind diese gesondert nach dem Hauptverfahren zu behandeln. —

(Schluß folgt.)

Wettbewerbe.

In einem Wettbewerb um Entwürfe zu einem Kriegerheim in Geislingen, offen für Geislinger Fachkreise, erhielt bei 23 eingegangenen Arbeiten der Entwurf des Bildhauers Lang in Altenstadt den I. Pr. von 500 M , der eine Anlage am Türkeimer Berg schaffen will. Der II. u. III. Pr. kamen nicht zur Verteilung, dagegen wurden 2 Arbeiten zum Ankauf für je 100 M . empfohlen. —

Personal-Nachrichten.

Ehrendoktoren technischer Hochschulen. Die Technische Hochschule Berlin hat den früheren Ob.-Bürgermeister von Charlottenburg, jetzigen Reichswirtschaftsminister Dr. Scholz für seine Verdienste um die künstlerische Ausgestaltung des Stadtbildes von Charlottenburg und seine lebhaftige Tätigkeit und Fürsorge für die Interessen der Studentenschaft während des Krieges zum Doktor-Ingenieur ehrenhalber ernannt. —

Inhalt: Dienst-Wohngebäude höherer Beamter in der Provinz Hannover. (Schluß) — Formel zur Ermittlung des als ortsüblich anzusehenden Miet-Ertrages von bebauten Grundstücken aus Bodenwert, Neubau-Kosten und Grundstücks-Lasten (insbesondere für den 1. Juli 1914). (Fortsetzung statt Schluß.) — Wettbewerbe. — Personal-Nachrichten. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenk Nachf. P. M. Weber in Berlin.



DEUTSCHE BAUZEITUNG

54. JAHRGANG. N^o 64. BERLIN, DEN 11. AUGUST 1920.

* * * * HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. * * * *

Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Der Bau der Leipziger Volksbühne.

Architekt: Alfred Liebig in Leipzig. (Hierzu die Abbildungen S. 326 und 327.)



Seit vielen Jahren war man bemüht, nach dem bewährten Vorbild der Berliner Volksbühne auch in Leipzig eine Stätte zu schaffen, wo dem Volk für billiges Geld gute Theater-Vorstellungen auf dem Gebiet des Schauspiels und des Lustspiels geboten werden. Verschiedene Pläne tauchten auf und verschwanden wieder. Im Dezember 1918 gelang es dem Dramaturgen Robert Overweg mit einer Anzahl begeisterter Anhänger, den „Verein Leipziger Volksbühne“ ins Leben zu rufen und über 20 000 Mitglieder aus allen Schichten der Bevölkerung für die gute Sache zu gewinnen.

Um für den Verein ein Theater zu erbauen, bildete sich im Januar 1919 der Gründungs-Ausschuß der „Aktiengesellschaft Bau für Volkskunst“, welche am 17. März 1919 mit einem Grundkapital von 1 Mill. M. errichtet wurde. Hauptaufgabe der Gesellschaft war es, ein geeignetes Grundstück für den Theaterbau zu finden. Wegen der hohen Kosten war zunächst an einen Neubau nicht zu denken, es wurde deshalb das sehr geeignete Grundstück Bayersche-Str. 8 und 10 mit dem großen Saal des Hotels Stadt Nürnberg käuflich erworben. Nach eingehenden Beratungen kam man zu der Ueberzeugung, daß vom bestehenden Saal nur die Umfassungen und das Dach, vom alten Bühnenhaus nur ein Teil der Mauern stehen bleiben konnten, das ganze Vordergebäude an der Bayerschen Straße soll später abgebrochen und neu aufgebaut werden.

Um die gemeinnützigen volksbildnerischen Ziele des Unternehmens zu fördern, um die gänzlich darnieder liegende Bautätigkeit zu heben und um einem Teil der Arbeitslosen Verdienst-Möglichkeiten zu schaffen, wurde die Genehmigung von der Baupolizei und der Kreishauptmannschaft unter Bewilligung verschiedener Ausnahmen erteilt.

Mit den Abbruchs- und Vorbereitungsarbeiten wurde am 15. April 1919 begonnen, während die Arbeiten in vollem Umfang erst am 25. Juni 1919 aufgenommen werden konnten. Die Neu- und Umbau-Arbeiten erstreckten sich auf eine wesentliche Vergrößerung des Büh-

nenhauses durch Anbau einer großen Vorbühne, Aufbau eines neuen eisernen Dachstuhles mit Schnürboden, Erweiterung der Unterbühne, Neubau einer Seitenbühne, eines Magazin-Gebäudes, sowie von Räumen für das technische Bühnen-Personal, für 36 Solokünstler und -Künstlerinnen, Statisten und Statistinnen, Bühnenarbeiter usw., auf den Einbau eines eisernen Vorhanges, die Anlage feuersicherer Türen und den Bau eines neuen Bühnen-Treppenhauses. Der Zuschauer-Raum wurde vollständig umgestaltet durch Einbau eines 18,5^m breiten, 11^m tiefen, ohne Säulen frei konstruierten stark ansteigenden Ranges für 400 Sitzplätze, Anlage eines ansteigenden freien Parket-Raumes ohne Logen für 800 Sitzplätze, mit anschließendem versenkten Orchester, durch Anordnung zahlreicher Ausgänge und Anbringung neuer architektonischer Wand- und Decken-Dekorationen.

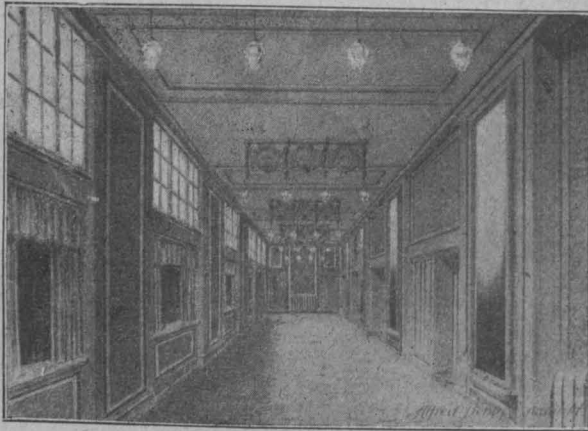
Unter Verwendung alter Bauteile wurden die Wandelhallen mit Kleiderablagen für die Saalplätze links und rechts sowie den ersten Rang getrennt neu eingebaut und durch eine 3^m breite Treppe verbunden. Für den inneren Ausbau machten sich notwendig eine vollständig neue Dampfheizung, eine neue moderne Bühnenbeleuchtung mit Vierfarben-Bühnenregulator und Verdunkelungs-Widerständen, neue elektr. Lichtanlage für alle Räume, Notbeleuchtung, Entlüftung, Feuer-schutz, Kalt- und Warmwasser-Zuleitung nach den Künstler-Garderoben und Bädern, neue Kloset-Anlagen mit Waschgelegenheit usw. Die Ausschmückung der Wandel-, Garderoben- und Treppenhallen erfolgte durch einfache Stuckdecken mit modernen Beleuchtungskörpern, Stoffverkleidungen mit Holzleisten-Teilung und einfacher Malerei.

Die Baukosten wurden nach den Lohn- und Materialpreisen im Januar 1919 mit etwa 500 000 M. berechnet, eine Summe, für welche man im Frieden ein großes neues Theater gebaut hätte. Im Januar 1919 nahm man allgemein an, daß wohl alle Preise ihren Höhepunkt erreicht hätten und ein Abbau der Preise zu erwarten sei. Jedoch die Preise wuchsen täglich weiter, die Baumaterialien wurden stets knapper, Lohnbewegungen brachten für alle am Bau beteiligten Arbeiter und Handwerker höhere Löhne.

Die Kosten für den Bau, die bühnentechnischen Einrichtungen und die innere Ausstattung haben demzufolge die Summe von 1 Mill. M. überstiegen. Unter derart ungünstigen Bauverhältnissen konnte natürlich der Neubau des monumentalen Vorderhauses noch nicht in Angriff genommen und dem gut gegliederten Körper

des Theaters noch keine Fassade mit würdigem Zugang gegeben werden.

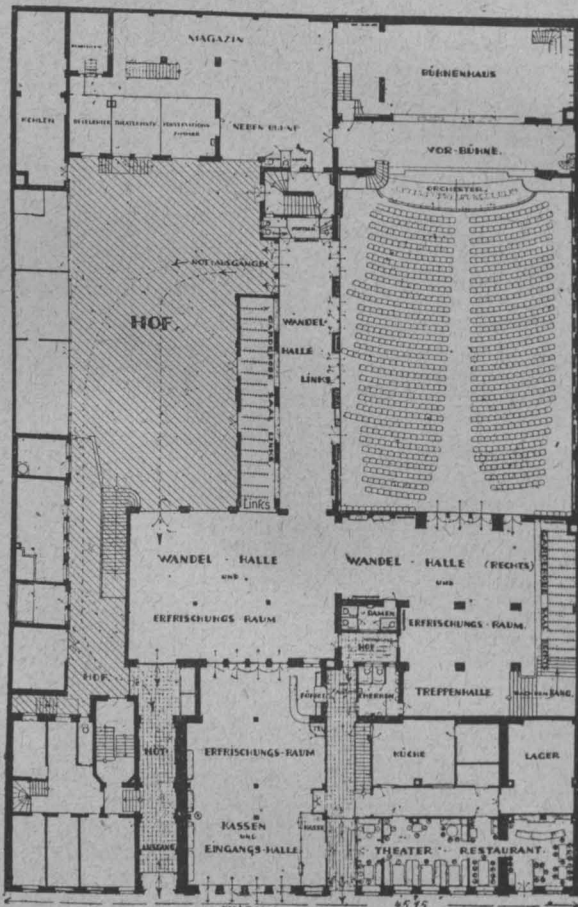
Das Haus, das im Parket 800, im Rang 400 Sitzplätze hat, wurde am 20. Dez. 1919 nach vielen Fährlichkeiten durch Streikbewegungen mit Shakespeare's „Sommernachtstraum“ eröffnet. —



Wandelhalle links.

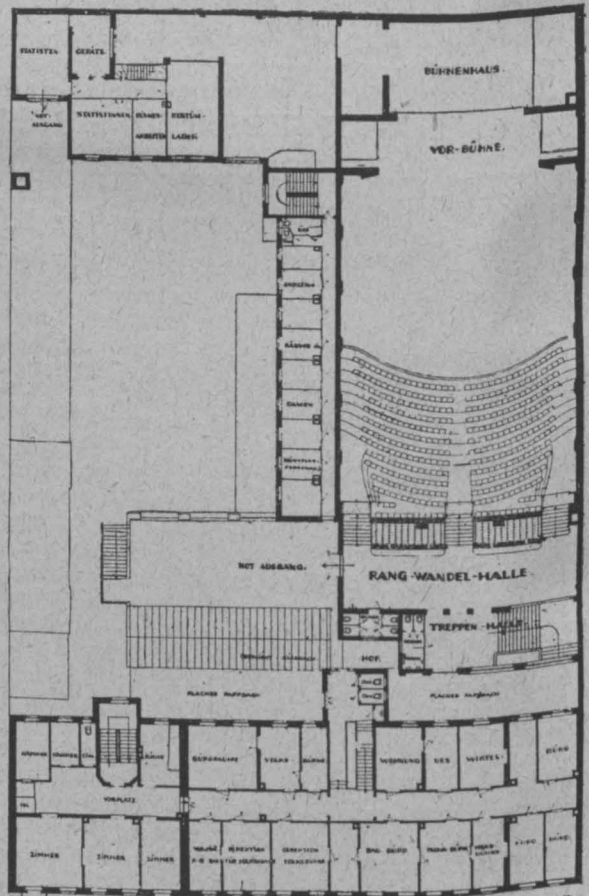


Wandelhalle rechts.



Erdgeschoß.

Der Bau der Leipziger Volksbühne.



1. Obergeschoß.

Architekt: Alfred Liebig in Leipzig.

Vermischtes.

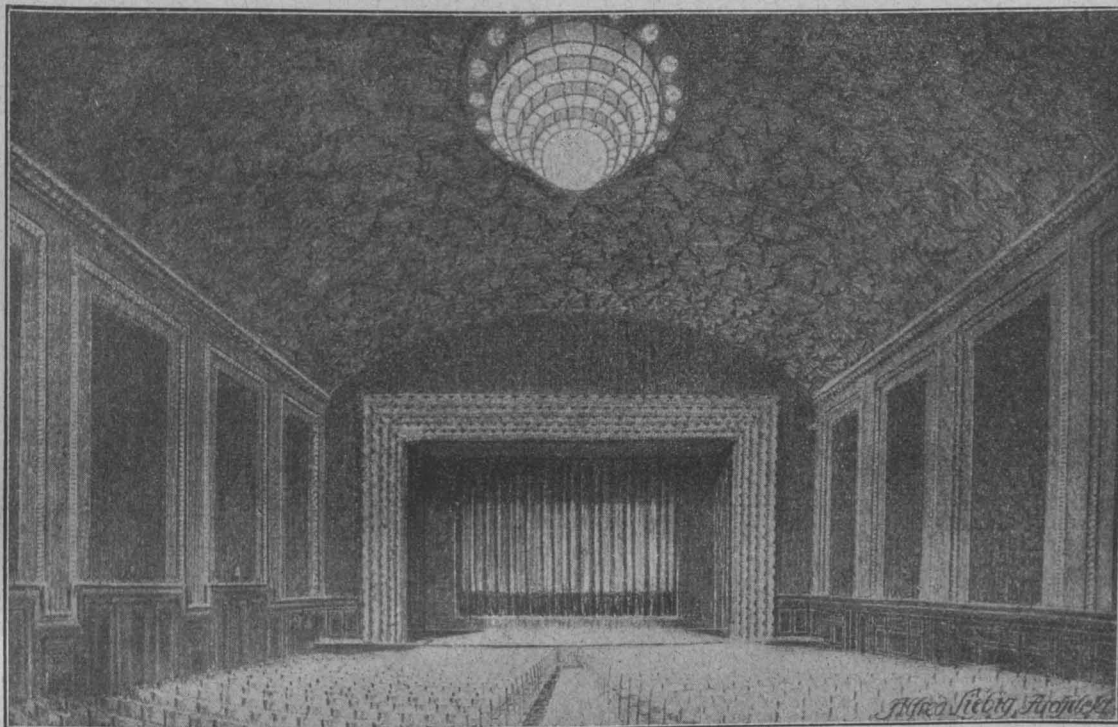
Für die Verbesserung der Oder-Wasserstraße unterhalb Breslau hat die preuß. Regierung der Landesversammlung kürzlich einen Gesetzentwurf vorgelegt, der für den Ausbau der Oder unterhalb Breslau und für Schaffung weiterer Stauräume 40 Millionen M. vorsieht. Mit der Ausführung soll nur dann vorgegangen werden, wenn sich die beteiligten Provinzen oder anderen öffentl. rechtlichen Verbände bis 1. Juli 1922 verpflichten, einen weiteren jährlichen Betrag von 75 000 M. zu entrichten, soweit die Herstellungs- und Unterhaltungskosten durch Schiffsabgaben nicht gedeckt werden.

Der Entwurf ist eine Ergänzung der Maßnahmen, die durch das Gesetz vom 30. Juni 1913 zur Verbesserung der Oder-Wasserstraße unterhalb Breslau bis zur Warthemündung vorgesehen, aber infolge des Krieges, abgesehen von

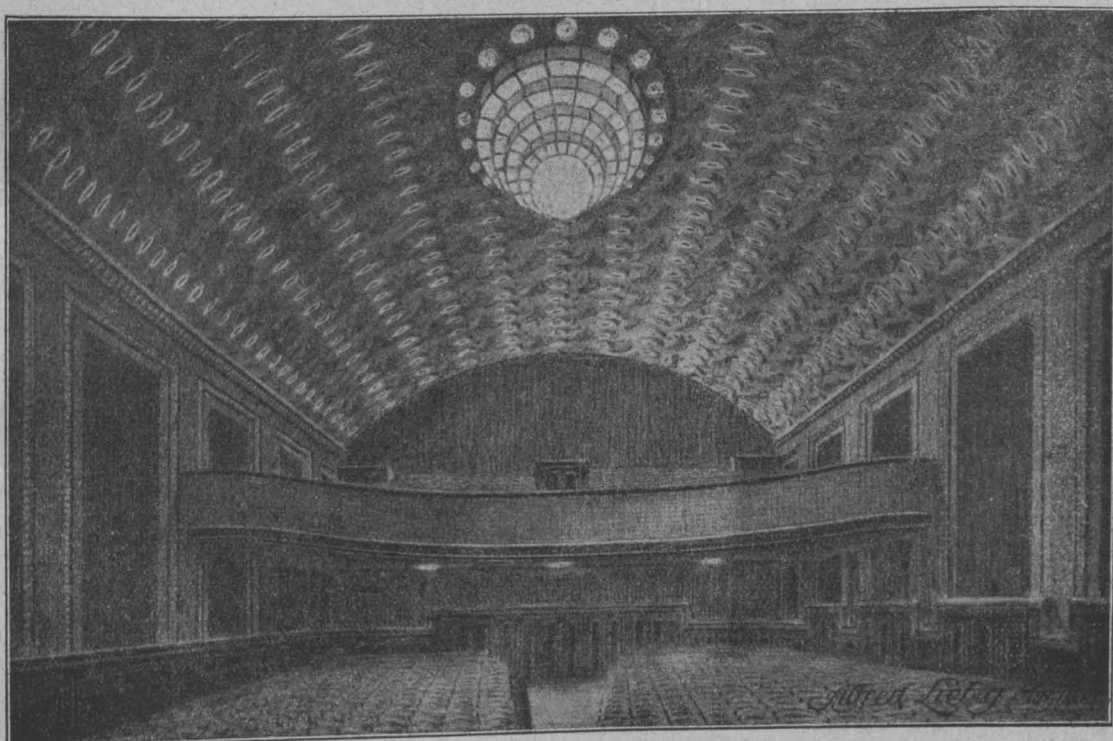
einigen Vorbereitungsarbeiten, nicht zur Ausführung gekommen sind. Diese bezweckten, nachdem durch die Kanalisierung der Oder von Cosel bis Breslau ein Mindestfahrtiefe von 1,50 m hergestellt ist, während auf der regulierten Strecke unterhalb Breslau bei langer Trockenheit die Tiefe unter 1 m sinkt, abgesehen von außerordentlich trockenen Jahren eine Mindestfahrtiefe von 1,4 m zu schaffen. Das sollte durch weiteren Ausbau der Oder und durch Errichtung eines Staubeckens bei Ottmachau erreicht werden, das einschl. Hochwasser-Schutzraum 118 Mill. cbm fassen und Zuschußwasser an den Flußlauf für die Schifffahrt abgeben sollte. Zur Verfügung standen hierfür durch Gesetz vom 30. Juni 1913 im Ganzen 36,7 Mill. M. (davon 18,5 Mill. für den Ausbau der Oder, 18,2 Mill. M. für das Staubecken), außerdem noch 3,3 Mill. M., die bereits durch das Wasserstraßengesetz vom 1. April 1905 für den Zweck bereit gestellt waren.

Bei der besonderen Wichtigkeit, die die Oder für die Kohlenversorgung Berlins aus dem oberschlesischen Kohlengebiet nach dem Friedensvertrag gewinnt, soll nun die Vertiefung bis auf 1,7 m gebracht werden. Das ist möglich durch Vergrößerung des Stauraumes bei Ottmachau, wogegen jedoch im Landeskultur-Interesse Bedenken erhoben werden, vielleicht auch durch Talsperren im Quellgebiet der Flüsse, die zugleich als Hochwasserschutz von wirtschaft-

lung der tiefliegenden Ländereien zu gewährleisten, belaufen sich auf 26,5 Mill. M., wovon 18,5 Mill. M. bereits zur Verfügung stehen. Von den Gesamtkosten des erweiterten Unternehmens von 80 Mill. M. sind also rd. 40 Mill. M. neu zu bewilligen. Von den 80 Mill. sind 68 Mill. M. im Schiffsfahrtsinteresse aufzuwenden. Verzinsung und Tilgung dieses Anlagekapitales und Unterhaltungs- und Betriebskosten sind auf jährlich 4,54 Mill. M. berechnet, die durch Schiff-



Blick nach der Bühne.



Blick von der Bühne gegen den Rang.

Der Bau der Leipziger Volksbühne. Architekt: Alfred Liebig in Leipzig.

lichem Vorteil sein würden. Das ist noch näher zu untersuchen. Jedenfalls aber soll das Staubecken bei Ottmachau gleich so angelegt werden, daß seine spätere Erweiterung ohne Schwierigkeit möglich ist. Die Kosten des erweiterten Beckens sind auf 53 Mill. M. veranschlagt, (wovon 21,5 Mill. bereits zur Verfügung stehen, sodaß 32 Mill. M. neu zu bewilligen sind); die erforderlichen Arbeiten an der Oder, die namentlich in einer größeren Sohlevvertiefung bestehen, um auch bei höherem Sommerniedrigwasser die Entwässer-

fahrtsabgaben aufzubringen sind. (Die Zahlen entsprechen Vorkriegspreisen.) Die Ersparnis an Schiffsfahrtskosten wird nach Steigerung der Mindest-Fahrwassertiefe auf 1,70 m auf 1,56 M./t (früher nur 1,28 M./t) geschätzt, bei Annahme eines mit Sicherheit bei 10 Jahren zu erwartenden Verkehrs von 7 Mill. t beträgt die Ersparnis an Schiffsfahrtskosten demnach mindestens 10,92 Mill. M., sodaß also nur eine Abgabe von etwa 40 % der Frachtersparnis zur Deckung der Unkosten erforderlich sind. —

Die Zerstörung der Veste Geroldseck in Kufstein. Aus Kufstein kommen bedrohliche Nachrichten. Danach soll ein Verkauf der alten, geschichtlich berühmten Veste Geroldseck in Kufstein an ein Wiener Konsortium geplant sein, das beabsichtigt, die Festung nieder zu legen und das Gelände anderweitig zu bebauen. Der Gemeinderat von Kufstein hat hiergegen den schärfsten Einspruch erhoben und ihm werden sich die kunstsinnigen Kreise der ganzen europäischen Kulturwelt anschließen, denn es handelt sich um die Gefährdung eines alten Wahrzeichens des Landes Tirol. Wer von Rosenheim nach Tirol einfährt, gewahrt bald nach Ueberschreiten der Grenze die malerische Gegend von Kufstein, die wie ein gewaltiges Natur-Theater in das breite Inn-Tal gelagert ist. Wie die Kulissen verschieben sich die einzelnen Berg- und Baupartien und gewähren bei jedem neuen Vorwärtsschreiten einen neuen Anblick. In diesem überwältigenden Bild spielt die Veste Geroldseck eine große Rolle, denn sie gibt dem schönen Naturbild einen glücklichen, malerischen, architektonischen Einschlag. Sie hat eine lange Geschichte und es saßen auf ihr berühmte Persönlichkeiten gefangen. 1809 wurde die Festung durch die Bayern erfolgreich verteidigt. Es wäre somit nicht nur im geschichtlichen, sondern auch im künstlerischen und heimatlichen Sinn tief bedauerlich, wenn die trostlosen staatlichen Verhältnisse in Oesterreich dazu zwingen würden, die Veste der Zerstörung zu überliefern. —

Ueber die Wiederherstellung der Glasmalereien der Sebaldus-Kirche in Nürnberg entnehmen wir süddeutschen Blättern die folgenden Mitteilungen: Die Fenster der Nürnberger St. Sebaldus-Kirche haben durch den Einfluß der Luftsäuren stark gelitten. Ein Fortschritt des Verfalles machte sich in den letzten Jahrzehnten sehr bemerkbar. Auf Veranlassung des Wiederherstellers der Nürnberger Kirchen, Prof. Dr. Jos. Schmitz, waren durch Prof. Franz Zettler von der Glasmalerei F. X. Zettler in München Erneuerungsversuche unternommen worden. Es gelang, einen Glasfluß herzustellen und damit die gesamte Oberfläche der Malerei im Brennprozeß zu überglasen, ohne daß die Kontur und Malerei oder auch die Patina Schaden litten. Dieses von der Technischen Hochschule München auf seine Wetterbeständigkeit und Härte nachgeprüfte Verfahren ist nun zehn Jahre lang an einem Probeflügel in St. Sebald beobachtet worden und hat sich voll bewährt. Nachdem zuerst das spätgotische Volkamer-Fenster in dieser Art behandelt worden war, ist nun das Pfinzing-Fenster, so genannt nach seinem Stifter, erneuert worden. Es nimmt zusammen mit dem Maximilians-Fenster (Stiftung des Kaisers Maximilian) und dem Markgrafen-Fenster (Stiftung von Friedrich von Brandenburg) eine besondere Stellung in der Geschichte der deutschen Glasmalerei ein, denn in diesen Glasbildern wird zuerst mit der alten Ueberlieferung der vollfarbigen mosaikartigen Darstellung von Szenen aus dem Leben Christi und der Heiligen gebrochen und der Stifter in den Mittelpunkt des Interesses gestellt. Diese Fenster entstanden in den Jahren 1514—1515. Das nun wieder hergestellte Pfinzing-Fenster läßt den mittelalterlich dekorativen Stil der Spätgotik endgültig verschwinden und leitet zur barocken Glasmalerei großen Stiles über. Die unter großen technischen Schwierigkeiten durchgeführte Wiederherstellung — jede Ergänzung schadhafter oder verschwundener Glasmalerei war durch die Bedingungen ausgeschlossen — läßt die köstliche Komposition wieder in ihren wundervollen Farben erstrahlen und gibt die Hoffnung, daß das herrliche Werk der Nürnberger Glasmalkunst der Renaissance noch späten Zeiten bewahrt bleibt. —

Eine Ausstellung „Bayerische Wasserstraßen und Energiewirtschaft“ ist für Ende Oktober d. J. in München in Aussicht genommen. Sie ist dem Ausbau der Donau-Main-Schiffahrt unter Ausnutzung der bayerischen Wasserkräfte gewidmet. —

Wettbewerbe.

Der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Ausgestaltung des Bahnhof-Vorplatzes in Stuttgart, zu dem die Vorarbeiten schon 6 Jahre zurück reichen, soll nunmehr wieder aufgenommen werden. In die Kosten für den Wettbewerb teilen sich mit je einem Drittel die General-Direktion der württembergischen Staatseisenbahnen, die Direktion der Straßenbahnen in Stuttgart und die Stadt Stuttgart. Letztere hat kürzlich den Aufwand für den Wettbewerb von 18 000 auf 37 000 M. erhöht. Eine gleiche Erhöhung wird von der Staatseisenbahn und der Straßenbahn erwartet. Die Ausschreibung dürfte in Kürze erfolgen. —

Im Wettbewerb um ein Kriegerdenkmal im Armeemuseum zu München wurden auf 171 Entwürfe die Preise wie folgt verteilt: 5 Preise zu je 2000 M. an Eug. Mayer-Fassold, H. und Benno Miller, Kurt Killer, W. S. Resch, O. Straub, sämtlich in München; 10 Ankäufe zu je 500 M.: J. Gangl, K. Baur, E. Mayer-Fas-

sold (2 mal), O. Scharff (2 mal), B. Rungas, W. Göhring, Th. Kärner, in München, Jos. Faßnecht, Oberammergau. Das Denkmal soll seinen Platz in der Kuppelhalle erhalten und allein von der Kuppel her belichtet werden. —

In einem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Bau eines Kunsthauses in Graz wurde der I. Preis dem Entwurf „Heimat“ des Architekten Prof. Hans Laurentschitsch in Graz, der II. Preis dem Entwurf „Kräftig sich zeigen“ des Architekten Prof. Anton Payr in Prag und der III. Preis dem Entwurf „Dreieck“ des Architekten August Schaefflein in Graz-Waltendorf zuerkannt. Die Entwürfe „Vineta“, „Pro arte“ und „Vorplatz“ wurden zum Ankauf empfohlen, dem Entwurf „Kunststätte“ wurde eine ehrende Anerkennung ausgesprochen. —

Im Wettbewerb um Entwürfe zur Ausgestaltung der Schaueiten des Marktplatzes und Holzmarktes in Chemnitz, ausgeschrieben unter den selbständigen Chemnitzer Architekten, erhielten bei 27 Arbeiten den I. Pr. von 4000 M. Arch. Kerner und Gerber, den II. Pr. von 3000 M. Arch. Müller & Schwab, dgl. den III. Pr. von 2000 M., den IV. Pr. von 1000 M. Arch. Willy Schönfeld. Drei weitere Entwürfe der Arch. W. Bürger, Friedrich & Frank, Willy Schönfeld wurden angekauft. —

Im Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Ausgestaltung der klinischen Bauten der Universität Wien sind 28 Arbeiten eingelaufen. Je ein I. Preis von 20 000 Kronen wurde zuerkannt den Entwürfen der Architekten Jos. Hofbauer mit Wilh. Baumgarten, Baurat Alfred Keller und Rud. Perce. Drei Preise von je 10 000 Kronen fielen an die Entwürfe der Architekten Hans Schmitz, Heinrich Schmid mit Herm. Aichinger und Franz Kayn mit Alfons Hetmanek. Zehn Entwürfe wurden für je 6000 Kronen angekauft; alle übrigen Entwürfe erhielten eine Entschädigung von je 2000 Kronen. Sämtliche Entwürfe sollen im Herbst im Josephinum zur Ausstellung gelangen. —

Im Wettbewerb um Pläne zum Bau eines Vereinshauses in Königsberg a. d. Eger entsprach von 17 eingereichten Arbeiten nach dem Urteil des Preisgerichtes keine vollkommenen den gestellten Ansprüchen. Die 2 Preise von 1400 und 1000 K. wurden zusammen gelegt und mit je 800 K. auf die 3 besten Arbeiten verteilt. Die Preise fielen zu: Baumeister Jos. Erlbertz in Brünn; Arch. Rud. Scholze in Reichenberg; Baumeister Franz Trotze in Neudek und Arch. Ernst Jung in Dux. —

In einem Ideen-Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Errichtung einer städtischen Flußbade-Anstalt in Kassel, beschränkt auf Teilnehmer aus Kassel, sind 23 Entwürfe eingelaufen. Den I. Preis von 4000 M. errang der Entwurf „Fuldabad 1920“ des Architekten Carl Wittrock; den II. Preis von 3000 M. der Entwurf „Halbstarres System“ des Stadtbausekretärs Bangemann; den III. Preis von 2500 M. der Entwurf „Unserer Jugend“ der Architekten Worch und Bachfeld; einen weiteren III. Preis von 2500 M. erhielten dieselben Architekten für ihren Entwurf „Jugendborn“; den IV. Preis von 2000 M. der Entwurf „Planschwieme“ der Architekten H. Gerhardt und M. Schäfer. —

Wettbewerb Bebauungsplan „Große Sandscholle“ Nowawes. Der Gewinner eines III. Preises ist nicht Hr. Arch. Willi Welz, sondern Hr. J. Welz in Berlin-Wilmersdorf. —

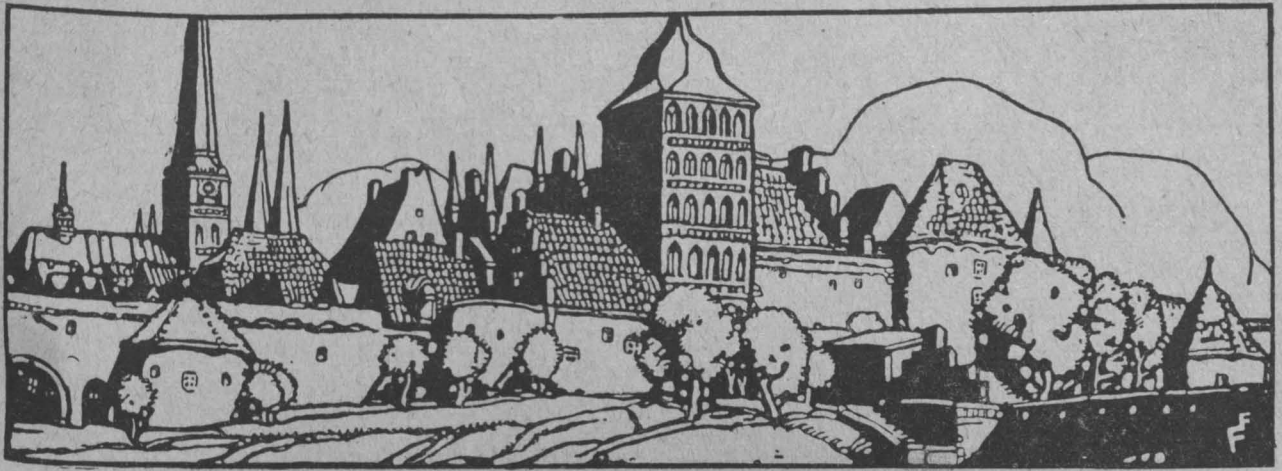
In einem engeren Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Kleinwohnungen in Laubegast in Sachsen wurden die Entwürfe der Architekten Bärbig und Löffler in Dresden durch Preise ausgezeichnet. Die Aufgabe war die Bebauung eines 62 000 qm großen Geländes an der Hauptstraße, umgrenzt von dieser, der König Albert-, der Carola- und der Leubener Straße. —

Personal-Nachrichten.

Ehrendoktoren technischer Hochschulen. Der Geheime Hofrat Prof. Ewald Genzmer von der Technischen Hochschule Dresden wurde von der Technischen Hochschule zu Danzig „in Anerkennung seiner wissenschaftlichen und praktischen Leistungen auf verschiedenen Gebieten des Städtebaues, insbesondere des städtischen Tiefbaues, sowie seiner überaus erfolgreichen Lehrtätigkeit“ zum Dr.-Ing. ehrenhalber promoviert. —

Inhalt: Der Bau der Leipziger Volksbühne. — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Personal-Nachrichten. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



DEUTSCHE BAUZEITUNG

54. JAHRGANG. N^o 65. BERLIN, DEN 14. AUGUST 1920.

* * * * HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. * * * *
 Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

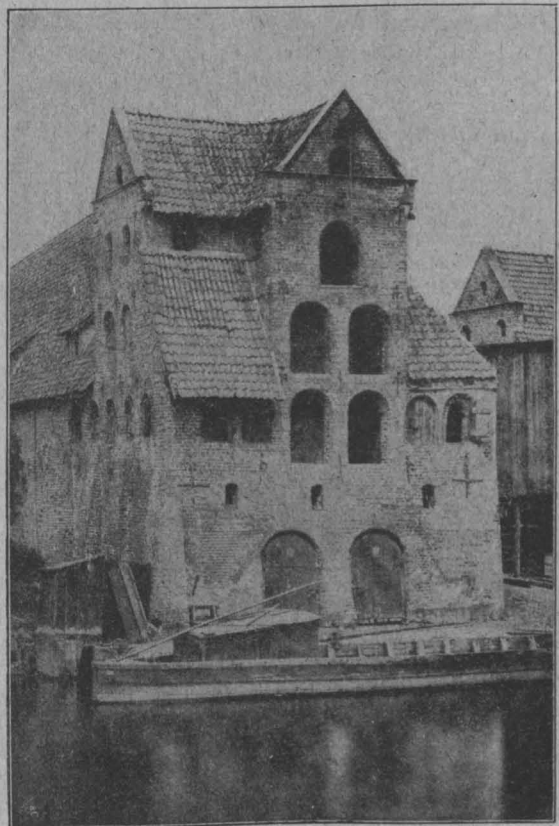
Verschwundene und verschwindende Altbauten in Lübeck.



us Lübeck kommt eine Nachricht, die wir nicht ohne Bedauern verzeichnen müßten, wenn sie sich bewahrheiten sollte. Es ist eine Nachricht, die eine Frage der Denkmalspflege, nein, mehr als das, eine Frage der Heimatpflege, ja des Heimatschutzes betrifft. Jeder, der mit dem so überaus anziehenden Stadtbild Lübecks vertraut ist, kennt die in der Nähe des Holsten-Tores an der Trave stehenden, mehrere Jahrhunderte alten Salzspeicher. Sie ragen mit ihren altersgrauen Mauern, auf denen im Herbst, in dem Lübeck am schönsten ist, die goldene Abendsonne in glühender Farbenpracht ruht, wie beredte Wahrzeichen aus einer großen Vergangenheit der alten Hansestadt in unsere kleinere Gegenwart herüber und verkünden den lebhaften Handelsverkehr, der Lübeck einst den Reichtum brachte, der in seinen großen baulichen Unternehmungen seinen Ausdruck fand. Es sind alte Backsteinbauten, die sich vielgeschossig und mit hohen Giebeln an einander reihen. Gewiß, sie tragen bedenkliche Zeichen des Verfalles; sie haben sich stark gesetzt. Die wagrechten Linien zeigen hier und da eine fast beängstigende Neigung, sodaß das Gefühl den Beschauer beschleicht, daß nur das gegenseitige Anlehnen und die gegenseitige Stützung sie noch aufrecht erhalten. Dazu werden aus Lübeck noch Stimmungsbilder berichtet, welche das Verschwinden dieser Bauten, denn um nicht mehr und nicht weniger als um dieses handelt es sich, begründen sollen. Man glaubt einen Romantiker singen zu hören, wenn man Sätze liest, wie etwa den: wenn in stiller Mitternacht der Mond sein gleißendes Licht durch die öden Fenterhöhlen in das grauenvolle Innere über Stiegen und Balkengestühl wirft, werde es dort an allen Ecken und Enden lebendig; ungezählte Wasserratten kommen aus den Mauerhöhlen und huschen gespenstisch durch die Gewölbe. Die „moderne Richtung“, läßt sich die Nachricht aus Lübeck vernehmen, bezeichne die Baugruppe als eine Verschandelung des Städtebildes, der Altertumsfreund und der Kulturhistoriker aber nehme sich ihrer liebevoll an. Nun sollen sie der Not der Zeit zum Opfer fallen. Der Mieterschutz-Verein verlange vom Senat den Abbruch der mächtigen Ruinen; Steine und Holz sollen für neue Notwohnungen und Notausbauten Verwendung finden, da auch in Lübeck die Wohnungsnot überhandnehme. Außerdem sei es in gesundheitlicher Beziehung

geboten, die Stadt von den Ratten zu befreien. Die Forderung nach Abbruch der Salzspeicher sei schon oft erhoben worden, jetzt soll sie im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt und Gesundheit, die man allem Kulturwert (!) voranstelle, durchgeführt werden.

Was heute die „öffentliche Wohlfahrt und Gesundheit“ nicht alles decken müssen! Hoffentlich bleibt der Senat von Lübeck fest und verhindert wie bisher so auch fernerhin den Abbruch dieser „Kulturwerte“ und „Kulturdokumente“, „einer in ganz Deutschland und den nordischen Reichen geschätzten Sehenswürdigkeit“. Es ist ein eigenartiges Zusammentreffen, daß diese Nach-



Dröge (abgebrochen) in Lübeck.

richt in einem Zeitpunkt von Lübeck ausgeht, in dem die Freigabe der Baustoffe im Deutschen Reich beschlossene Sache ist. Sollte es da nicht möglich sein, eine Bautengruppe vor dem Untergang zu retten, die, wie das nebenstehende Bild zeigt, durch ihre Eigenart dem Eingang zur Altstadt vom Bahnhof her ihr charakteristisches Gepräge verleiht? Gewiß wird man im Augenblick nichts für ihre Erhaltung tun können, weil



Alte Trave-Speicher in Lübeck, die jetzt abgebrochen werden sollen.

stehen können, bis man ihnen Geldmittel und Material zur Erhaltung zuwenden kann. Der Gewinn an Baumaterial aus ihrem Abbruch würde voraussichtlich nur sehr bescheiden sein und die Ratten würden nach dem Abbruch nur auswandern, während schon jetzt die Möglichkeit besteht, sie zu vernichten, wenn sie in der Tat die öffentliche Gesundheit mehr als seit Jahren beeinflussen sollten. Wäre es nicht schon genug an den bisherigen Verlusten, die Lübeck an seinem Stadtbild ohne Not erlitten hat? Man betrachte die umseitig abgebildete abgebrochene Dröge. Ist es nicht tief bedauerlich, daß dieses Bauwerk mit seinem glücklichen malerischen Gepräge und seiner so charakteristischen Erscheinung fallen mußte? Hätte es keine Mittel gegeben, es zu erhalten und sollen ihm nun die alten Salzspeicher an der Trave folgen? Man darf die Hoffnung hegen, daß die zuständigen Stellen in Lübeck sich durch die Agitationen des Mieterschutz-Vereins nicht beeinflussen lassen und daß sie nicht der Vernichtung eines Wahrzeichens des alten Lübeck ihre Zustimmung geben.

Bedarf es noch eines Hinweises auf das Schicksal der sibyllinischen Bücher? —
—H.—

dringendere Aufgaben die Mittel beanspruchen. Das sei willig zugegeben. Aber standen sie so lange ohne Nachhilfe, so werden sie wohl auch noch zwei oder drei Jahre

zeichens des alten Lübeck ihre Zustimmung geben. Bedarf es noch eines Hinweises auf das Schicksal der sibyllinischen Bücher? —

Formel zur Ermittlung des als ortsüblich anzusehenden Miet-Ertrages von bebauten Grundstücken aus Bodenwert, Neubau-Kosten und Grundstücks-Lasten (insbesondere für den 1. Juli 1914).

Von Regierungs- und Baurat P. Graef in Berlin-Steglitz. (Schluß.)

7. Ueber die weitere Anwendbarkeit der Formel und ihrer Umkehrungen.

Die Notwendigkeit der Berechnung der für 1914 als ortsüblich zu erachtenden Mietzinse hat dem Verfasser Anlaß zur Entwicklung der mitgeteilten Formel gegeben. Mit der Erfüllung dieses Zweckes ist ihre Anwendbarkeit aber keineswegs erschöpft, diese wird sich vielmehr als recht mannigfaltig erweisen, zumal wenn man aus ihren Umkehrungen Nutzen zieht.

Bestimmt man die Grundwerte und a für die Gegenwart, so ergibt die Formel den heutigen ortsüblichen Mietwert für alle Fälle ähnlicher Wertschätzungen, die auf denselben Voraussetzungen sich aufbauen, wie sie der Formelentwicklung zu Grunde liegen. So wird sie z. B. zur Nachprüfung der sogenannten Beleihungs-Gutachten von Nutzen sein.

Für andere Fälle dienen die folgenden Umkehrungen

der Formel II:
$$M = \frac{6G + (7,1 - 0,03a)B}{84}$$

a) Entwicklung des Bodenwertes aus Mietertrag und Neubaukosten.

$$84M = 6G + (7,1 - 0,03a)B$$

Formel VII:
$$G = \frac{84M - (7,1 - 0,03a)B}{6}$$
, das heißt:

Sind die Neubaukosten durch Nachweis oder Schätzung bekannt und ist der durch die laufenden Verträge nachgewiesene Gesamtmiettertrag als ortsüblich und ausreichend anzusehen, so kann durch die Formel VII der heute als ortsüblich zu betrachtende Bodenwert errechnet werden. Das Ergebnis wird als maßgebend für die Schätzung benachbarter, unbebauter Grundstücke gleicher Art gelten können, unter der Voraussetzung, daß diese in ähnlicher Art zu gleich hohen Baukostensätzen bebaut werden sollen, zum Vergleich mit dem in üblicher Weise eingeschätzten, sogenannten allgemeinen Wert.

b) Erkennung der zulässigen Baukosten aus dem bekannten Bodenwert und dem zur ortsüblichen Verzinsung des Anlagekapitals nötigen geschätzten Mietertrag.

$$84M - 6G = (7,1 - 0,03a)B$$

Formel VIII:
$$B = \frac{84M - 6G}{7,1 - 0,03a}$$
, das heißt:

Hat jemand ein unbebautes Grundstück zu ortsüblichem Preis gekauft, dafür einen es nach den geltenden Bestimmungen vollständig ausnützenden Bauentwurf aufgestellt und nach diesem durch Einsetzen ortsüblicher Mietzinse den voraussichtlich zu erwartenden Gesamtmiettertrag geschätzt, so kann er nach Formel VIII feststellen, wie hoch die Baukosten werden dürfen, damit er sich, neben der Deckung der Unkosten, einen Ueberschuß von 1% des Anlagekapitales sichert.*)

Vor Allem aber sind die Formel und das Punkt-Verfahren geeignet, die für heute zulässigen Höchstmieten, deren Feststellung das letzte Ziel des gesamten hier betriebenen Bemühens ist, ohne die Anwendung willkürlich gewählter Hundertstelzuschläge zu den ortsüblichen Mietzinse des, wiederum willkürlich gewählten, Jahres 1914, wie die gesetzlichen Vorschriften sie zu Hilfe nehmen, unmittelbar und wissenschaftlich einwandfrei zu berechnen. Denn es ist zu bedenken, daß jene Höchstmieten nichts Anderes sein sollen und dürfen, als eben die für die Gegenwart als ortsüblich und ausreichend anzusehenden Mietzinse.

Daß eine nicht unerhebliche Steigerung nahezu sämtlicher Mietzinse über das bisher übliche Maß hinaus im Hinblick auf das Wachsen der Preise aller Gegenstände und Leistungen berechtigt und für das Fortbestehen des Grundbesitzes unerlässlich ist, kann nicht bestritten werden.

*) Der Verfasser bittet die Herren Fachgenossen, insbesondere außerhalb Berlins, Versuche mit der Anwendung der Formeln sowie dem Punkt-Verfahren zu machen und würde für Mitteilung von Bemerkungen dazu und Erfahrungen dankbar sein. Er bittet sie zu richten nach Steglitz, Albrechtstr. 113.

Schlußtafel.

Geschloß	Jetziger Mieter	1914			1920		
		Vertr.-Miete	Grundmiete: Vertr.-Miete -2 1/2 %	Ortsübliche Miete	Vertr.-Miete	Grundmiete: Vertr.-Miete -2 1/2 %	Höchstmiere: Ortsübliche Miete + 20 % *)
	1	2	3	4	5	6	7
A. 3 Zimmer, Aufgang B, links.							
III.	Schulz	650	633,75	787	864	842,40	954
II.	Lehmann	690	672,75	830	912	889,20	996
I.	Müller	650	633,75	830	820	799,50	996
E.	Kochel	700	682,50	830	950	926,25	996
B. 3 Zimmer, Aufgang B, rechts.							
III.	Leuke	650	633,75	795	950	926,25	954
II.	Kahn	675	658,13	816	912	889,20	979
I.	Karl	650	633,75	816	924	900,90	979
E.	Maier	675	658,13	816	852	830,70	979
C. 2 Zimmer, Aufgang A, rechts.							
III.	Friedrich	600	585,00	654	780	760,50	785
II.	Schön	625	609,40	680	816	795,60	816
I.	Kohl	625	609,40	680	780	760,50	816
E.	Schaller	600	585,00	680	804	783,90	816
D. 4 Zimmer, Aufgang A, links.							
III.	Hoffmann	950	926,25	1 230	1 100	1 072,50	1 476
II.	Thal	1 100	1 072,50	1 290	1 380	1 345,50	1 548
I.	Frese	1 100	1 072,50	1 290	1 410	1 374,75	1 548
E.	Grothe	1 000	975,00	1 290	1 260	1 228,50	1 548
U.	Hart	500	487,50	586	625	609,40	704
zusammen		12 440	12 129,00	14 900	16 139	15 135,55	17 880

*) Die inzwischen vom Wohnungsverband Groß-Berlin genehmigte Steigerung der Grundmieten um weitere 10% kam hier nicht in Frage.

den; ebensowenig aber, daß die Höhe der Mieten die Grenzen der Notwendigkeit nicht überschreiten dürfen, damit die Mieter nicht unerträglich belastet werden. Damit die Ergebnisse der Formel den heutigen Verhältnissen gerecht werden, ist nur nötig, die Sätze und Werte, auf denen sie für 1914 entwickelt wurden, nachzuprüfen und diesen Verhältnissen anzupassen.

Grundstücks- und Neubauwert, *G* und *B*, müssen wie zuvor als bestimmte Größen beibehalten, d. h. in üblicher, zuverlässiger Weise ermittelt werden. Wollte man sie ändern, etwa unter Berücksichtigung der jetzigen Geld-Entwertung, oder in Einzelfällen erzielter Zufallspreise, so würde man den sicheren Boden der Wirklichkeit verlassen, um den schwankenden der Vermutungen und des Wechsels zu betreten. Das heutige Alter des Gebäudes *a* steht ebenfalls fest. Nachzuprüfen bleiben die Sätze *m*, *n*, *p*, *q*, *r*, *s* und *t* (siehe Seite 313 ff.). Von diesen sind für das Ergebnis ausschlaggebend *n* und *p*, der Hundertsatz vom Mietertrag, der Satz für die laufenden Jahresunkosten, und vom Mietwert, und der für die laufenden Bauunterhaltungskosten. Bei beiden Posten erscheint aber die Verallgemeinerung für die Gegenwart nicht am Platz, es wird vielmehr für jeden Einzelfall der unschwer wirklich nachzuweisende Betrag in die Rechnung einzuführen sein. Hinsichtlich des ersteren,

der laufenden Unkosten, ist das bereits oben bei der Gestaltung der Formel III durch Einfügung der Größe *U* geschehen. Für den zweiten Posten wäre so zu verfahren, daß von den etwa durch dreijährigen Durchschnitt ermittelten oder für die Zukunft in Aussicht genommenen jährlichen Handwerkerkosten die 1/2 % der Neubaukosten, die in der Formel dafür bereits berücksichtigt sind, abgesetzt werden und der Rest *H*, ebenso wie *U*, dem Formelbruch hinzugefügt wird. Dann ergibt sich als Formel für die unmittelbare Errechnung der Höchstmieten für 1920 und künftige Jahre

$$\text{Formel X: } M = \frac{6G + (7,1 - 0,03a)B}{100} + U + H.$$

Für Orte, in denen die Verhältnisse anders liegen als in Berlin, wären die genannten Sätze diesen gemäß zu ändern. Es erscheint möglich, auf diesem Weg für das gesamte Reich zu einem einheitlichen Verfahren der Höchstmieten-Festsetzung zu gelangen, das in gleicher Weise den Ansprüchen der Grundstücks-Eigentümer wieder den Erwartungen der Mieter frei von willkürlichen Annahmen, mit sachlicher Begründung unparteiisch gerecht wird. —

Vermischtes.

Zur Eindämmung der veranstaltenden Reklame in Städten erhielten wir folgenden Beitrag:

„Hierdurch erlaube ich mir ergebenst mitzuteilen, daß es mir gelungen ist, die Annahme eines Gesetz-Entwurfes über die Besteuerung von Reklame-Einrichtungen in der Stadt G o t h a durch die Stadtverordneten-Versammlung zu erreichen. Die Bestätigung durch die Landesregierung steht noch aus, ich zweifle jedoch nicht, daß sie stattfinden wird. Das Gesetz bezweckt neben der Schaffung einer Einnahmequelle für die Stadt, einem Uebermaß von Reklame namentlich von Auslegern zu begegnen. Die Höhe der Steuer richtet sich nach Art der Anbringung und der Größe der Reklame-Einrichtungen. Sie wird nach Geviert-Dezimetern der Fläche berechnet und staffelt sich nach Zonen von je 25 cm, senkrecht zur Hauswand oder Straßenflucht gemessen. Für Reklame-Einrichtungen in Vorgärten wird die Steuer nach Zone 3 berechnet, während die über die Vorgarten-Einfriedigungen hinausragenden Reklamen wieder zonenweise berechnet werden, wobei als erste Zone die Zone 3 in Ansatz kommt. Erleichternde Bestimmungen sind für Reklame-Uhren und künstlerisch ausgeführte Reklame-Ausleger vorgesehen. Bei letzteren kann im Fall des Verzichtes auf zusammenhängende beschriebene Flächen gänzliche Befreiung von der Steuer eintreten (alte Wirtshaus-Schilder und dergleichen). Von der Abgabe bleiben Schilder und sonstige Anlagen frei, die auf behördliche Einrichtungen hinweisen, oder zur Bezeichnung von nicht auf Erwerb abzielenden Betrieben dienen; ferner alle Schriften und Schilder, die gleichlaufend mit der

Hauswand und unmittelbar an ihr angebracht sind, über den Gebäudesockel nicht vorspringen und sich auf Namen des Betriebs-Inhabers und Art des Betriebes beschränken. —
Schrauff, Stadtbaurat und Senator.

Deutsche Städtebaukunst in Spanien. Wir entnehmen der „Deutschen Uebersee-Zeitung“, der Auslands-Ausgabe des „Hamburger Fremdenblattes“, die folgenden, St. gezeichneten Ausführungen, denen wir im Interesse der deutschen Sache und der deutschen Baukunst die weiteste Verbreitung zu geben wünschen:

„Eine große Anzahl deutscher Städte hat dieser Tage aus Barcelona eine Anfrage erhalten, unter welchen Bedingungen der Stadt Barcelona vorhandene Stadtpläne, Bauabzugspläne, Baupläne städtischer Dienstgebäude u. a. für die „Bibliothek und das Archiv des städtischen technischen Betriebes“ geliefert werden können.

Es ist zu hoffen und zu erwarten, daß die deutschen Städte dieser sicher erfreulichen Nachfrage höflich entgegen kommen werden, denn es ist eine neue Gelegenheit, geistig einander nahe zu kommen, und zwar auf einem Gebiet, auf dem Deutschland gerade in den letzten zehn Jahren intensiv gearbeitet und stellenweise Großes und Bedeutsames erreicht hat. Geht aus der Anfrage auch nicht hervor, zu welchem besonderen Zweck die Stadtverwaltung von Barcelona sich über neue technische Errungenschaften auf dem Gebiet des Bauwesens zu unterrichten wünscht, so scheint doch das Bedürfnis nach Reformen vorzuliegen, und es liegt schon im reinen menschlichen Interesse, hier von dem etwas mitzuteilen, was man selbst auf diesem Gebiet mit vieler Mühe ausprobiert hat.

Soll die Anfrage der Stadt Barcelona zu einer beiderseits günstigen Gedanken-Vermittlung gelangen, dann erscheint es uns aber dringend notwendig, daß die Form der Mitteilung unsererseits, die Form, wie wir auf das Ansuchen eingehen, nicht etwa in willkürlicher, sondern in planvoller, übersichtlicher Weise erfolgen möchte. Andererseits könnte gerade das Gegenteil von dem erreicht werden, was Barcelona will und was wir wünschen. Es könnte durch eine wahllose, zufällige und willkürliche Beschickung einer großen Anzahl unabhängig von einander handelnder Stadtverwaltungen statt eines günstigen Bildes, wie es unser moderner Städtebau bietet und verlangt, gerade ein besonders ungünstiges, in sich zerrissenes und zerfahrenes entstehen, wie es unser moderner Städtebau und unsere moderne Baukunst auf keinen Fall verdienen. Kurz gesagt, wir meinen, daß wir selbst Sorge getragen sollten, die Stadt Barcelona möglichst gut zu bedienen, möglichst selbst die Auswahl des Besten zu schicken, was deutsche Städte auf diesem Gebiet zeigen können, nicht aber die Auswahl Barcelona zu überlassen, das bei einem nicht zentralisierten Vorgehen unsererseits vielleicht überhaupt nur zweitklassiges Material erhält, das den einzelnen Stadtverwaltungen gerade bequem zur Hand lag. Ist es doch möglich, daß Stadtverwaltungen diese Anfrage, die uns ja ohne Weiteres keine wirtschaftlichen Vorteile bringt, nicht allzu ernst nehmen und auf dem Büroweg Arbeiten hinüber schicken, deren Pläne bei einer Zusammenstellung schließlich zeigen, daß die besten nicht unter ihnen sind! Tritt das ein, dann hat Barcelona umsonst gefragt und deutsche Städte haben sich umsonst bemüht. Das zu verhindern ist nur durch zentralisiertes Vorgehen möglich, zu dem wir die deutsche Architektenschaft und die deutschen Stadtverwaltungen hierdurch nicht dringend genug auffordern können.“

Die Stelle des 2. Bürgermeisters für Flensburg wird zum 31. August d. J. vom Stadtverordneten-Kollegium ohne Forderung einer bestimmten Vorbildung ausgeschrieben. Es eröffnet sich hier also auch eine Aussicht für einen auf dem Verwaltungsgebiet erfahrenen Techniker, um so mehr, als die veränderten politischen Verhältnisse Flensburg neue technisch-wirtschaftliche Aufgaben stellen dürften. Seitens einiger technischer Vereine, so auch namentlich durch den „Verband Deutsch. Arch.- und Ing.-Vereine“ sollen die maßgebenden städtischen Stellen noch besonders auf die Vorteile der Besetzung durch einen Techniker hingewiesen werden.

Die Wahl erfolgt aus 3 vom Stadtverordneten-Kollegium vorgeschlagenen Bewerbern durch die wahlberechtigte Bürgerschaft auf 12 Jahre. Stellegehalt 21—25 000 M., Ortszulage 3200 M., Dienstaufwands-Erschädigung 1000 M. und Ausgleichszuschläge nach den staatlichen Sätzen. —

Der Uebergang der preußischen Hochbau-Verwaltung an das preussische Finanz-Ministerium ist am 3. Juli durch Ansprachen des Hrn. Ministers der öffentlichen Arbeiten Oeser und des Hrn. Finanz-Ministers Lüdemann vollzogen worden. —

Wettbewerbe.

In einem Wettbewerb der Gartenvorstadt-Genossenschaft in Mannheim zur Erlangung von Entwürfen für die Bebauung eines Blockes südlich des Lindenhofes liefern 29 Arbeiten ein. Das Preisgericht, dem u. a. angehörten die Hrn. Stadtr. Prof. Roth und Arch. Herm. Esch in Mannheim, verlieh 2 Preise von je 2500 M. den Entwürfen „Einheitsformen“ von Adolf Essig und „Ohne Aufmachung“ von Max Schmechel mit Alb. Lange. Ein III. Preis von 2000 M. wurde dem Entwurf „Sonne, Luft und Grün“ von H. O. Siepenkothen zuerkannt. Für je 600 M. wurden angekauft die Entwürfe „Schlicht und recht“ von W. Platen und Sigm. Lehmann, sowie „Doppelte Baublocktiefen“ von Karl Hölder mit Anton Jöhner. Der Wettbewerb war auf Teilnehmer aus Mannheim beschränkt. —

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für ein Kreishaus in Genthin wird vom Kreis Ausschuß des Kreises Jerichow II unter den in den Provinzen Sachsen und Brandenburg sowie in Groß-Berlin ansässigen Architekten deutscher Reichsangehörigkeit mit Frist zum 10. Oktober 1920 erlassen. 4 Preise von 10 000, 7000, 5000 und 3000 M.; ferner 3 Ankäufe für je 2000 M. Unter den Preisrichtern die Hrn. Reg.- und Brt. Gelderblom in Genthin, Geh. Brt. Herrmann in Berlin-Friedenau; Geh. Ob.-Brt. Kickton in Potsdam und Prof. Paul Mebes in Berlin. Unterlagen gegen 10 Mark durch den Kreis Ausschuß in Genthin. —

Wettbewerb Bergarbeiter-Siedlung Dortmund—Eving. Der Wettbewerb ist mit 22 Entwürfen beschickt worden.

Interesse verdient dieser Wettbewerb durch das auch hier angewendete neue Prämierungs-Verfahren. Neben 5 Behörden-Vertretern wirkten die 22 Bewerber als Preisrichter mit, von denen 10 mit ihren Entwürfen nach der ersten Abstimmung ausschieden. Das Verfahren hat sich bei diesem Wettbewerb vorzüglich bewährt. Für die 12 besten Entwürfe wird eine Aufwands-Erschädigung von je 1000 M. bezahlt. Sechs von ihnen wurden Ehrenpreise in folgender Reihenfolge zuerkannt: 1. Strunck & Wentzler, 2. Feldmann & Müller, 3. Hugo Heinemann, 4. D. und K. Schulze, 5. Carl Lieberwirth, 6. Rudolf Winzer. Es handelt sich um eine Siedlung von etwa 1000 Häusern mit Kirchen, Schulen, Konsum-Vereins-Lokalen usw. —

Personal-Nachrichten.

Ehrendoktoren technischer Hochschulen. Rektor und Senat der Technischen Hochschule Darmstadt haben auf einstimmigen Antrag der Abteilung für Maschinenbau den Geh. Reg.-Rat Prof. Franz Frese in Hannover „in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen als Forscher und Lehrer des wissenschaftlichen Maschinenbaues, sowie in besonderer Würdigung seiner Verdienste um die Einrichtung der Ingenieur-Laboratorien und seiner eigenen Forschungsarbeiten, namentlich auf dem Gebiet der Hydraulik, die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen. —

Durch Entschließung des württembergischen Staatspräsidenten ist die Stelle des Direktors der württembergischen Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale dem Konservator Prof. Dr. Gößler in Stuttgart, die Stelle eines Konservators (Abteilungs Vorstandes) auf gehobener Stelle an den staatlichen Kunstsammlungen dem Konservator Dr. Buchheit am bayerischen Nationalmuseum in München übertragen worden. —

Zum Vorstand des neu errichteten Landesamtes für Denkmalpflege wurde vom württembergischen Ministerium des Kirchen- und Schulwesens der Direktor der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale Prof. Dr. Gößler berufen. —

Dipl.-Ing. Otto Heinrich Gerach vom städtischen Hochbauamt in Mannheim ist unter mehr als 50 Bewerbern vom Stadtrat Neustadt a. d. H. einstimmig zum Stadtbaurat gewählt worden. —

Chronik.

Für den Rhein—Schelde-Kanal ist ein neuer Plan nach Mitteilungen der „Köln. Ztg.“ von Ob.-Ing. Valentin ausgearbeitet, der einen Vermittlungsvorschlag zwischen den früheren Krefelder und M.-Gladbacher Plänen darstellt und sich damit den belgischen Wünschen mehr nähert. Es sind 3 Anschlüsse an den Rhein bei Krefeld, Neuß und Domben vorgesehen. —

Eine städtische Parkanlage auf dem rechten Rheinufer in Köln soll mit einem Kostenaufwand von 8 Mill. M., von denen etwa 2 Mill. vom Reich vergütet werden, auf dem Gelände der ehem. Werkbund-Ausstellung geschaffen werden. Die Ausführung ist als Notstandsarbeit gedacht. Das ganze Gelände hat etwa 36 ha Fläche, von denen rd. 7,5 ha der Eisenbahn, 1,7 der Strombauverwaltung, 3 ha Privaten gehören. 22 ha stehen sofort zur Verfügung. Nach den in der Stadtverordneten-Versammlung kürzlich gemachten Mitteilungen des Gartendir. Encke soll unmittelbar am Rhein ein Landschaftsbild geschaffen werden, wie es für den Unterrhein typisch ist, d. h. ein mit Ulmen und Pappeln bepflanztes Wiesengelände. Den Kernpunkt der ganzen Anlage bildet die alte Fortanlage, auf dem höheren Gelände dahinter soll waldartiger Charakter angestrebt werden. Im Zuge des Deutschen Rings, der die Anlage in 2 Teile zerlegt, ist eine Brücke geplant. Außerdem sind ein Rosengarten, Orangerien, Terrassen, Restauration usw. vorgesehen. —

Ein Zeppelin-Denkmal in Konstanz ist kürzlich enthüllt worden. Es ist von dem Privatier Schmaltz in Berlin der Stadt gestiftet und vom Bildhauer Karl Albicker ausgeführt. Es stellt Wieland den Schmied dar. —

Ein Bismarck-Turm in Chile wird von dem Bund deutscher Turnvereine in Chile auf den Caracol-Bergen, nahe Concepcion errichtet werden. Er soll einen Blick bis zur Stätte der Seeschlacht von Coronel gewähren. Der massive Turm soll im Untergeschoß eine Ehrenhalle erhalten, in der die Namen der Chile-Kämpfer für Deutschland verewigt werden. —

Kasernen-Neubauten in Ludwigshafen am Rhein. Von Seiten des Reiches werden zurzeit in Ludwigshafen am Rhein Kasernen-Neubauten für 2 Bataillone errichtet. —

Inhalt: Verschwundene und verschwindende Altbauten in Lübeck. — Formel zur Ermittlung des als ortsüblich anzusehenden Miet-Ertrages von bebauten Grundstücken aus Bodenwert, Neubau-Kosten und Grundstücks-Lasten (insbesondere für den 1. Juli 1914). (Schluß.) — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Personal-Nachrichten. — Chronik. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachf. P. M. Weber in Berlin.



DEUTSCHE BAU-

* * ZEITUNG * *

54. JAHRGANG. * NUMMER 66
BERLIN, DEN 18. AUGUST 1920.

HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN.
Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

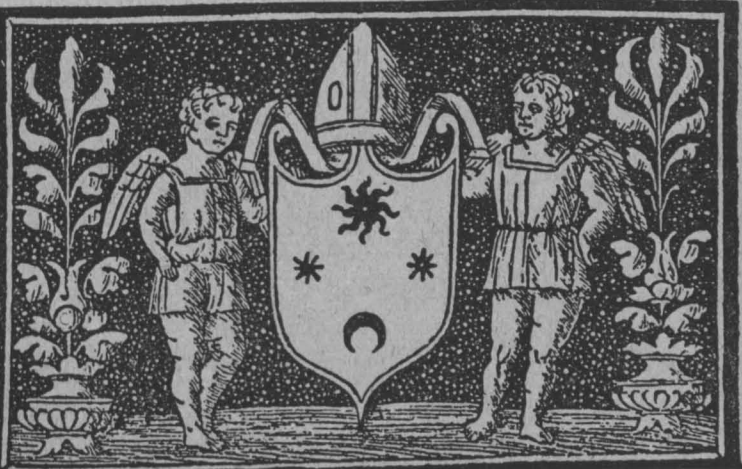
* * TECHNIK UND * * * * WIRTSCHAFT * *

Warnung vor Auswanderung.

Der Anthropologe der Universität Berlin, Prof. Felix v. Luschan, stellte der „Voss. Ztg.“ in Berlin den nachfolgenden Brief des Professors der Columbia-Universität in New-York, Dr. F. Boas, zur Verfügung. Der Brief ist eine offene Antwort an zahlreiche deutsche Gelehrte, die sich an Boas gewendet hatten, um in den Vereinigten Staaten aussichtsreiche Stellungen zu erlangen. Der Brief, der zugleich ein schönes menschliches Dokument ist, gilt zunächst Vertretern der Wissenschaft; seine Sätze und Gründe gelten aber in gleicher Weise für die Vertreter der Technik, sodaß auch wir dem inhaltreichen Schreiben Verbreitung geben möchten, da uns wiederholt Anfragen über Auswanderung vorgelegen haben. Es lautet:

Lieber Herr Doktor!

Ich kann Ihren Wunsch verstehen. Ihr Heil in der Fremde zu suchen. Scheint doch die traurige wirtschaftliche Lage Deutschlands es fast unmöglich zu machen, Ihr Können zum Besten der Wissenschaft mit Erfolg zu verwenden. Obwohl ich ganz mit Ihnen darin übereinstimme, daß die Wissenschaft keine nationalen Grenzen kennen und nur im Dienste der Erforschung der Wahrheit stehen soll, kann ich doch Ihren Wunsch nicht billigen. Es fragt sich für Sie, wo Sie durch Ihr Wissen und Können am fruchtbarsten wirken können; und da scheint mir die unzweifelhafteste Antwort zu sein: in der Heimat, die der Hilfe aller bedarf, die über Vorzüge des Geistes und Charakters verfügen. Das geistige Leben der Menschheit verlangt von Ihnen, daß Sie Deutschland nicht geistig verarmen lassen, und das Aufgeben des Vaterlandes in jetziger Zeit, von jedem, der etwas zu leisten imstande ist, bedeutet nicht nur



einen unersetzlichen Verlust für Deutschland, sondern auch einen Verlust für die Menschheit. Zu Hause können Sie fruchtbringend in Kreisen wirken, die das gleiche wollen, so verschieden in ihren Verfahren sie auch sein mögen. In der Fremde treffen Sie heute, und vermutlich noch auf Jahre hinaus, auf Feindseligkeit und Mißtrauen, das ersprießliche geistige Arbeit unmöglich macht.

Welch hohe Aufgaben stehen Ihnen dagegen zu Hause bevor! Wenn Sie auch mit geringen Hilfsmitteln arbeiten, dürfen Sie doch erwarten, daß Ihre Bereitschaft, der Wissenschaft unter schwierigen ökonomischen Verhältnissen zu dienen, reiche Früchte tragen wird. Wenn Sie vorläufig mancher Art produktiver Arbeit entsagen müssen, so steht Ihnen dennoch ein reiches Feld offen. Vielleicht dient es der Wissenschaft sogar zum Heile, wenn nicht alle Forscher von einer Tatsache zur anderen hasten können und sich mehr auf die Deutung der Schätze, die der gedanklichen Verarbeitung harren, besinnen.

Die wahre Größe zeigt sich in der Ueberwindung äußerer Widerstände. Schon einmal hat Deutschland in der Zeit des politischen Unglückes seine Kraft gezeigt. Bei Ihnen steht es, diese Vergangenheit aufs neue aufleben zu lassen. Dazu bedarf es der Anstrengung aller Kräfte. Wenn dem Staate wegen der Bürden, die ihm auferlegt sind, und die er nicht abschütteln kann, die Mittel versagt sind, die Erziehung genügend zu pflegen; wenn die Nachbarvölker in verblendeter Kurzsichtigkeit glauben, ihr eigenes Interesse zu fördern, indem sie der Jugend Deutschlands die Fittiche des Geistes binden, dann ist es Ihre Aufgabe, die Hemmnisse zu überwinden, und zwar dadurch, daß Sie die Erziehung und Forschung, die der Staat nicht ausreichend pflegen kann, selbständig machen. Der Drang nach Wissen ist so heiß wie je; und der junge Mensch ist stets zu Opfern bereit, um sich zu vervollkommen und zum Kampf fürs Leben auszurüsten. Verlangen Sie von jedem, daß er als Ersatz für das Recht auf eine Erziehung, die seinen Anlagen entspricht, dem Erziehungswesen einen entsprechenden Teil seiner produk-

tiven Kraft widmet, und Sie werden sich zum großen Teile von dem Zwange der Verhältnisse befreien.

Vor längerer Zeit habe ich mit Interesse einen ähnlichen Vorschlag von General v. François gelesen, der statt des militärischen Dienstes ökonomischen Dienst verlangte. Ordnen Sie eine solche Dienstzeit, die einen Teil der Erziehung ausmacht, in Ihr Schul- und Universitäts-system ein, und die deutsche Wissenschaft wird wieder ihre Schwingen regen können. Es ist aber nicht allein die ökonomische Grundlage für eine breite Volksbildung und für Stätten der Forschung, die Sie sich schaffen; eine solche Einrichtung, von der Not geboren, doch in das Gebäude der Erziehung eingefügt, wird die segensreichsten Wirkungen ausüben: Erziehung zu produktiver Arbeit sowie das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Handarbeit und der geistigen Tätigkeit wird gefördert werden. Die Schwierigkeit, produktive Arbeit wie Ackerbau, Handwerk und Fabrik-tätigkeit in die Schulordnung einzufügen, kann überwunden werden, wenn das Problem ernsthaft in Angriff genommen wird. Wenn bisher der einzelne bereit war, ein Jahr oder mehr dem militärischen Dienste zu widmen, wird er nicht umso mehr bereit sein, ein Jahr dafür herzugeben, sein Volk so zu erziehen, daß es fortfähig, einen würdigen Platz in der Völkerfamilie einzunehmen?

Ich schreibe über diesen Plan, nicht als ob er die einzige Möglichkeit böte, die Schwierigkeiten zu überwinden, unter denen Sie leiden. Mein Zweck ist, Ihnen zu zeigen, daß Ihnen, den jungen Gelehrten, die Jahre Ihres Lebens dem Kampf für das Vaterland gewidmet haben, wichtige Aufgaben zufallen, die lösbar sind und die Sie berufen sind zu lösen, und denen Sie sich nicht entziehen dürfen. Haben Sie Mut! Dann wird sich auch der Weg finden, der aus dem Elend der Gegenwart zu einer glücklichen Zukunft führt.

Ihr aufrichtig ergebener

Franz Boas

Rechtsfragen.

Aufhebung von Werklieferungs-Verträgen infolge der Revolution. Das Reichsgericht hat in einer Entscheidung vom 2. Dezember 1919 grundsätzlich anerkannt, daß die nicht voraussehbar gewesene Revolution mit ihren ungeahnten schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen als ein Ereignis anzusehen ist, welches zur einseitigen Aufhebung von Werkverträgen berechtigt, wenn dem Unternehmer des versprochenen Werkes die Herstellung desselben zum alten Preis nach Treu und Glauben nicht zuzumuten ist. An diesem Grundsatz hat der höchste Gerichtshof in einer neuerdings erlassenen Entscheidung gegenüber einem abweichenden Urteil des Oberlandesgerichtes Hamburg festgehalten:

Die Firma A. & R. in Lemwerder bei Bremen übernahm durch Vertrag vom 18. Nov. 1916 für den Dr. chem. K. in München den Bau des vollständigen Rumpfes eines Auxiliars-Segelbootes, das der Besteller zu einer wissenschaftlichen Expedition zu benutzen beabsichtigte; der Preis für die Herstellung des Bootrumpfes wurde auf 33 900 M., die Lieferfrist bis 15. Nov. 1917 bestimmt. Der Bau war zunächst durch ein im Frühjahr 1917 erlassenes Bauverbot der Militär-Behörde behindert gewesen. Der Besteller Dr. K. erhob dann gegen die Firma Klage auf Lieferung des Bootes bis zum 24. Dez. 1919 gegen Zahlung der vereinbarten Vergütung. Die Beklagte berief sich hiergegen darauf, daß sie infolge der unvorhersehbaren, durch die Revolution eingetretene wirtschaftliche Umwälzung (ungeheuerer Steigerung der Löhne und Materialpreise, gänzlich veränderte Arbeitsweise usw.) nicht mehr für verpflichtet gehalten werden könne, den Vertrag zum alten Preis zu erfüllen.

Landgericht Bremen und Oberlandesgericht Hamburg haben der Klage stattgegeben und die Beklagte zur Lieferung verurteilt. Das Risiko der Lohn-Erhöhungen, so meint das Oberlandesgericht, müsse die Beklagte als Unternehmerin tragen. Haben die Zeitläufte und Ereignisse, mit deren Wechsel in Kriegszeiten immer zu rechnen sei, wenn auch Ereignisse wie die Revolution mit ihren Lohn-Erhöhungen unvorhersehbar gewesen sein mögen, ihre Preisberechnung umgeworfen, so könne sie nach Treu und Glauben das Risiko, welches sie selbst zu laufen hatte, nicht auf den Besteller abwälzen. Auch die Umgestaltung des Arbeits-Vertrages und die damit in Zusammenhang stehende mißliche Gestaltung der Arbeits-Leistungen seien im Wesentlichen doch nur Momente, die zur Verteuerung der Leistungen der Beklagten führten, aber nichts daran ändern könnten, daß die Leistung selbst dann von der Beklagten gemacht werden müsse, wenn das von ihr behauptete Maß der Verteuerung zutreffend sein sollte. Daß das Geschäft

für die Beklagte verlustreich ende, könne keinen Grund abgeben, sie zum Nachteil des Klägers von der Lieferung zu entbinden, da der Gesamtbetrieb einer Werft, namentlich im Krieg, auch lohnende und nutzbringende Geschäfte abgeworfen habe und auch fürderhin das Ergebnis ihrer Unternehmungen trotz vereinzelter unvorteilhafter Geschäfte nicht notwendig ungünstig für sie auszufallen brauche. Daß entsprechende Arbeiter nicht mehr zu beschaffen seien, um der von der Beklagten übernommenen Garantie für sachgemäße Ausführung des Segelbootes zu genügen, könne die Beklagte nicht mit Erfolg behaupten.

Das Reichsgericht hat dieses Urteil auf die Revision der Beklagten aufgehoben und die Sache an das Oberlandes-Gericht zurück verwiesen. Zur Begründung führte der höchste Gerichtshof aus: Es handelt sich hier um eine Einwirkung des nicht voraus zu sehenden Ereignisses der Revolution im November 1918 auf einen vorher abgeschlossenen Vertrag. Das Reichsgericht hat bereits in seiner Entscheidung vom 2. Dez. 1919 ausgesprochen, daß unter diesen Umständen dem Unternehmer die Erfüllung des Vertrages nicht zugemutet werden kann. Deshalb greift in solchen Fällen der Einwand der Unerschwinglichkeit, oder wie man es nennen will, durch. Wenn die Beklagte unter den jetzigen Verhältnissen gezwungen würde, den Vertrag zu erfüllen, so hätte sie nach ihrer Behauptung einen Verlust von 30 000 M., ein Betrag, welcher an die vereinbarte Bausumme für das Boot heran reicht. Es ist klar, daß beide Vertragsparteien bei Vertragsschluß ein solches Ergebnis nicht gewollt haben. Das Oberlandes-Gericht muß hiernach prüfen, ob tatsächlich die Behauptungen der Beklagten über die Unerschwinglichkeit der Leistung richtig sind. (Aktenzeichen: VII. 413/19. — Urteil des Reichsgerichtes vom 24. Februar 1920.) — K. M.-L.

Vermischtes.

Gegen den Abbruch von Ziegeleibetrieben wendet sich das Reichs-Wirtschafts-Ministerium. In letzter Zeit mehren sich auffällig Anzeigen über Abbrüche leistungsfähiger Ziegeleibetriebe, die lediglich aus spekulativen Gründen erfolgten. Das Reichswirtschafts-Ministerium hat sich daher an die Regierungen der deutschen Länder gewendet mit dem dringenden Ersuchen, den unwirtschaftlichen Abbruch von Ziegeleien im Interesse der Allgemeinheit und der in ihrer Existenz bedrohten Arbeiterschaft mit allen gesetzlichen Mitteln zu verhindern. Gesetzliche Handhaben finden sich in der Verordnung über die wirtschaftliche Demobilmachung vom 7. Nov. 1918 und in der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919.

Gleichzeitig hat das Reichs-Wirtschafts-Ministerium zur

Verhinderung der unwirtschaftlichen Ausschachtung von Betrieben angeordnet, daß die Ausfuhr gebrauchter Maschinen in Zukunft beschränkt werden soll. Diese wird nur dann genehmigt, wenn im Benehmen mit den zuständigen örtlichen Behörden, insbesondere den Gewerbe-Aufsichtsbeamten, festgestellt ist, daß damit wesentliche wirtschaftliche Interessen des Inlandes nicht beeinträchtigt werden. —

Zu dieser Mitteilung, daß das Reichswirtschafts-Ministerium die Regierung ersucht habe, den Abbruch von Ziegeleien mit allen gesetzlichen Mitteln zu verhindern, schreibt der „Köln. Ztg.“ eine rheinische Dampfziegelei:

„Die Schuld daran trägt einzig und allein die Regierung! Kann man sich etwas Widersinnigeres denken als die Beschlagnahme der Steine? Wer baut denn heute, wenn er nicht unbedingt muß? Wir haben in den letzten Wochen in verschiedenen Zeitungen Steine angeboten, aber kein Stück verkauft. Jeden Tag stehen Angebote in der Zeitung. Für Reparaturen und Umbauten könnte man täglich mehrere Fuhrn verkaufen, aber kein Mensch hat einen Freigabeschein. Wovon soll man die gewaltigen Betriebskosten bezahlen, wenn man nichts einnimmt und täglich nur auf Lager arbeitet? Man ist doch auf die Dauer gezwungen, stillzulegen und zu verkaufen; bis jetzt haben wir davon Abstand genommen, trotz verschiedenen annehmbaren Angeboten. Wir hatten im vergangenen Winter durch das Hochwasser einen Schaden von 170 000 M., vergütet wurde uns bis zur Stunde nichts. Trotzdem haben wir unter Zuhilfenahme fremden Kapitals im April die Fabrikation wieder aufgenommen und bezogen im gleichen Monat 120 Tonnen Kohlen für 29 000 M. und Fracht 40 000 M., weil alles im Landabsatz von der Zeche geholt werden muß (dies unnötige Aufbürden von Unkosten verteuert die Ziegelsteine allein um 65 M. für das Tausend). Im Mai bezogen wir etwa 95 Tonnen, weil uns die Unkosten zu groß wurden, und in diesem Monat gar keine, weil wir nichts verkaufen. Hierzu kommen nun noch monatlich an Löhnen 40 000 M., ohne die anderen Unkosten. Wer hält das auf die Dauer aus?“ —

Die Siedelungs-Tätigkeit der deutschen Industrie. Als Ergebnis einer Polemik über innere Kolonisation und über die Schaffung von Arbeiter-Heimstätten durch die deutsche Industrie erhält die „Köln. Ztg.“ aus dem Ruhrgebiet Mitteilungen, die auch einen weiteren Leserkreis interessieren dürften. Aus ihnen seien die folgenden Stellen angeführt:

Tatsache ist, daß die Werksbesitzer im Ruhrgebiet neben der Vervollkommnung der Werk-Anlagen der Anlage von Arbeiterwohnungen von jeher die größte Aufmerksamkeit gewidmet haben. Es sei hingewiesen auf das Ergebnis einer vom „Bergbaulichen Verein“ in Essen bei den ihm angeschlossenen Zechen veranstalteten Rundfrage über den Stand des Arbeiterwohnungs-Wesens, das in No. 19 der berg- und hüttenmännischen Zeitschrift „Glückauf“ in Essen vom 4. Okt. 1919 veröffentlicht wurde. Hiernach waren am 1. Juni 1919 in 36 592 Häusern 112 826 Wohnungen vorhanden. Zum Vergleich sei das Ergebnis der Ermittlungen in früheren Jahren hinzugefügt:

1874	6 045
1893	10 525
1900	26 245
1907	52 899
1912	81 780
1. März 1914	94 027
1. Juni 1919	112 826 Wohnungen

In den Werk-Wohnungen waren am 1. Juni 1919 560 077 Personen untergebracht. Der Mietpreis für eine 4-Zimmer-Wohnung, die meist vertretene Art, beträgt im Durchschnitt jährlich 211 M. Außerdem verfügten die Zechen am 1. Juni 1919 noch über 134 sogenannte Menagen, in denen 7101 Arbeiter untergebracht waren und die Möglichkeit für die Unterbringung weiterer rund 12 000 bestand. Von der Belegschaft des niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues von 413 000 Mann an dem genannten Tag wohnbergaues insgesamt 167 000 oder 40,44 % in Zechenhäusern oder Menagen. Bezüglich der Bemerkung, die Industrie habe vergessen, die Wohnungen mit etwas Land auszustatten, sei darauf hingewiesen, daß bei den in den letzten Jahrzehnten entstandenen Wohnungen die Zuteilung von Land unbedingt die Regel war. Es ist schon seit langer Zeit wohl kaum im hiesigen Industriegebiet eine Kolonie gebaut worden, in der nicht jedes Haus mit einem Garten umgeben ist, in dem der Arbeiter selbst Gemüse usw. ziehen kann. Nach einer Veröffentlichung des Berginspektors Hundt „Bergarbeiterwohnungen im Ruhrrevier“ vom Jahr 1902 waren 1900 im Zechenbesitz 26 245 Wohnungen vorhanden, von denen 21 691 Gartenland zugeteilt war. Außer dem zu den Wohnungen gehörigen Gartenland ist den Bergleuten ein großer Teil der den Werken zur Verfügung stehenden Ländereien verpachtet worden. Die Zahl der Wohnungen hat sich seit 1900 mehr als vervierfacht.

Es sei schließlich noch das Urteil des Westfälischen

Vereins zur Förderung des Kleinwohnungs-Wesens wiedergegeben, der in einer anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Vereins (1912) herausgegebenen Flugschrift folgendes schreibt: Aus der Fülle des vorhandenen Materiales ist das eine offenkundig, daß es wohl gänzlich unmöglich gewesen wäre, ohne die tatkräftige Mitwirkung der Arbeitgeber so umfangreiche Leistungen auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge zu vollbringen. Rechnet man bei einer Gesamtzahl der Wohnungen von 66 167 auf eine Wohnung eine Einwohnerzahl von fünf Personen, so ergibt sich, daß durch die Tätigkeit der gesamten Arbeitgeber in Westfalen für rund 330 000 Personen Unterkunft geschaffen wurde. Wenn in manchen Fällen eine tatsächliche Gesundung der Wohnungs-Verhältnisse, die Erziehung zu guten Wohnsitten und die Hebung der Wohnkultur im Allgemeinen nicht erreicht sind, so liegt das an den vielfach fremdsprachigen anspruchlosen Elementen, die oft in den Wohnungen untergebracht werden mußten. Das ändert aber nichts an der feststehenden Tatsache, daß durch die Arbeitgeber Gelegenheit gegeben wurde zur Förderung einer guten Wohn- und Siedelungsweise. Die neuesten Koloniebauten sind in Wahrheit Gartenstädte im Kleinen, wie sie zuerst in England unter der Initiative der Arbeitgeber erstanden sind. Verschiedene Leistungen unserer Arbeitgeber im Industriegebiet können sich den englischen Gartenstädten, namentlich was solide Bauausführung und die ästhetische bauliche Seite der Siedelungen anlangt, mindestens ebenbürtig an die Seite stellen. —

Die Aufhebung der Zwangswirtschaft der Baustoffe wurde auch von Süddeutschland aus gefordert. Um dem seit Wochen in bedenklicher Weise immer weiter einsetzenden Rückgang der gesamten Bautätigkeit nach Möglichkeit Einhalt zu tun, vor allem die Beschaffung der nötigsten Baustoffe zu erleichtern und zu verbilligen, hat die Bezirks-Baustoffstelle Groß-Stuttgart mit den Vertretern der verschiedenen Gruppen aus dem Baugewerbe, den Baumaterialienhändlern und der Architektenschaft einmütig beschlossen, beim Arbeitsministerium die baldige restlose Aufhebung der Bewirtschaftung der Baustoffe mit Aufrechterhaltung der Höchstpreise zu beantragen. Einer vor Wochen ergangenen Anregung auf Freigabe von Kalk und Gips wurde entsprochen. Diese Baustoffe sind seit 17. Juni 1920 von jeder Bewirtschaftung ausgeschlossen. Man meint in Stuttgart, der Freigabe von Zement, Backsteinen und Ziegeln dürften Bedenken umso weniger entgegen stehen, als diese Baustoffe dem Anschein nach mehr als gefordert zur Verfügung stehen. Das dürfte auch für andere Gebiete Deutschlands zutreffen, sodaß die allgemeine Freigabe der Baustoffe kaum ernstlichen Gegengründen begegnen dürfte. Herbst und Winter könnten dann den etwa erwünschten Ausgleich bis zum Wiederbeginn der neuen Bauperiode herbei führen. —

Richtpreise für Ziegelei-Erzeugnisse, gültig vom 1. Juni 1920 bis auf Weiteres für die Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz, sowie den unbesetzten Teil von Oberschlesien, festgesetzt durch die staatliche Baustoff-Beschaffungsstelle in Breslau. für 1000 Stück

1. Vor- und Hintermauerungs-Steine (Reichsformat)	320 M.
2. Hohl- und Lochsteine (Reichsformat)	350 „
3. Biberschwänze (über 6 % Wasseraufnahme-Fähigkeit)	1. Wahl 510 „ 2. „ 450 „
4. Biberschwänze (unter 6 % Wasseraufnahme-Fähigkeit)	1. „ 610 „ 2. „ 560 „

Die Preise gelten für unverpackte Ware, aufgeladen ab Werk, Aufschläge für Verpackungsmaterial sind nur bei Dachsteinen zulässig, und zwar dürfen für die Verpackung von 10^t Dachsteinen höchstens 10 M. zum Richtpreis zugeschlagen werden. Die Richtpreise haben keine Gültigkeit für Lieferungen außerhalb Deutschlands.

Für Ziegeleien, die zugunsten des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaues bevorzugt mit Kohle beliefert werden, gelten vorstehende Richtpreise nicht.

Bei der Veräußerung der Ziegelei-Erzeugnisse durch einen anderen als den Erzeuger darf ein Händlerzuschlag von höchstens 8 % der Richtpreise berechnet werden. —

Die Vorurteile gegen die Lehmbauweise, die unberechtigtweise noch vielerorts bestehen, werden nach einer Mitteilung des Preuß. Ministeriums für Volkswohlfahrt von interessierter Seite dadurch genährt, daß ungeprüfte Nachrichten über Mißerfolge im Lehmbau verbreitet werden. Mehrfach waren in der letzten Zeit in den Zeitungen Mitteilungen zu lesen über Unfälle, die bei den Lehmbauten in Görlitz vorgekommen sein sollen. Wie sich jetzt auf Grund der behördlicherseits angeordneten Untersuchungen herausgestellt hat, handelt es sich um belanglose Mißerfolge, die

ihren Grund in der mangelhaften Vorbildung der beteiligten Unternehmer und Arbeiter und in der Ungunst der Witterung während der Bauzeit hatten. Zurzeit sind zwei Siedelungen in Görlitz im Bau, die in ungebranntem Lehm ausgeführt werden, und zwar die Siedelung der gemeinnützigen Heimstätten-Genossenschaft, die im Herbst 1919 begonnen wurde, und die Siedelung der Görlitzer Baugemeinschaft, deren Wohnbauten nach Entwürfen des Magistrates in ungebranntem Maschinenstein ausgeführt werden. Bei den Anfangs-Versuchen der von der gemeinnützigen Heimstätten-Genossenschaft im Stampfbau ausgeführten Siedelung haben sich Schäden gezeigt, die hauptsächlich auf das vorzeitige Einsetzen starker Schneefälle zurück zu führen sind. Durch die eindringende Nässe wurden einzelne Wandteile aufgeweicht, sodaß sie zum Teil umgelegt werden mußten. Bei den Siedelungsbauten des Magistrates haben sich Schäden bisher überhaupt nicht gezeigt. Die übelmeinenden Berichte in der Tagespresse, die von Verschleuderung von Kapital und Arbeit bei den Görlitzer Lehmbauten sprechen, halten genauer Prüfung nicht Stand und entsprechen in keiner Weise der Wahrheit.

Die Erfahrung zeigt allerdings, daß die Lehmbautechnik dringend sachgemäßer Ausführung bedarf, wenn Mißerfolge vermieden werden sollen. Um die alte Ueberlieferung zu erneuern, werden mit Förderung des preussischen Ministers für Volkswohlfahrt an verschiedenen Stellen Lehr- und Versuchsstellen für Naturbauweisen eingerichtet, in denen Handwerker und Stampfmeister in der alten Technik ausgebildet werden.

Brief- und Fragekasten.

Die Beantwortungen und Auskünfte im Briefkasten erfolgen ohne jede Gewähr seitens der Redaktion.

Hrn. Reg.-Bmstr. H. in G. (Verkehrs-Beiräte). Nach Zeitungsmeldungen über die Verreichlichung der Eisenbahnen in Deutschland sollen diejenigen Länder, die bisher keine Eisenbahnverwaltung hatten, in Zukunft im Reichs-Verkehrsrat durch entsprechende Mitglieder vertreten sein. Sie fragen nun, ob diese Vertreter im Reichs-Verkehrsrat eine behördliche Einrichtung sind, also von den Behörden gewählt werden, oder ob sie aus den Kreisen der Industrie entsandt werden. Wir glauben, das Erstere ist der Fall, bitten Sie aber, sich wegen dieser Frage und auch wegen der weiteren Frage nach den Bestimmungen, unter welchen die Verkehrsbeiräte gewählt werden, an die Eisenbahn-Direktion in Erfurt oder an das Reichsfinanz-Ministerium in Berlin zu wenden.

Hrn. Arch. O. H. in B. W. (Keine Original-Zeichnungen an den Bauherrn). Der Bauherr hat keinen Anspruch auf die Original-Zeichnungen zu einem von einem Architekten ausgeführten Neubau, er muß sich vielmehr mit Pausen des nach der Ausführung richtig gestellten generellen Entwurfes begnügen.

Arch. L. V. in N. (Honorarberechnung). Sie haben Vorentwurf und Entwurf eines modernen Geschäftshauses Anfangs des Jahres aufgestellt, dessen Gesamtkosten nach ebm umbauten Raumes ermittelt mit 600 000 M. abschließen. Sie fragen, was Sie z. Zt. dem Bauherrn für diese Leistung in Rechnung stellen dürfen, nachdem die Ausführung mit Rücksicht auf die hohen Baupreise unterbleibt. Diese Frage beantwortet Ihnen ohne weiteres die Gebühren-Ordnung für Architekten 1920, die Ihnen doch aus den eingehenden Besprechungen bei uns bekannt sein sollte. Danach sind für die Herstellungssumme von 600 000 M. für die Gesamtleistung des Architekten einschl. Bauberleitung 5,3 % bei einem Ausbauverhältnis von 30 % zu zahlen (diese 30 % entsprechen der niedrigsten Annahme für Bauklasse 2 der alten Geb.-Ord. von 1901; wir legen sie zugrunde, da wir das wirkliche Ausbauverhältnis in Ihrem Fall nicht kennen; da ein eigentlicher Kostenanschlag nicht vorliegt, so ist das Verhältnis auch nicht feststellbar). Von diesem Honorar dürfen Sie aber nur 30 % nehmen, da Sie nur Vorentwurf und Entwurf aufgestellt haben. Nach § 18 der Geb.-Ord. 1920 dürfen Sie das so ermittelte Honorar allerdings mit 1,5 multiplizieren, da Sie den Auftrag zur Ausführung nicht erhielten. (Nach der alten Geb.-Ord. von 1901 war diese Erhöhung auf das 1 1/2fache nur bei Vorentwurf als Sonderleistung zulässig, außerdem hätten sich für die Bausumme nur 3,8 % als Gesamthonorar ergeben. Es kommt also darauf an, wann Sie den Auftrag übernommen haben, davon wird es abhängen, ob Sie die Geb.-Ord. 1901, zu der dann allerdings noch 25 % Teuerungszuschlag kommen, oder die von 1920 anwenden dürfen).

H. H. in Forst, Lausitz. (Hohlstein-Systeme). Wir sind nicht in der Lage, Ihnen im Briefkasten Hohlsteinmauerwerk-Systeme für Kleinhausbauten zu empfehlen. Studieren Sie die kleine Schrift des Wohlfahrtsministeriums über sparsame Bauweise, Verlag Ernst & Sohn, die alle wichtigen Ausführungsweisen in Stein und Beton behandelt.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreis.

Zur Anfrage 2 in No. 52. Das Umlandbad zu Tübingen erhält durch 1,8 km lange Rohrleitung Abwärme von der Gasanstalt zugeleitet; der Wärmeverlust wird mit 2° angegeben. (Veröffentl. d. D. G. für Volksbäder VI, 3. Heft. Berlin, C. Hirschwald 1913; weiteres VI, 4. Heft 1914). Den Retortenöfen wird täglich 2,4 Mill. W.-E. entnommen; diese entsprechen einer Wasssererwärmung von 60 000 l von 10° auf 50°.

Spandau: Erwärmt mit Abdampf des 2,73 km entfernten Wasserwerkes (Dampfmaschine) mittels Gegenstromapparat 30 bis 35 m² auf 40° C. täglich. Ing. Knoll, Hohenelbe (Böhmen).

Anfragen an den Leserkreis.

1. In der Zeitschrift „Oesterreichisch-ung. Maschinenwelt“, Wien, erschien im Dezember 1916 ein Aufsatz aus der Feder des Hrn. Redakteur Stübbling über ein Verfahren zum Rostschutz für Gußeisen, darin bestehend, daß das Eisen in einer Lösung aus Kadmium und Kupferzyanür oder aus Kadmium und Zinkzyanürsalzen auf elektrolytischem Weg mit dem Schutzüberzug versehen wird.

a) Welche Erfahrungen sind mit diesem Rostschutz gemacht worden?

b) Welche Firmen führen das Verfahren aus?

Tiefbaumt in D.

2. Welche Literatur gibt es für die bauliche Bearbeitung von Wasserkraft-Anlagen und zwar sowohl in kurzer, einen allgemeinen Ueberblick verschaffender, wie auch in ausführlicher, für die Entwurfsbearbeitung geeigneter Darstellung? W. R. in L.

3. Wie können Teer-Rückstände aus Abwässern von Nebenprodukten-Lagern zurück gewonnen werden? Dipl.-Ing. O. in G.

4. Eine größere etwa 10 Jahre alte Dorfkirche (Rohbau) zeigt und zwar an der Wetterseite sehr starken Salpeterausschlag. Der Mörtel fällt aus den Fugen heraus. An der inneren Seite litten zunächst die Wandmalereien, bis schließlich der Putz abfiel. Im Turminneren tritt teilweise schon eine Zerstörung der Mauersteine auf. Letztere sind Zementsteine, die von der Ort befindlichen Zementfabrik geliefert sind. Der Kalk zum Mörtel stammte ebenfalls von dort, es sind also Steine wie Mörtel stark salpeterhaltig. Schutzmaßnahmen sind dringend erforderlich. Da der Zerstörungsprozeß an der Wetterseite auftritt, ist also ein Schutz gegen die von dort eintretende Feuchtigkeit erforderlich. Ein Sachverständiger schlägt vor, die Fugen gut auskratzen zu lassen, die Außenseite reichlich mit Leinöl zu streichen. Was die Innenseite anbelangt, so wäre es vielleicht erforderlich, dieselbe eine zeitlang ohne Putz zu lassen, damit das Mauerwerk möglichst der Luft ausgesetzt ist.

Liegen hierüber schon Erfahrungen vor oder kann Jemand andere zweckmäßige Vorschläge machen? Az. in Tilsit.

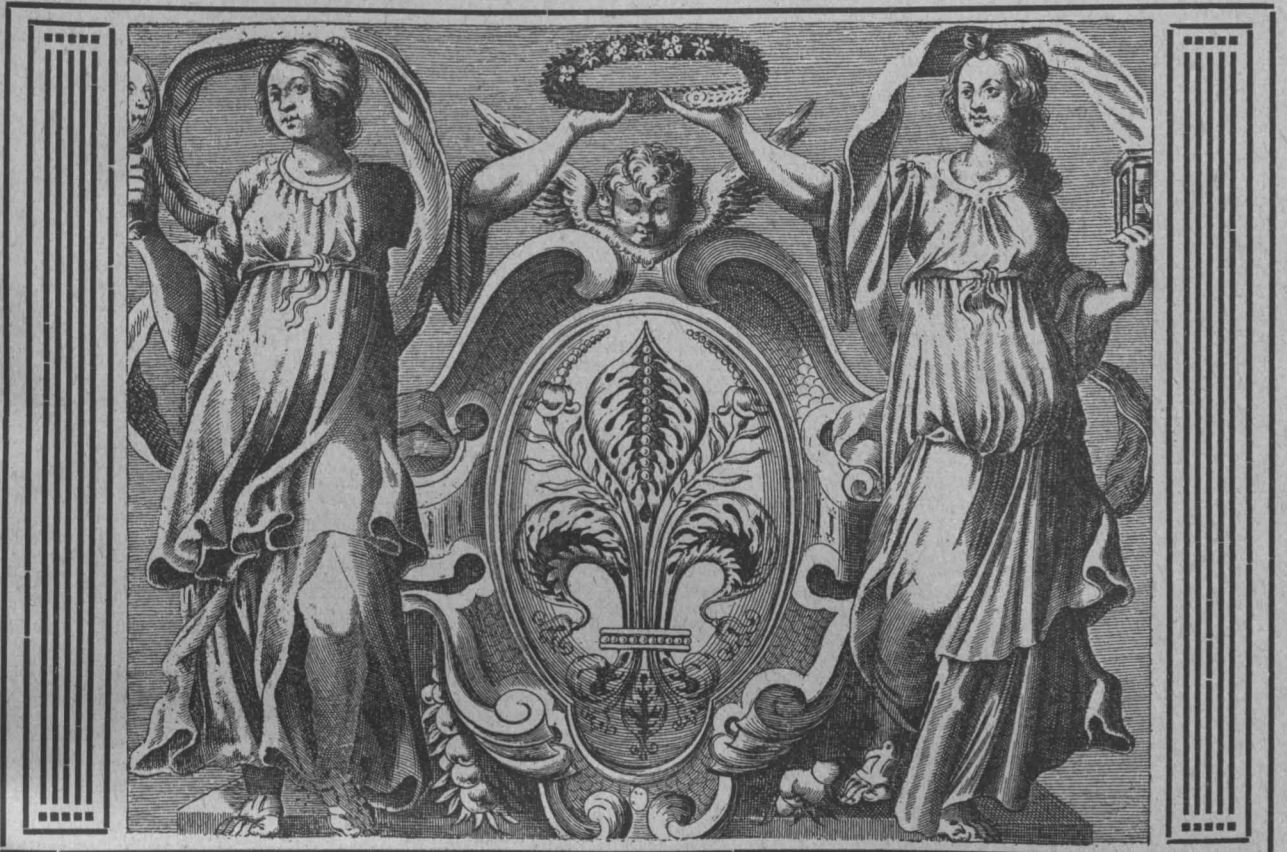
Kurse von bauidustriellen Aktien.

Kurse von in Berlin notierten Aktien der Bau- und Baustoff-Industrie mitgeteilt vom Bankhaus E. Calmann, Hannover, Schiller-Str. 21.

Letzte Dividende	Name	Kurs
A. Zementfabriken.		
6	Adler-Portland-Zement	204 1/4
11	Alsen-Portland-Zement	298 1/4
6	Breitenburger Zement	189
6	Finkenbergr	222 1/4
12	Germania Lehrte, V. A.	204
12	Giesel, Portland-Zement	234 1/2
10	Gr.-Strelitz Zement	208 1/4
0	Hemmoor, Portland-Zement	259
20	Höxter-Godelheim-Zement, V. A.	225
5	Lothringer Zementwerke	257
25	„Mark“ Portland-Zement und Wasserkalkwerke	323
12	Oppelner Zement	220
12	„Porta-Union“ Portland	234 1/2
15	Rheinisch-Westfälische Zement-Industrie	245
8	Sächsisch-Böhmische Zementwerke	295 1/2
12	Sächsisch-Thüringische Portland	220
6	Saxonia Zement	180
15	Schmischower Zement	235
10	Schlesischer Portland-Zement	208
5	Schwanebeck	215
15	Silesia Oppeln	247
3	Stettin-Bredower Portland-Zement	—
5	Teutonia Misburg	197
10	Vorwohler Portland-Zement	280
8	Westfalia Zement	260
25	Wickingscher Portland-Zement	341
B. Baufirmen.		
13	A.-G. für Bauausführungen	167
0	Allgemeine Häuserbau	62 1/2
—	Bauland Seestraße-Nordpark	—
—	Bauverein Weißensee	635
15	Beton- und Monierbau	230
4	Dresdner Baugesellschaft	—
7 1/2	Gr.-Lichterfelder Bauverein	246
0	Hannoversche Baugesellschaft	—
25	Held & Francke	262 1/2
5	Union Baugesellschaft	173
0	Unter den Linden, Bauverein	237
0	Unter den Linden, Bauverein, V. A.	—
C. Verschiedenes.		
12	Basalt A.-G.	390
0	Bayerische Hartstein-Industrie	—
4	Deutsche Asphalt A.-G.	181
0	Deutsche Steinzeugwerke	200
24	Jeserich Asphalt	304
12	Odenwalder Hartstein-Industrie	—
7	Rheinisch-Westfälische Kalkwerke	335 1/4
6	Sturm Falzriegel	236
0	Verein Berliner Mörtelwerke	102 1/2

Inhalt: Warnung vor Auswanderung. — Rechtsfragen. Vermischtes. — Brief- und Fragekasten. — Kurse.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



DEUTSCHE BAUZEITUNG

54. JAHRGANG. № 67. BERLIN, DEN 21. AUGUST 1920.

* * * * HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. * * * *
 Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Der engere Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Neubauten des Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Amtes auf dem Grundstück Kaiser-Allee 11 in Karlsruhe.

Der Notlage der selbständigen Privatarchitekten in Karlsruhe zu steuern, hatte sich die Stadtverwaltung in größtmöglicher Regung entschlossen, einen auf diese Kreise beschränkten Wettbewerb zu erlassen, dessen Gegenstand einstmals in der Baugeschichte der Stadt eine Rolle spielen wird. Es handelt sich also bei dem Wettbewerb um mehr als eine augenblickliche Unterstützungs-Maßnahme, vielmehr um die vorbereitenden Arbeiten für eine monumentale Bauaufgabe großen Stiles.

Vom Mühlburger-Tor aus zieht eine herrliche von einer mehrfachen Reihe von Bäumen besetzte Allee-Straße, die Kaiser-Allee, in westlicher Richtung nach dem westlichen Vorort Mühlburg. Bei der Entwicklung der Stadt nach Westen und der Anlage des Rhein-Hafens ist dieser ehemaligen Landstraße schon früh eine erhöhte Bedeutung zugefallen, sodaß an ihr nicht nur stattliche Monumentalbauten, sondern auch gut durchgebildete Miethausbauten und vor Allem reizvolle Villen mit schönen Anpflanzungen errichtet wurden. Fünf Reihen Allee-Bäume ziehen mit der Straße dem Rhein zu und machen aus ihr einen der schönsten Straßenzüge unserer deutschen Großstädte. Als er noch Landstraße war und die Eisenbahn mit dem Bahnhof Mühlburger-Tor und den von hier ausgehenden pfälzischen Linien und der Rheintal-Bahn die in der Erweiterung angegriffene Stadt zerschnitt, hatte sich hier die Industrie angesiedelt. Auf weiten Geländen dehnen sich am südöstlichen Ende der Allee eine große Brauerei und das städtische Gaswerk aus, industrielle Unternehmungen, die von der Allee bis zur parallel laufenden südlich gelegenen Soderfien-Straße durchgehen. Die seit mehr als einem Jahrzehnt durchgeführte Umwandlung der Eisenbahn-Verhältnisse in und um Karlsruhe, sowie die Errichtung eines neuen Gaswerkes im Osten der Stadt haben hier neue Verhältnisse geschaffen. Der Wettbewerb ist ein erster bedeutender Schritt, die Industrie aus dieser städtebaulich hervorragenden Gegend zu entfernen und unbeschadet der städtischen Bedürfnisse

hier Bauwerke erstehen zu lassen, die der gesteigerten Bedeutung des Straßenzuges entsprechen. Das ist das größere Ziel des Wettbewerbes, der bei nicht unerheblicher Arbeitsleistung 29 Entwürfe im Gefolge hatte, unter ihnen ausgezeichnete Arbeiten, die geeignet sind, den hohen Ruf der badischen Baukunst zu festigen und zu mehren.

Das Preisgericht, dem unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Finter die Hrn. Stadtr. Beichel, Ob.-Brt. Dr. H. Billing und Stadtr. Eglinger in Karlsruhe, sowie Ob.-Brt. Pantle aus Stuttgart angehörten, einigte sich in einer grundlegenden Aussprache über die verschiedenen Forderungen des Programmes dahin, daß die vorläufige Erhaltung des alten Verwaltungs-Gebäudes auch in den Fällen durchgeführt werden könne, in welchen die Verfasser schon beim ersten Bauabschnitt, also vor den in Aussicht genommenen Erweiterungen, die ganze Frontlänge des Geländes an der Kaiser-Allee überbauen. In diesen Fällen wäre zuerst die eine Hälfte des Verwaltungs-Gebäudes zu erstellen, in welche dann die Verwaltung vorläufig übersiedeln könne. Die baulichen und anderen Verhältnisse des Baugeländes, sowie die hauptsächlichsten Forderungen des Programmes sind von uns bei Ankündigung des Wettbewerbes in No. 11 der „Deutschen Bauzeitung“ 1920, S. 79 f. erwähnt worden, sodaß wir darauf verweisen können. Bezüglich der Betriebsstraße, der im Programm Wichtigkeit beigelegt war, wurde es vom Preisgericht als erwünscht bezeichnet, daß sie geradlinig durch das Grundstück führe. Es sollten jedoch auch andere Lösungen nicht beanstandet werden, wenn hierdurch der Organismus der Gesamt-Anlage nicht gestört wird. Unter diesen Voraussetzungen wurden bei einer ersten Sichtung sämtlicher Entwürfe zunächst 8, dann weitere 4 Arbeiten als für Preiserteilung und Ankauf nicht in Betracht kommend, ausgeschieden, sodaß 17 Arbeiten verblieben, von denen 8 in die engere Preiswahl kamen und zwar die Entwürfe mit den Kennzeichen oder Kennworten: „Elfriede“, „Maitrank“, „Umgeschlossener Vorhof“, „Geschlossenes Straßenbild“, „Sparsamer Plan“, „Frohe Zukunft“, „Licht“ und „30. III. 91“.

Bei einer nochmaligen sorgfältigen Prüfung in Bezug auf die Gestaltungen des Lageplanes im Allgemeinen, die Grundriß-Gestaltung der verschiedenen Gebäude im Einzelnen und in Bezug auf den architektonischen Aufbau führte noch zur Ausschcheidung der Entwürfe „Elfriede“, „Frohe Zukunft“ und „30. III. 91“, sodaß sich die Verteilung der 5 Preise in der bereits S. 308 gemeldeten Weise ergab.

Von dem mit dem I. Preis von 3500 M. gekrönten Entwurf „Licht“ der Architekten Wilhelm Peter und Fritz Rössler sagt das Preisgericht, der Verfasser führe die Hauptstraße geradlinig durch das Gelände und gruppiere die einzelnen Gebäude zweckmäßig an dieser zur Haupt-Achse gewordenen Straße. Dadurch werde eine klare Uebersicht und eine gute Wirkung der einzelnen Baugruppen erzielt. Das Verwaltungs-Gebäude habe einen für den Geschäftsbetrieb übersichtlichen Grundriß mit der Anordnung innerer Lichthöfe, die für Ausstellungszwecke nutzbar gemacht wurden. Die Gruppierung des Verwaltungs-Gebäudes an der Kaiser-Allee bringe mit der geschickten Angliederung der Massen-Verteilung und mit der Einfachheit der Ausbildung der Einzelformen eine ausgezeichnete Wirkung mit charakteristischer Erscheinung des Bauwerkes hervor. Die Grundriß-Bildungen der übrigen Gebäude seien zweckmäßig, gut durchdacht und in einfache Erscheinungsformen gebracht. Wer sich in den nicht sehr übersichtlich und vor Allem nicht bestechend dargestellten Entwurf vertieft, muß dieses Urteil des Preisgerichtes bestätigen.

Den II. Preis von 3000 M. errang der Entwurf „Spar-samer Plan“ des Architekten Gustav Betzel. Von ihm sagt das Preisgericht, die Gesamt-Anlage gehöre zu den besten Lösungen. Die Haupteinfahrt von der Kaiser-Allee ist von der Mitte angenommen; über ihr erhebt sich ein fein gegliederter barocker Turmbau, an den sich das zunächst auszuführende Verwaltungs-Gebäude und seine auf gleicher Grundlage aufzubauende Erweiterung, gleichfalls im Stil eines schönen, maßvollen Barock gehalten, zu beiden Seiten wirkungsvoll anschließen. Das Preisgericht glaubt mit Recht, die Ausführung des ersten Bauteiles des Verwaltungs-Gebäudes gebe ein befriedigendes Bild, auch wenn der Mittel-turm vorerst in Wegfall komme und später in vielleicht bescheidener Weise zur Ausführung gelange. Die Grundrisse rühmt das Preisgericht als durchaus gut und übersichtlich. So weit kleine Ungereimtheiten vorhanden seien, wären diese leicht zu lösen. Die Architektur des Verwaltungs-Gebäudes sei recht ansprechend, für die Rückseite und die übrigen Gebäude jedoch etwas aufwändig. „Der Entwurf verdient mit an erster Stelle genannt zu werden.“ Diesem bestimmten Urteil kann man nur beipflichten, denn es handelt sich hier um eine Arbeit, die von feinstem Kunstgefühl geleitet ist.

Dasselbe gilt von dem mit dem III. Preis von 2500 M. ausgezeichneten Entwurf „Maitrank“ des gleichen Verfassers. Von dieser Arbeit Gustav Betzel's sagt das Preisgericht, die Arbeit sei mit großem Geschick und künstlerischem Empfinden durchgeführt. Die Architektur des Verwaltungs-Gebäudes zeige klassische Schönheit sowohl in der gesamten Erscheinung, als auch in der ausgezeichneten Einzelausbildung. Die Gebäude sind auf dem Baugelände ihrem Zweck entsprechend in gute Baugruppen zusammen gefaßt. Der Hauptzugang zu der Anlage von der Kaiser-Allee ist auf die Seite verlegt, sodaß der Grundriß des Verwaltungs-Gebäudes in geschlossener und praktisch-übersichtlicher Anordnung durchgeführt werden konnte. Der Ausstellungsraum ist in der Hauptachse des Gebäudes in runder Form dem Verwaltungs-Gebäude angegliedert, sodaß nach der Auffassung des Preisgerichtes im Inneren eine schöne Raumwirkung erzielt wird. Der Anschluß der runden an die rechteckige Form ist jedoch nicht harmonisch vollzogen; hier ergeben sich kleinere Unbeholfenheiten. Das Preisgericht glaubt, daß der Zweck der einfachen Gebäude folgerichtiger dadurch zum Ausdruck hätte gebracht werden können, daß weniger Flächen, sondern mehr Oeffnungen in den Fassaden angeordnet wurden. Die Architektur des Hauses in der Lessing-Straße wird einfacher gewünscht.

Der IV. Preis von 2000 M. wurde dem Entwurf „Um-schlossener Vorhof“ des Architekten Rudolf Messang zu-

erkannt. Die Arbeit findet durch das Preisgericht einige Beanstandungen in der Lage und Ausbildung der Räume. „Im Ganzen“ sagt das Urteil, „handelt es sich jedoch um einen in der Gesamt-Grundrißausbildung und Architektur recht guten Entwurf“.

Nicht ganz so günstig spricht sich das Preisgericht über den letzten der preisgekrönten Entwürfe, über den mit einem V. Preis von 1500 M. bedachten Entwurf „Geschlossenes Straßenbild“ desselben Verfassers aus. Die Anordnung der Gebäude zu einander hält es zwar für recht zweckmäßig und findet auch den Grundriß des Verwaltungs-Gebäudes „gut und klar“. Insbesondere die Anordnung des Ausstellungsraumes findet es „reizvoll“. Dagegen erscheint ihm die Architektur, namentlich die für das Verwaltungs-Gebäude, „zu streng. Eine Ueberleitung derselben nach den Nachbargebäuden wäre angezeigt“. Der Verfasser scheint sich etwas zu sehr von der künstlerischen Fassung von Verwaltungs-Gebäuden haben beeinflussen lassen, die im letzten Jahrzehnt in und bei Berlin entstanden sind und häufig nicht von architektonisch geschulten Kräften entworfen wurden. Der Provinz kann in diesem Fall wie in zahlreichen anderen Fällen nicht oft genug gesagt werden, daß nicht Alles gut ist, was von Berlin kommt oder von Berliner Kräften irgendwo ausgeführt wird. Die provinziellen Kulturzentren haben ein innerlich begründetes Recht, auf ihrer Eigenart zu beharren und sie gegen fremde Einflüsse zu verteidigen.

Von den nicht durch Preise ausgezeichneten Entwürfen zeichnet sich der Entwurf „Stadthof“ des Architekten E. V. Gutmann durch eine gute, strenge Massen-anordnung des Aufbaues im Barock-Charakter aus. In dem Entwurf „1920“, einer gemeinsamen Arbeit des Architekten Gustav Eckhardt und des Dipl.-Ing. Richard Fuchs, fällt die außerordentlich klare Grundriß-Bildung des Verwaltungs-Gebäudes mit schöner heller Treppenhalle und überdecktem Licht-hof auf. Der Einfluß Weinbrenners ist zu erkennen in den Entwürfen „30. III. 91“ von Wilhelm Langstein und „Elfriede“ von Reg.-Bmstr. Arthur Brunisch; der erstere zeigt eine von einem charakteristischen Turmbau überragte Gruppierung der Baumassen im Sinn des großen Römers badischer Abkunft, während der letztere sich durch gute Verteilung und Abwägung der Massen nach den Grundsätzen dieses Meisters auszeichnet. Die zuletzt genannten Entwürfe wurden nebst mehreren anderen angekauft.

Im Ganzen aber fällt auf, daß das Vorbild Friedrich Weinbrenners nicht mehr, als es tatsächlich der Fall ist, auf den Wettbewerb eingewirkt hat, da doch alle Voraussetzungen für eine solche Einflußnahme heute in der gleichen Weise wieder gegeben sind, wie vor etwa 100 Jahren. Selbst die Oertlichkeit fordert mit einer gewissen Eindringlichkeit dazu auf. Eine breite Front an einer der schönsten Allee-Straßen ladet dazu ein, vor der Bauanlage einen Vorhof zu entwickeln, wie er von den Universitätsbauten an der Straße „Unter den Linden“ in Berlin umschlossen wird oder von Weinbrenner bei der niedergelegten Infanterie-Kaserne in Karlsruhe angelegt war. Die Materialnot zwingt zu ruhiger Flächenbehandlung bei tunlichster Einschränkung der architektonischen Gliederungen und zu dem Bestreben, die gute Wirkung lediglich in der Gruppierung und Abwägung der Baumassen zu suchen. Sieger im Wettbewerb ist Gustav Betzel; seine reife Kunst steht an erster Stelle und mit Glück folgt er den Spuren des großen Römers. Für die Stadtverwaltung hat der Wettbewerb die Mahnung gebracht, die nicht überhört werden sollte, die vorliegende Aufgabe, wengleich die Bauten zunächst einem praktisch-industriellen Zweck dienen, im Sinn höchster Monumentalität zu erfassen und bei der Ausführung darauf zu dringen, daß etwas geschaffen wird, das den Charakter der Monumentalstraße verstärkt und für die übrigen Neubauten an dieser Straße vorbildlich werden kann. Mit feiner Divinationsgabe hat das Preisgericht bei seiner Entscheidung darauf hingewiesen, daß eine Wiederbelebung der Kunst Friedrich Weinbrenners nach einem Jahrhundert der Abschweifungen tief im Zeitgeist begründet ist. Darin liegt die höhere Bedeutung dieses örtlichen Wettbewerbes. —

— H. —

Vermischtes.

Ausnutzung der Wasserkräfte in Steiermark. Die Steiermark plant eine Durchführung des Ausbaues ihrer reichen Wasserkräfte in großem Stil, in einem solchen Umfang, daß es in der Lage ist, 45 000 Kilowatt oder etwa 60 000 Pferdestärken nach Wien zu liefern. In erster Linie steht die Kraftfrage der Enns-Wasser. Sie ist schon seit mehr als einem Jahrzehnt in Behandlung und hat in der letzten Zeit eine willkommene Klärung gefunden. Zur Erschließung der Wasserkräfte der Enns im Gehäuse soll ein 16 km langer Stollen zwischen dem Eingang zum Gehäuse und Weissenbach-St. Gallen ausgeführt werden und es soll die Aus-

nutzung der Wasserkräfte bei Weissenbach in einer Zentrale mit einem Nutzgefäll von 200 m erfolgen. Die Steiermark ist das Land des alten Oesterreich, in dem in der letzten Zeit auf dem Gebiet der Ausnutzung der Wasserkräfte die meiste Arbeit geleistet wurde. Ein Großunternehmen ersten Ranges ist der Bau eines Mur-Werkes unterhalb Graz, das allein 26 000 Pferdestärken hervorbringen soll. Für weitere Anlagen z. B. die Erzbach-Anlage als Hilfswerk für die Enns sind die Planbearbeitungen begonnen.

Neben dem Land selbst ist auch die Staatseisenbahn-Verwaltung zur Ausnutzung der Wasserkräfte geschritten. Ein Wasserkraft-Werk am Spuller-See soll eine Mittellei-

stung von 4400 Pferdestärken haben; von einem Ruetz-Werk werden 7500 Pferdestärken erwartet, ein Werk bei Mallnitz soll 3900 Pferdestärken und ein Stubbach-Werk in Salzburg 6000 Pferdestärken ergeben. Die Eisenbahn würde somit 21 800 Pferdestärken hervorbringen. —

Das Haus des Rubens in Antwerpen als Museum. Aus Antwerpen wird berichtet, daß das Wohnhaus des Rubens in den Besitz der Stadt Antwerpen übergegangen sei und zu einem Rubens-Museum umgestaltet werden solle. In Antwerpen liegt etwa in der Mitte der langgestreckten Place de Meir, in dem Häusergeviert, das umgeben wird von der Rue Rubens, der Rue Houblonnière und der Rue des Arquebusiers das Haus der Eltern des Rubens, das 1567 erbaut und 1884 wieder hergestellt wurde. Es ist reich geschmückt mit zwei korinthischen Säulen und mit Ornament und trägt im oberen Teil der Fassade die Büste des großen Malers. Dieses Haus scheint nicht gemeint zu sein, denn es ist, wenn wir nicht irren, schon vor längerer Zeit in den Besitz der Stadt übergegangen. Dagegen liegen im gleichen Häusergeviert, jedoch auf die seitliche Rubens - Straat mündend, die Reste des Hauses, das Peter Paul Rubens sich einst selbst erbaut hatte und in dem üppigen dekorativen Sinn ausstattete, der seine Kunst im Allgemeinen beherrscht. Man weiß, daß Rubens sich mit Glück auch in architektonischen Aufgaben versucht hat. In Antwerpen sind Beispiele hierfür das ehemalige Haus des Bürgermeisters Rockox in der Keizer-Straat, dessen Fassade auf Rubens zurück geht; vor Allem aber das alte Schelde - Tor (Porte de l'Escaut), das 1624 zu Ehren Philipps IV. nach dem Entwurf von Rubens errichtet und durch Quellin mit bildnerischem Schmuck versehen wurde. Von seinem eigenen Haus sind nur noch bescheidene Reste vorhanden. Sie sind in den beistehenden Abbildungen dargestellt. Es sind einige Bogenstellungen im Garten und ein kleiner Chor im Inneren des vielfach umgestalteten Hauses. Diese Bogenstellungen, auch als Portikus bezeichnet, im Garten des Hauses No. 7 der Rubens-Straat, geschmückt mit Bildwerken von Faydherbe, werden meist als der einzige Rest des 1612 von Rubens erbauten Hauses bezeichnet, in dem der Meister auch am 30. Mai 1640 starb. Es wäre jedoch möglich, daß noch Teile der ursprünglichen Architektur in Antwerpen zerstreut sind und daß namentlich noch die Pläne der ursprünglichen Anlage vorhanden wären. Jedenfalls würde die Umgestaltung der Anlage zu einem Rubens-Museum zur Folge haben, daß eifrig nach weiteren Resten des ehemaligen Wohnhauses des Meisters geforscht würde. —

Feuerfeste, feuersichere und glutsichere Ummantelungen. Auf Grund des Ergebnisses der Versuche der letzten Jahre werden von der städtischen Baupolizei in Berlin die in nachstehender Zusammenstellung aufgeführten Bau-

weisen als feuerfest, als feuersicher oder als glutsichere Ummantelung anerkannt.

Als feuerfeste (sprachlich verwechslungsfreier und zutreffender „feuerbeständige“) Bauweisen sollen hierbei grundsätzlich solche gelten, die dem Feuer in gleicher Weise widerstehen, wie eine 12 cm starke Wand aus Ziegelsteinen oder eine 6 cm starke bewehrte Betonwand, wenn ihre Höhenmaße den üblichen Stockwerkhöhen entsprechen.

Als feuersichere (Feuerschutz bietende) Bauweisen sollen solche gelten, die dem Feuer in gleicher Weise Widerstand leisten, wie ein 1½ cm starker Kalkputz.

Als glutsichere Ummantelung (oder besser: „erhöhten Feuerschutz bietende“ Bekleidung) sollen solche Bauweisen gelten, die dem Feuer den gleichen Widerstand leisten, wie 3 cm starker bewehrter Beton.

A. Als feuerfeste (feuerbeständige) Bauweisen gelten:

a) Wände bis zu gewöhnlicher Stockwerkhöhe:

1. 12 cm starke Wände aus gebrannten Ziegelsteinen oder Kalksandsteinen, die eine Druckfestigkeit von mindestens 150 kg aufweisen.

2. 9 cm starke bewehrte Schlackenbetonwände im Mischungs - Verhältnis bis 1:5.

3. 8 cm starke bewehrte Wände aus Bimszementdielen.

4. 6,5 cm starke bewehrte Wände aus gebrannten Vollziegeln oder porösen Ziegeln (Prüfwände). Die zu verwendenden Ziegel müssen eine Druckfestigkeit von mindestens 150 kg und eine Porosität von weniger als 10% aufweisen.

5. 6 cm starke bewehrte Betonwände aus Kies, Kalkstein, Basalt bei einem Mischungs - Verhältnis von 1:4. Desgleichen bewehrte Zementplatten - Wände von gleichem Mischungs - Verhältnis.

b) Treppen:

1. Kunststeintreppen (Stufen aus Zementkunststein mit Eisenbewehrung).

2. Eisenbetontreppen (Stufen und Lauf gleichzeitig hergestellt mit Bewehrung und Mischungs - Verhältnis 1:4).

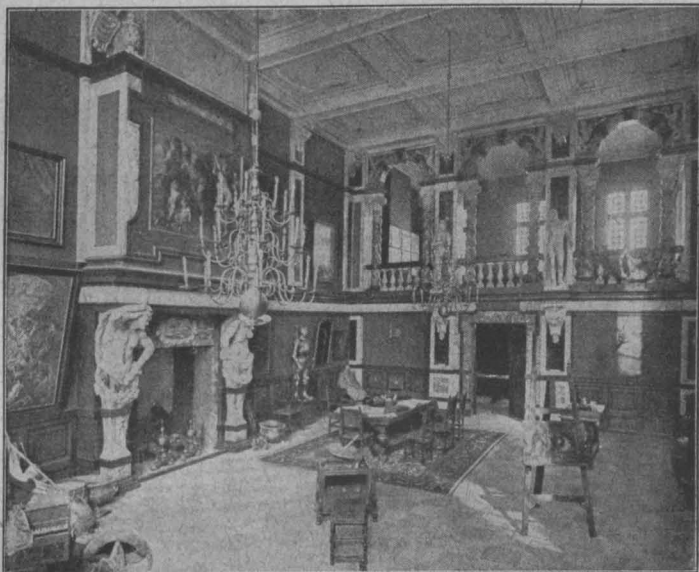
c) Türen (feuerbeständige Türen müssen einer Feuersglut von 900 ° C mindestens ½ Stunde lang Widerstand leisten). Türen aus doppelten, mindestens 1 mm starken Eisenblechplatten mit Asbest-Einlagen, die selbstständig zufallen, in 15 mm breite Falze aus feuerbeständigem Baustoff schlagen und dicht schließen. Beispielsweise nach dem System von Berner, König & Külken, Schwarze, Grinell-Springer, Ungerer, Gruhle, Renner, Kuppler, Panzer A.-G.

d) Verglasungen. Sie müssen den Einwirkungen des Feuers und Wassers soviel Widerstand bieten, daß innerhalb einer halbstündigen Brenndauer (1000 ° C) ein Ausbrechen der Scheiben oder Verlorengehen des Zusammengehens des Fensters nicht eintritt.

Drahtglas von mindestens 8 mm Dicke.

B. Als feuersichere (Feuerschutz bietende) Bauweisen gelten:

a) Wände.



Großes Atelier mit Galerie. Nach der Erneuerung.



Portikus zwischen dem Ehrenhof und dem Garten.
Das Haus des Rubens in Antwerpen als Museum.

sen einer Feuersglut von 900 ° C mindestens ½ Stunde lang Widerstand leisten). Türen aus doppelten, mindestens 1 mm starken Eisenblechplatten mit Asbest-Einlagen, die selbstständig zufallen, in 15 mm breite Falze aus feuerbeständigem Baustoff schlagen und dicht schließen. Beispielsweise nach dem System von Berner, König & Külken, Schwarze, Grinell-Springer, Ungerer, Gruhle, Renner, Kuppler, Panzer A.-G.

d) Verglasungen. Sie müssen den Einwirkungen des Feuers und Wassers soviel Widerstand bieten, daß innerhalb einer halbstündigen Brenndauer (1000 ° C) ein Ausbrechen der Scheiben oder Verlorengehen des Zusammengehens des Fensters nicht eintritt.

Drahtglas von mindestens 8 mm Dicke.

B. Als feuersichere (Feuerschutz bietende) Bauweisen gelten:

a) Wände.

1. Bretterwände, die mit Mörtel abgeputzt oder in sonst gleich wirksamer Weise gegen die Uebertragung von Feuer gesichert sind.

2. Wände aus Gips, Kunststein oder dergleichen Platten.

3. Ausgemauerte Fachwerkwände, Rabitzwände, Drahtziegelwände und dergleichen.

b) Treppen.

1. Treppen aus natürlichem Sandstein.

2. Treppen aus Eisen oder Eichenholz.

3. Treppen aus anderem Holz oder aus natürlichen Steinen, wenn die Unterseiten der Stufen bei ersteren geröhrt und geputzt, bei letzteren geputzt oder bei beiden mit einer gleich wirksamen Bekleidung versehen sind.

c) Türen.

Holztüren aus 25 mm starken gespundeten Brettern mit beiderseitig aufgeschraubter oder aufgenieteter Eisenblech-Bekleidung, mit unverbrennlicher Schwelle und Türwandung, in massive Falze schlagend und selbsttätig schließend.

d) Verglasungen.

1. Verglasungen aus Glasbausteinen, Drahtglas, Glas tafeln nach Art der elektrolytischen Verglasung und mit Eisenbeton-Sprossen.

C. Als glutsichere Ummantelung („erhöhten Feuerschutz bietende“ Bekleidung) gelten:

1. 7 cm starke Gipsplatten (Mischung: Koksasche, Gips, Sand 1:4:5) mit Eisenbewehrung.

2. 5 cm starker Rabitzputz auf Drahtgewebe.

3. 5 cm starke Bimszementdielen.

4. 4 cm starker Asbestzement auf Drahtziegel-Unterlage oder auf Drahtgeflecht.

5. 3 cm starker bewehrter Beton aus Kies, Kalkstein oder Basalt (Mischung 1:4). —

Das Ende des sogen. „Publikantums“ bedeutet die nächstehende „Verordnung betreffend Aufhebung von Bau beschränkungen in Berlin und Potsdam“: Auf Grund des § 5 des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Staatsgewalt in Preußen vom 20. März 1919 wird hiermit verordnet, daß die in dem Publikantum des Oberhofbauamtes vom 31. August 1787 enthaltene Beschränkung der Baufreiheit der auf königliche Kosten erbauten Häuser in Berlin und Potsdam fernerhin nicht mehr Anwendung zu finden hat.

Berlin, den 25. Juni 1920.

Die Preußische Staatsregierung:

Braun. Fischbeck Haenisch. am Zehnhoff.
Oeser. Stegerwald. Severing. Lüdemann.

Die 60. Hauptversammlung des „Vereins Deutscher Ingenieure“ findet am 20 und 21. September d. J. in Berlin statt. Versammlungsort ist die Techn. Hochschule in Charlottenburg. Am 1. Tag sprechen Dipl.-Ingenieur W. v. Möllendorff über „Wirkungsgrad“ und Dir. Jung, Berlin, sowie Ob.-Ing. Henner, Nürnberg über „Die Wirtschaftlichkeit der Werkstattsarbeit“. Den Nachmittag füllen geschäftliche Verhandlungen. Am 2. Tag sind die wissenschaftlichen Verhandlungen der Gesellschaften und Ausschüsse vorgesehen, die mit dem Verein in engster Beziehung stehen. Es sind das der „Deutsche Ausschuß für Technisches Schulwesen“, die „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Betriebsingenieure“, die „Deutsche Gesellschaft für Metallkunde“, die „Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen“, die „Ausschüsse für Technik und Landwirtschaft“, „Technische Mechanik“. An die Verhandlungen schließt sich am 3. Tag eine gemeinschaftliche Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Betriebsingenieure“ mit dem „Beirat des Normenausschusses der Deutschen Industrie“ an. —

Der Schutz der Kunst- und geschichtlichen Denkmäler in Deutschland. Unter den zahlreichen Gesetzes-Vorlagen, die die deutsche Nationalversammlung noch vor ihrem Auseinandergehen verabschiedet hat, befindet sich auch eine Verordnung zum Schutz von beweglichen Denkmälern und Kunstwerken. Danach dürfen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechtes, Familienstiftungen, sowie die Besitzer und Verwalter von Fideikommissen (das heißt Familienfideikommissen, Lehen, Stammgütern und Hausvermögen) bewegliche Gegenstände, die einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Wert haben, nur mit Genehmigung der Landeszentralbehörde oder der von ihr zu bezeichnenden Behörde veräußern, verpfänden, wesentlich verändern oder aus dem Reichsgebiet ausführen. Die weitere Durchführung der Bestimmung überläßt das Reich den Ländern. Länder mit geringem Kunstbesitz der bezeichneten Art können vielleicht zu einer Katalogisierung schreiten. Länder mit übermäßigem öffentlichen und vor allem auch sehr zahlreichem gebundenen Privatbesitz können allgemeine Bestimmungen erlassen, um den wichtigsten Kreis der in Betracht kommenden Kunstgegenstände zu schützen und gleichzeitig den Grundsatz in der Praxis durchführbar und erträglich zu gestalten. Die Ver-

ordnung ist als Uebergangsverordnung erlassen. Sache des Reichstages wird es sein, sie durch ein Reichsgesetz zu bestätigen oder zu ergänzen.

Die Verordnung ist ein Erfolg des „Tages für Denkmalpflege“, der sich in seiner Berliner Tagung vom Herbst 1919 mit dieser Frage beschäftigte. —

Wettbewerbe.

Preisausschreiben der v. Ernst-Stiftung der Technischen Hochschule in Stuttgart. Von der Adolf v. Ernst-Stiftung an der Technischen Hochschule Stuttgart ist folgendes Preisausschreiben erlassen worden:

„Es soll durch eine kritische Untersuchung dargelegt werden, unter welchen Verhältnissen und in welchem Umfang Elektro-Hängebahnen geeignet sind, den Transport von Lasten wirtschaftlich zu gestalten. Dabei sollen die für die Konstruktion, für die Ausführung und für den Betrieb maßgebenden Gesichtspunkte, sowie die bei den heutigen Bauarten noch vorhandenen Lücken deutlich hervortreten.“ Der Preis für die beste Lösung beträgt 3000 M.

Die Arbeiten, in deutscher Sprache, sind spätestens am 1. Juli 1922 an das Rektorat der Technischen Hochschule in Stuttgart abzuliefern. Jede Arbeit ist mit einem Kennwort zu versehen und ihr ein Zettel mit dem Namen und dem Wohnort des Verfassers in versiegeltem Umschlag beizugeben, der als Aufschrift das gleiche Kennwort trägt. Die Bewerbung ist nur an die Bedingung geknüpft, daß der Bewerber mindestens zwei Semester der Abteilung für Maschineningenieurwesen einschließlich der Elektrotechnik an der Technischen Hochschule Stuttgart als ordentlicher oder außerordentlicher Studierender angehört hat. Das Preisgericht besteht aus sämtlichen Mitgliedern des Abteilungs-kollegiums. Den Preis erteilt das Preisgericht. Dasselbe ist, wenn die Arbeit den Anforderungen nicht voll entspricht, berechtigt, einen Teil des Preises als Anerkennung zu verleihen. Die mit dem Preise bedachte Arbeit ist vom Verfasser spätestens binnen Jahresfrist zu veröffentlichen. —

Chronik.

Die 2000. Lokomotive der Linke-Hofmann-Werke in Breslau konnte am 30. Juni d. J. abgeliefert werden. —

Der Plan einer Untertunnelung der Meer-Enge Calais-Dover scheint zurzeit von englischer Seite wieder verfolgt zu werden. Zum Studium der Frage hat das englische Unterhaus einen Ausschuß eingesetzt, dessen Vorsitzender sich kürzlich dahin aussprach, daß der Tunnel ungefähr 30 Meilen lang, 4 bis 5 Meilen westlich von Dover beginnen und in gerader Linie nach Marquise zwischen Calais und Boulogne führen werde. Er solle aus zwei nebeneinander liegenden Rohren und einem darunter befindlichen Ablauf von 2,7 m Durchmesser bestehen. Bei einer Arbeiterzahl von 2400 Mann, 1200 auf jeder Seite, werden die Bauzeit auf 5 Jahre berechnet und die Baukosten auf 30–32 Mill. Pfund Sterling. —

Eine Untergrundbahn in Tokio ist geplant. Die auf 3 Mill. Köpfe angewachsene Stadt kann den Verkehr oberirdisch nicht mehr bewältigen, zumal die Hauptstadt Japans mehr und mehr Zuzug aus dem Land erhält. Da der Untergrund sumpfiges Marschland ist, so dürfte die Anlage nicht ohne Schwierigkeiten erfolgen. Zur Durchführung des Planes hat sich eine Gesellschaft mit einem Kapital von 40 Mill. Yen gebildet. —

Eine neue internationale Alpenbahn. Der Stadtrat von Nizza beabsichtigt dem „Prometheus“ zufolge, Nizza mit dem Genfer See durch eine elektrische Bahn zu verbinden. Die Strecke soll durch die französischen Seeralpen gehen, Abzweigungen nach Digne und Grenoble erhalten und quer durch die Gebirge Savoyens führen. Sie soll gegenüber von Lausanne den Genfer See auf französischem Gebiet berühren; von Lausanne bis zum französischen Gebiet würde die Ueberfahrt auf Schiffen erfolgen und 15–20 Minuten dauern; von dort geht die Eisenbahn weiter nach Basel. Da mit Unterstützung von Nordamerika eine Elektrisierung des schweizerischen Eisenbahnbetriebes geplant ist, so wäre es nach Durchführung dieses Planes möglich, im elektrischen Wagen in 10–12 Stunden ohne Wagenwechsel von Basel bis Nizza durch das ganze schweizerische und französische Alpengebiet zu fahren. Die Linie wäre auch für den Eilgüterverkehr mit Süddeutschland von höchster Bedeutung, denn in Nizza ist Anschluß nach Marseille und nach Genua. —

Neubau eines Industrie-Palastes in Prag. Die aus einer ehemaligen Provinzialstadt des Königreiches Böhmen zur Hauptstadt des tschechoslowakischen Staates mit 700 000 Einwohnern angewachsene Stadt Prag beabsichtigt die Errichtung eines Industrie-Palastes von größten Abmessungen. Auf einem Gelände von etwa 5000 qm Fläche soll sich in 8 Geschossen ein Gebäude mit einem 16geschossigen Turmbau erheben, das Büroräume, Lager-räume, Ateliers, Geschäftsräume für die Konsulate, Erfrischungsräume usw. enthält. Der Bau soll in seiner Art der größte des Kontinentes und damit zu einem Symbol des tschechischen Ehrgeizes werden. —

Inhalt: Der engere Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Neubauten des Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Amtes auf dem Grundstück Kaiser-Allee 11 in Karlsruhe. — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Chronik. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachf. P. M. Weber in Berlin.



DEUTSCHE BAUZEITUNG

54. JAHRGANG. NO 68. BERLIN, DEN 25. AUGUST 1920.

* * * * HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. * * * *

Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Friedrich Weinbrenner.

(29. November 1766 — 1. März 1826). Von Dr. Albert Hofmann.



Ln einer Periode der geschichtlichen Zeitentwicklung, in der die deutsche Architektenschaft von der schleichenden Sorge bedrückt dahin leben muß, durch die allgemeine Not des Vaterlandes auf Jahre hinaus praktisch zu künstlerischer Untätigkeit verurteilt zu sein, gewährt es einen milden Trost, in Zeiläufe zurück blicken zu können, die den heutigen zwar nicht vollkommen gleichen, aber ihnen in politischer Hinsicht und in Beziehung auf das Kunstschaffen doch ähnlich waren und zeigen, daß die aufgezwungene künstlerische Untätigkeit nicht notwendig auch zu künstlerischer Unfruchtbarkeit führen muß und daß das niederdrückende Gefühl der Lähmung aller seelischen Schwungkraft doch auch wieder von Augenblicken erhebender Schaffensfreude unterbrochen werden kann. Ja, man könnte bei einem Vergleich zweier unter verwandten politischen Voraussetzungen dahin fließenden Zeiträume, wie wir sie hier im Auge haben, vielleicht zu dem tröstlichen Bewußtsein und Ergebnis kommen, daß die durch die wirtschaftliche Not erzeugte geschäftliche Stille und die durch sie hervor gerufene Unlust und Unmöglichkeit zu architektonischen Ausführungen zu einem nach der hastenden Unrast der Vorkriegsjahre und den gewaltigen Umstürzen der Kriegszeit nicht unwillkommenen Zustand der inneren Sammlung, zur Bereicherung des geistigen Innenlebens, zur Flucht der Seele in des Herzens geheiligt stille Räume führen könne. Und man könnte aus diesem Seelenzustand, den ein Dichter in die Worte gekleidet hat

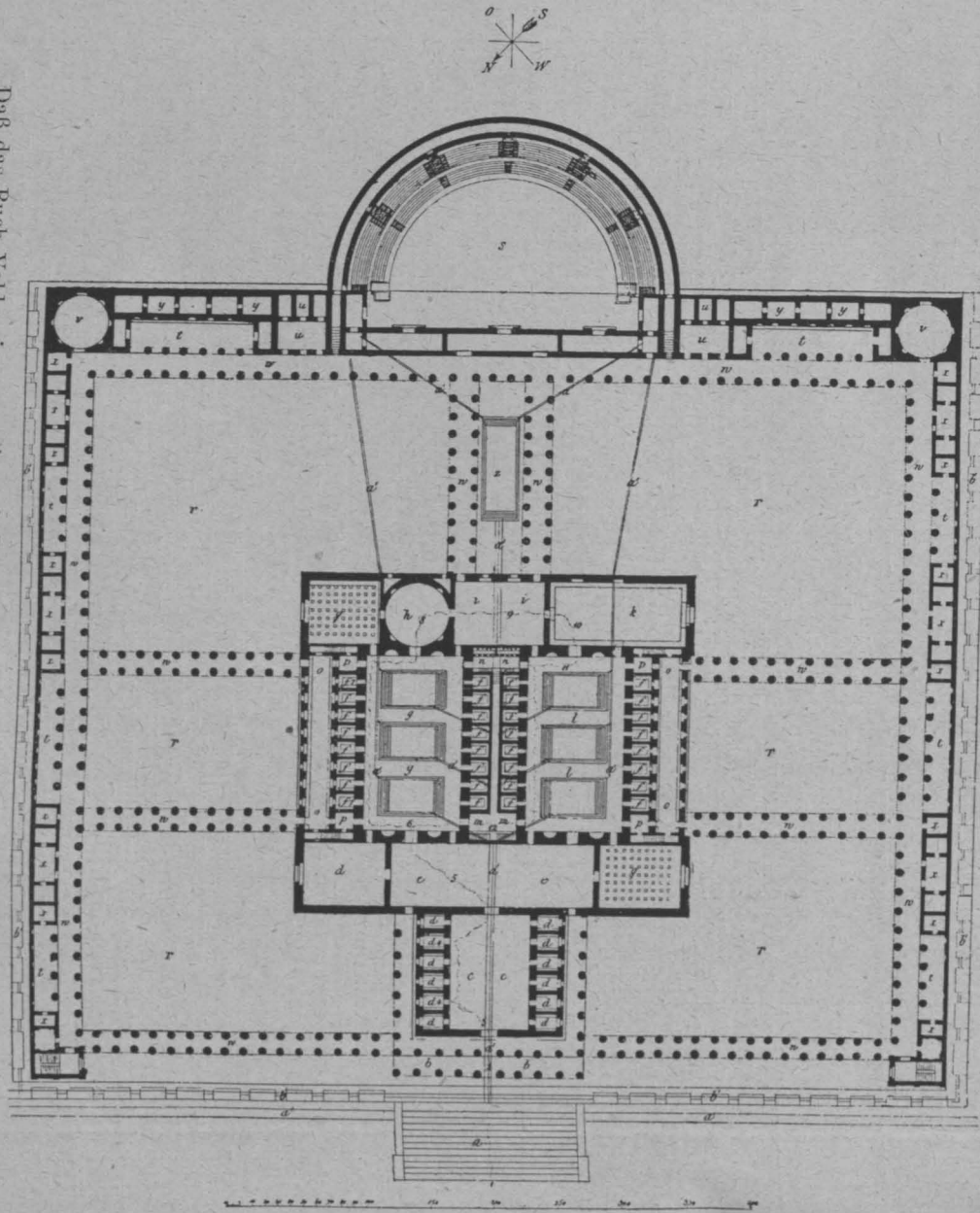
„Wenn das Leben dich tötet,
Lausche meinem Gesang“;

ohne Zweifel mit Recht eine wohltätige Rückwirkung auf die Kunstübung der unmittelbaren Gegenwart ableiten. Solche und ähnliche Gedanken keimen aus der Wirrnis von außen kommender Gemüts-Eindrücke auf, wenn wir das schöne Werk zur Hand nehmen, das im vergangenen Jahr aus der Feder von Arthur Valdenaire in Karlsruhe über „Friedrich Weinbrenner, sein Leben und seine Bauten“ erschienen ist. *) Friedrich Weinbrenner! Ist es nach dem vorhin Ausgeführten ein Zufall, daß sein Name seit einigen Jahren, nach Zeiten fast völliger Vergessenheit wieder hell aufzuleuchten beginnt? Ist es ein Zufall, daß in Süddeutschland ein großer Römer neben dem norddeutschen großen Griechen Karl Friedrich Schinkel aufgestanden ist und die verkümmerte Welt daran erinnert, daß die Elastizität und Schwungkraft der Seele in großen Naturen auch von den niederdrückendsten politischen Zuständen nicht vernichtet werden kann? Ist es ein Zufall, daß in München der Baron Haller von Hallerstein und Leo von Klenze im Verein mit Ludwig I. die größten Gedanken des menschlichen Ingeniums in architektonische Formen und Bauten zu bannen suchten? Es ist kein Zufall, sondern in allen Fällen die ungeheure reaktionäre Kraft des künstlerischen Seelenlebens gegen die aufgezwungene äußere Gewalt und die Selbstbefreiung der Seele von den despotischen Gewalten roher Unterdrückung. So aufgefaßt steht das gewaltige Lebenswerk Friedrich Weinbrenners, stehen sein ganzes Wesen und seine künstlerische Anschauung wie ein Leuchtturm in finsterner, stürmischer Nacht und leuchten zu uns aus einem entschwundenen Jahrhundert herüber, um uns Trost zu spenden und uns mit dem Segen eines großen Herzens zu beglücken.

*) Druck und Verlag C. F. Müller'sche Hofbuchhandlg. m. b. H. Karlsruhe 1919.

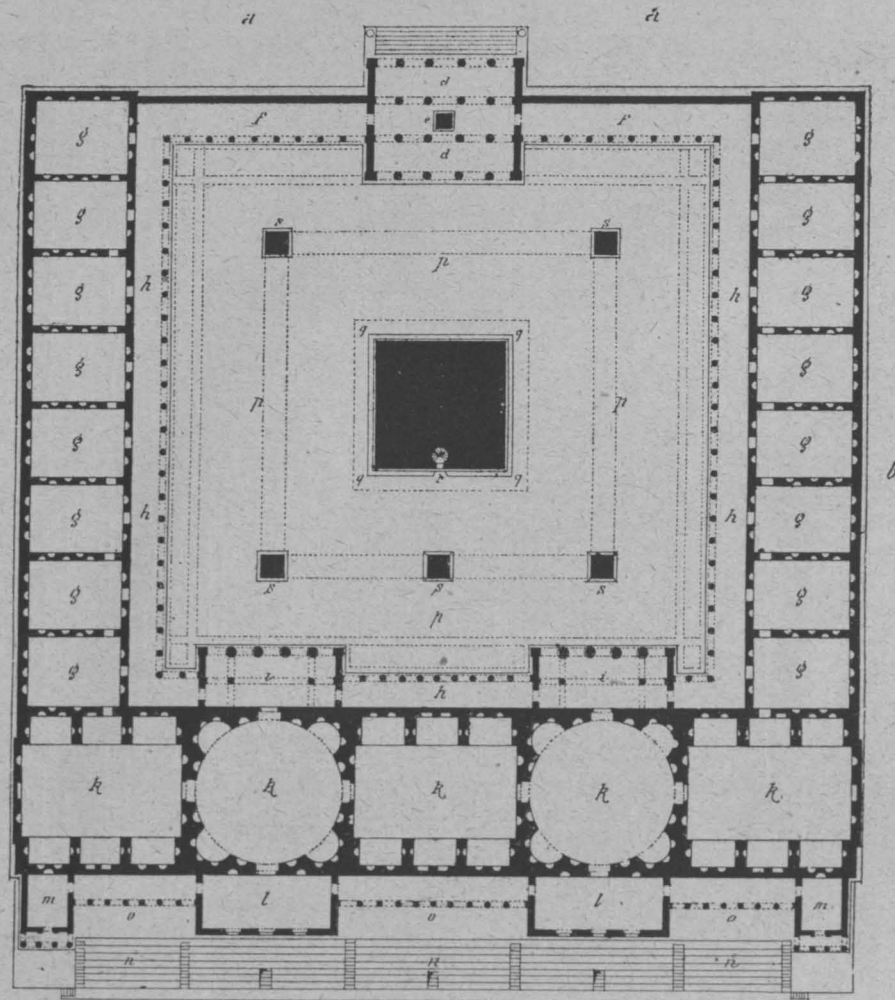
Daß das Buch Valdenaires vor einem halben Jahr erscheinen konnte, in einer Zeit, in der die wirtschaftliche Not des Vaterlandes das deutsche Buchgewerbe

fast lahm gelegt hat, und daß es in einem Gewand erscheinen konnte, das in den aufstrebigsten Friedenszeiten nicht hätte übertroffen werden können, ist das

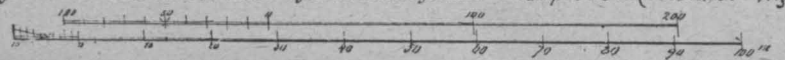


Rekonstruktion des Bades des Hippias.

Aus: Arthur Valdenaire, „Friedrich Weinbrenner, sein Leben und seine Bauten“. C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung. Karlsruhe 1919.



ei Öffentl. Platz, b Seitenstraßen, c Platz, f gymnastische Spiele in der Garonne, d Vorhalle, e Statue des Vaterlandes, f Säulengänge mit Reliefs von der Einnahme der Bastille u. der Attacke bei den Tuilleries, gg je 3 Saule mit den Statuen der republikanischen Helden und Abbildungen der Heldenthaten der Französischen Armee, hh Säulengänge mit den Namen der Gefallenen, i Eingangshallen, kk Museen zur Aufbewahrung der eroberten Kunstschätze, ll Saule für Manuscripte u. Werke über die schönen Künste, m Tempel des Krieges u. Friedens, nn Sitze für Zuschauer, o Orchester, p Innerer Hof, q Monument der Freiheit, r Treppe zur Spitze, ss Statuen der eroberten Provinzen: 1 Niederlande 2 Schweiz 3 Cisalpinien 4 Kirchenstaat 5 Ligurien.



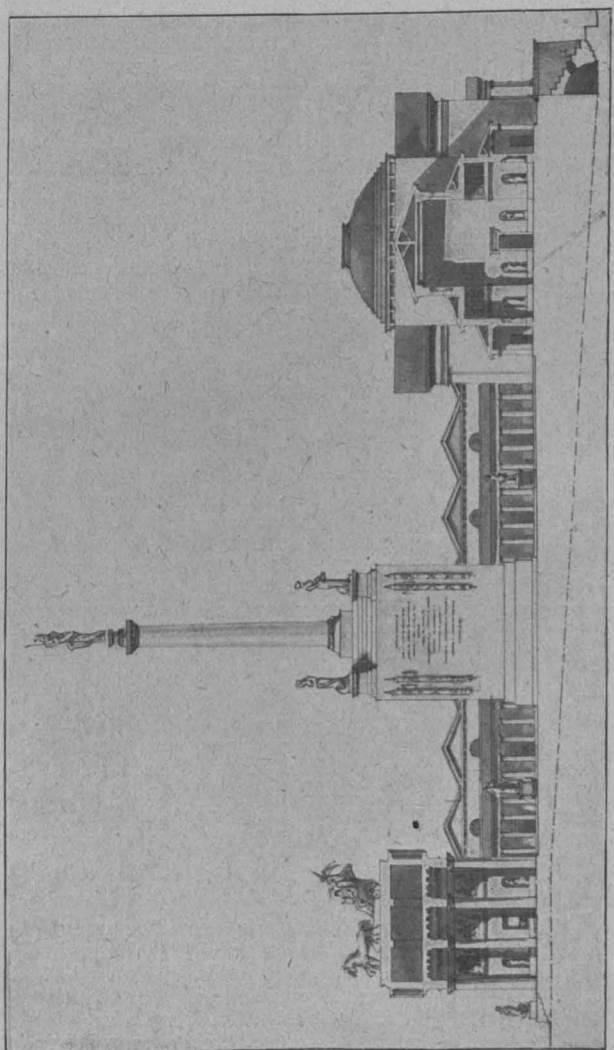
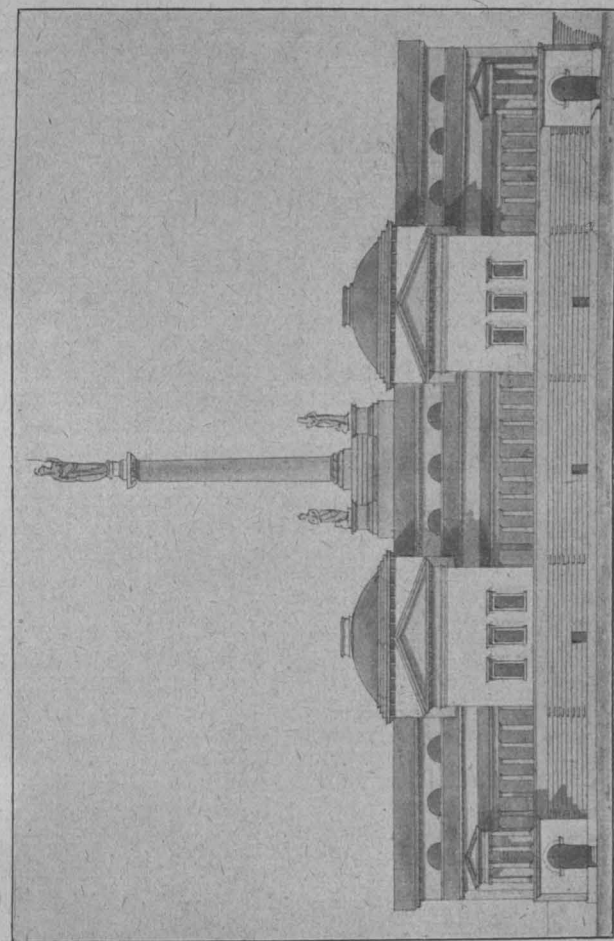
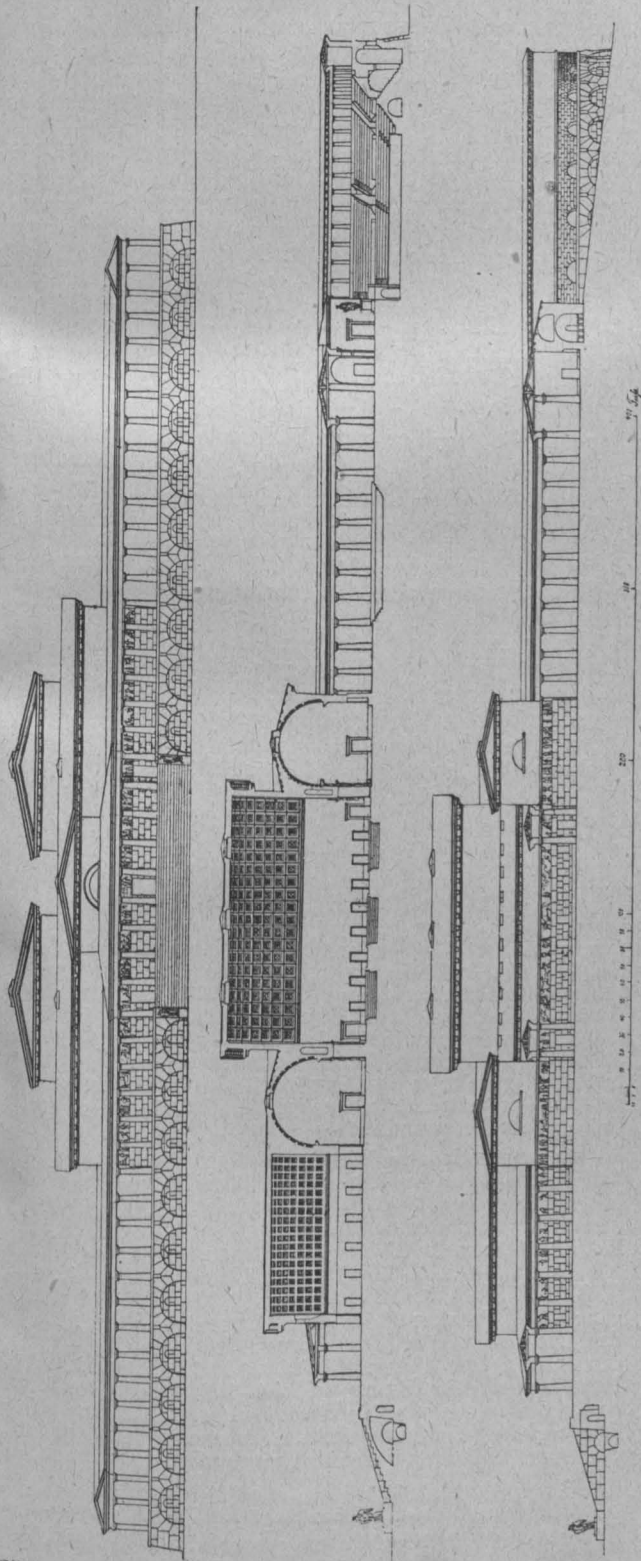
Entwurf zu einem National-Denkmal für die Französische Republik.

hohe Verdienst des badischen Ministeriums des Kultus und des Unterrichtes und der Stadt Karlsruhe, die das Erscheinen des seit Jahren vorbereiteten Werkes durch namhafte Unterstützungen ermöglicht haben.

Der Verfasser, Architekt Arthur Valdenaire, ein Schüler der Karlsruher Hochschule und, wenn wir nicht irren, Assistent des Oberbau Rates Max L ä u g e r, des ausgezeichneten Künstlers, der durch seine Töpferien und seine Gartenanlagen weithin bekannt gewor-

Rekonstruktion
des Bades des
Hippias (links),
sowie Entwurf zu
einem National-
Denkmal für die
Französische Re-
publik (unten).

Aus:
Arthur Valde-
naire, „Friedrich Weinbren-
ner, sein Leben
und seine Bauten“.
C. F. Müller'sche
Hofbuchhandlung
m. b. H. in
Karlsruhe. 1919.



den und dem auch das Werk zugeeignet ist, folgt mit der Herausgabe einer Anregung, die der Kunstschriftsteller Aloys Schreiber in dem 1826 Friedrich Weinbrenner gesetzten „Denkmal der Freundschaft“ mit den Worten gegeben hat: „Wer von Weinbrenner auch nichts wußte, wer von ihm nichts gesehen hätte, als die Arbeiten, die er in dem Bauamt anfertigte, der würde schon die große Tätigkeit dieses Mannes bewundern. Es würde in rein architektonischer und in polizeilicher Hinsicht wichtig seyn, manche Bedenken, Gutachten, Entwürfe und Vorschläge des trefflichen Mannes dem Aktenstaube und der Vergessenheit zu entreißen, und für den gemeinnützlichen Gebrauch zugänglich zu machen. Seine hierher gehörigen Arbeiten verbreiten sich über alles, was nur im Bereich der Baukunst liegt. Seine meist scharfsinnigen und glücklichen Lösungen von Schwierigkeiten, welche das Terrain da und dort einem Bau entgegengesetzt, so wie manche andere Aufgaben enthalten einen Schatz für junge Architekten“. Das wurde 1826 geschrieben, etwas nüchtern, wenn auch nicht ohne persönliche Verehrung. Auf eine hundertjährige Entfernung gesehen, wird das Bild wesentlich wärmer, idealer und Valdenaire zeichnet es trefflich mit den Worten: „Ein Mann von unerschütterlicher Rechtlichkeit und einem hohen sittlichen Ernst, durchdrungen von einem uner müdlichen Pflichteifer, ein treuer Gefährte seiner Freunde, ein genialer, von seinen Schülern begeistert verehrter Lehrer und von seinem Fürsten hoch geschätzter Künstler — so tritt er uns entgegen, von seinen Freunden, wie von seinen Gegnern ob dieser menschlichen Vorzüge gleich hoch geachtet. Sein starker Wirklichkeitssinn bildete zu der regen Einbildungskraft ein glückliches Gegengewicht. Alles Gezwungene war wieder sein natürliches Empfinden; im Einfach-Schlichten fand er überraschende Reize. Hinter seinem Wirken und Schaffen stand eine willensstarke Persönlichkeit, zugleich eine künstlerisch beschauliche Natur, deren Feinfühligkeit auf jeden Reiz einging. In seinen Neigungen für das Mystische und die Aufklärungsbestrebungen des neuen Jahrhunderts ist er durchaus das Kind seiner Zeit. Mit rückwärts gewandten und vorwärts gerichteten Sinnen steht er in seinem Ringen um Stil und Wahrheit zwischen zwei Welten, hin und her gezogen von Klassizismus und Romantik, Verstand und Empfindung, erfüllt von dem Sehnen nach einer politisch deutschen Einheit und einem reinen, freien Menschentum, von einem praktisch nüchternen Wirklichkeitssinn und Werther'schen Gefühls- und Naturschwärmereien — ein echt deutsches, ewig zwiespältig Genie um die Zeit zwischen dem Herbst und Winter der alten Baukunst“.

Der mit so beredten Worten charakterisierte große Künstler, Johann Jakob Friedrich Weinbrenner, wurde am 29. November 1766 in Karlsruhe geboren. Sein Va-

ter war Hofzimmermeister und aus Menten bei Schwäbisch-Hall nach Karlsruhe eingewandert. Der geräumige Bauhof des väterlichen Anwesens war der Schauplatz der Jugendereignisse des aufgeweckten Knabens und seiner 3 Geschwister, eines Bruders und zweier Schwestern. Bald sehen wir ihn tätig in das Handwerk eingreifen; auch er will ein rechter Zimmermann werden und den Meistern nacheifern, die das Darmstädter Exerzierhaus und die Rheinbrücke bei Schaffhausen erbaut haben. Schon in dieser Zeit also ist sein Sinn auf das Große gerichtet. Er benutzt jede Lerngelegenheit, die sich ihm in dem damals kleinen, kaum 4000 Einwohner zählenden Karlsruhe darbot. Mehr als alle Lerngelegenheiten aber wirkten die Stadt selbst und ihr geistiges Leben auf seine Geistesbildung ein. Der Eindruck des damaligen Karlsruhe war mehr ein idyllisches, die Stadt und ihr Schloß, das Karl Friedrich (1746—1811), der Enkel des Gründers der Stadt, in Stein erbaut hatte, hatte nicht die „stolze Kraft des Mannheimer Schlosses, das durch seine beherrschende Stellung die „gleich und heiter“ gebaute Stadt gleichsam niederzwingt“. Die Baublöcke Karlsruhes legen sich fächerartig um das Schloß, das mehr Mittelpunkt als herrschend war, und waren damals von Gärten unterbrochen. Die Straßen waren von behaglicher Breite. „Auf dem Schloßplatz, dem einzig bedeutenden Platz der Stadt, entfaltete eine üppige französische Gartenkunst ihre Schönheiten. Buchs- und Taxiswände von rokokoaartiger Geziertheit und Gravität, ein nach holländischer Art gepflegter Blumenflor in Verbindung mit schmückenden Bildwerken und ergötzlichen Wasserkünsten umgaben den anmutigen Gartenplatz, der vom Dichtermund als „ornatus tot mille coloribus hortus“ gerühmt wird, mit dem feinen Hauch jener Kultur, die einem stillvollen Gestalten, einer starken Lebens- und Sinnesfreude das Wort sprach“. Der Verfasser fragt mit Recht, wer bezweifeln möchte, daß die Formen und das Empfinden jener Zeit nicht auch den inneren Menschen Weinbrenner trugen und seine künstlerischen Anschauungen mit bilden halfen, „daß der Geist und der starke Stilwille des Barock nicht auch ihn durchdrangen und für ihn Grundlage allen künstlerischen Gestaltens wurden“? Sechzehn Jahre war Weinbrenner alt geworden, als er zu der Erkenntnis kam, daß das Gewerbe des Zimmermannes seinem Ehrgeiz nicht genügen könne, daß Sehnsucht und Begeisterung ihn auf die große Baukunst hinlenkten. Er besuchte nun mehrere Jahre das Gymnasium, um sich die Vorkenntnisse für die höhere Baukunst zu erwerben und machte sich die Grundlagen dieser zu eigen. Er vertiefte sich in das Studium von Vignola, Pozzo und Lambert, übte sich im Freihandzeichnen und machte auch Reisen nach Mannheim, Stuttgart und Straßburg, die seinen Gesichtskreis erweiterten. —

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Tagungen im deutschen Bauhandwerk. Ein Bundestag des „Bundes deutscher Zimmermeister“ findet vom 28.—31. Aug. 1920 in Darmstadt statt.

Die 43. Tagung des „Innungs-Verbandes Deutscher Baugewerksmeister“ wird am 15. und 16. Sept. 1920 in Breslau abgehalten. Von Verhandlungs-Gegenständen seien genannt: Vergebung öffentlicher Arbeiten an Arbeiter-Genossenschaften; die genossenschaftliche Entwicklung in der baugewerklchen Haftpflicht-Versicherung; die Regelung der Baumeister-Berufsbezeichnung; die Regelung des Schiedsgerichtswesens; Architekten und Bauausführende; die planmäßige Forschungsarbeit auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Baubetriebes; Bauschul-Fragen; Denkmalpflege und Heimatschutz. Am Begrüßungsabend spricht Prof. Dr. Patzak in Breslau über die Entwicklung der Breslauer Baukunst zur Vorbereitung für die Besichtigung der Breslauer Bau Denkmäler während der Tagung. —

Wettbewerbe.

In einem Ideen-Wettbewerb des „Westpreußischen Architekten- und Ingenieur-Vereins“ in Danzig zur Erlangung eines Geschäftshauses in einer Höhe bis zu 25 Stockwerken sind 20 Entwürfe eingelaufen. Der Wettbewerb, der auf die Mitglieder des genannten Vereins und die Mitglieder des „Verbandes Danziger Architekten“ beschränkt

war und in dem für 6 Preise 12 000 M. ausgesetzt waren, hat lediglich ideelle Bedeutung, da an die Ausführung eines solchen Geschäftshauses mit etwa 2000 Geschäftsräumen zunächst nicht zu denken ist. Der Wettbewerb ist der Wohnungsetz entzogen und sollte zugleich die Frage klären, ob es stilistisch und städtebaulich möglich sei, in ein Stadtbild von geschlossenem Charakter, wie Danzig es ist, ein solches Geschäftshaus einzugliedern, ohne unharmonische Störungen zu verursachen. —

Im internationalen Wettbewerb betr. Entwürfe für die Schiffbarmachung des Rheines von Basel bis zum Bodensee hat den I. Preis (120 000 M. für deutsche oder 50 000 Franken für schweizerische Preisträger) der Entwurf „Freier Rhein“ erhalten. Er ist eine gemeinsame Arbeit der Firmen Alb. Buss & Cie. A.-G. in Basel und Grün & Bilfinger A.-G. in Mannheim. Der II. Preis (84 000 M. für deutsche oder 35 000 Franken für schweizerische Preisträger) fiel an den Entwurf „Flotte Fahrt“. Auch dieser ist eine gemeinsame Arbeit der Firmen Grün & Bilfinger A.-G. in Mannheim und Alb. Buss & Cie. A.-G. in Basel. Der Wettbewerb, über den wir wiederholt berichteten, war bekanntlich vom Rheinschiffahrts-Verband Konstanz und den schweizerischen Schiffahrts-Verbänden ausgeschrieben worden. —

Inhalt: Friedrich Weinbrenner. — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

54. JAHRGANG. NO 69. BERLIN, DEN 28. AUGUST 1920.

HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN.

Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Aus dem Vereinsleben.

Pfälzischer Architekten- und Ingenieur-Verein. Auszug aus den Berichten der Monatsversammlungen vom 5. März 1920 zu Neustadt a. Hdt., sowie vom 9. April und 7. Mai 1920 zu Kaiserslautern. Die Ortsgruppe Ludwigshafen stellte den Antrag auf Beteiligung an der Schulreform (Techn. Hochschulwesen). Dr. Hingerle soll in einer der nächsten Sitzungen darüber berichten.

Der Techniker im Stadtrat: Der 1. Vorsitzende berichtet über die Tätigkeit der Vorstandschaft vor den Gemeinderatswahlen. Grundsätzlich haben sich die Parteien für die Wahl technischer Bürgermeister ausgesprochen. Bei den Bürgermeisterwahlen seien aber alle Parteien für Besetzung der offenen Bürgermeisterposten mit Ehrenbürgermeistern eingetreten, da jede der Parteien einen Bürgermeisterposten für sich erhoffte.

Bezirksbaumeister-Frage: Eine Kundgebung zu diesem Punkt wird einstimmig beschlossen. Die bezüglichen Forderungen werden vom Pf. A. I. V. beim Ministerium, Landtag und bei der Regierung der Pfalz schriftlich und mündlich vertreten. Als Vertreter des Vereins, die bei der Regierung in Speyer vorstellig werden sollen, werden bestimmt: Regierungsrat Vorndran und Bezirksbaumeister Bosslett, Speier.

Aus der Mitte der Mitglieder wird ferner folgende Klage geführt: Bei der Wahl des Bezirksbaumeisters für Germersheim sind die Akademiker systematisch ausgeschaltet worden, trotzdem sich eine Anzahl Regierungs-Baumeister und Diplom-Ingenieure beworben hatten. In Zweibrücken sei bei der öffentlichen Ausschreibung der Stelle nur von Regierungs-Baumeistern die Rede gewesen, es sei aber der bisherige Assistent gewählt worden. In Homburg sei die Stelle überhaupt nicht ausgeschrieben worden. Man habe den ziemlich großen Bezirk in zwei Teile geteilt und die beiden Assistenten zu Bezirksbaumeistern ernannt. Der letzte Bezirksbaumeister war Regierungs-Bau-

meister Knauf, ein junger Architekt, der auf dem westlichen Kriegsschauplatz gefallen ist. Nach einer alten Verordnung sind die pfälzischen Bezirksbaumeisterstellen mit Akademikern zu besetzen. Das erste Mal wurde dieser Grundsatz durchbrochen im Jahre 1901 durch den damaligen Regierungspräsidenten v. Welser.

Wettbewerb Speyer und Oggersheim: Die gemeinnützigen Baugenossenschaften Speyer und Oggersheim beabsichtigen, mit Hilfe des Ministeriums für soziale Fürsorge und der Regierung der Pfalz einen Wettbewerb unter den pfälzischen Architekten zu veranstalten zur Erlangung von Entwürfen zu Kleinwohnungs-Bauten. Der Pf.A.I.V. soll zur Durchführung desselben herangezogen werden.

Errichtung eines Technikums in Kaiserslautern: Die bayerische Staatsregierung beabsichtigt in Kaiserslautern ein Technikum etwa nach dem Nürnberger Muster zu errichten. Es soll die Bezeichnung führen: „Höhere Staatslehranstalt für Technik und Handel“ und 6 Abteilungen umfassen: 1. Hochbau, 2. Tiefbau, 3. Maschinenbau, 4. Elektrotechnik, 5. Berg- und Hüttenwesen und 6. Handelsabteilung. Die bereits bestehende Kreisbauschule soll als Hochbau-Abteilung im Technikum aufgehen, auch soll die Fachschule für Maschinenbau und Elektrotechnik dem Technikum angegliedert werden. Die Staatsregierung will als Aufnahmebedingung den Besuch einer 6-klassigen Mittelschule verlangen. Der Pf.A.I.V. dagegen beschließt, daß die 8-klassige Volksschule als genügend zu erachten sei.

Pfälzische Bauberatungsstelle: Der vom Pf.A.I.V. aufgestellte Entwurf zur Schaffung einer Pfälzischen Bauberatungsstelle ist von der Kreisregierung dem Verein in überarbeiteter Form wieder zugeleitet worden zur neuerlichen Stellungnahme. Es ist demnach zu hoffen, daß die notwendige Einrichtung in kurzer Zeit ins Leben treten wird.

„Butab“: In der Monatsversammlung vom 7. Februar 1920 wurde beschlossen, daß der Pf.A.I.V. mit dem „Bund der technischen Angestellten und Beamten“ in Verhandlungen eintreten soll mit dem Zweck des Zusammenschlusses beider Organisationen. Hiergegen wurde von verschiedenen Seiten Einspruch erhoben und neben anderen Gründen geltend gemacht, daß unser Verein schon deshalb mit dem „Butab“ nicht zusammengehen könne, weil dieser grundsätzlich nur Arbeitnehmer aufnehme. Der obenerwähnte Beschluß wird deshalb aufgehoben.

Es wurden in letzter Zeit 24 Mitglieder neu aufgenommen.

82. Vollversammlung am 13. Juni 1920 in Neustadt a. Hdt. Wenn man in Neustadt von dem hoch gelegenen Kurhaus hinunter blickt ins Tal, tief in die Rhein-Ebene hinein, wenn man ringsum von Weinbergen umgeben ist, die mit seltenen Obstbäumen durchwachsen sind, „von Früchten reich behangen“, so muß man sich doch sagen, die Natur ist nicht nur dazu da, daß man in ihr tagt, sondern auch, daß man sie genießt. „Mit Damen“ hieß es in der Einladung; und sie kamen so vollzählig, daß unsere Erwartungen übertroffen wurden. Das farbenfröhliche Bild beim Mittagstisch, als alles zwanglos durcheinander saß, veranlaßte auch unseren Vorsitzenden, Prof. Brill, ein Lied auf die deutschen Frauen zu singen. Und hell klangen die Gläser, als wir sie leben ließen. So saßen wir bis 6 Uhr abends.

Noch eins dürfen wir nicht vergessen, was gerade dieser Vollversammlung eine besondere Weihe gab: die musikalischen und humoristischen Genüsse. Unser Vergnügnungsmeister, Kollege Dietrich in Neustadt, hat es trefflich verstanden, auch nach dieser Seite hin zu sorgen: Eine kleine, aus Fachgenossen bestehende Hauskapelle ließ nach aufgehobener Tafel ihre Weisen ertönen, wobei sich Kollege Schönwetter als Geigenkünstler entpuppte. Hr. Musikdirektor Werntgen aus Neustadt, unser Gast, gab einige sehr humorvolle Nummern zum Besten, sodaß man auf einige Stunden alle Traurigkeit vergaß. Alles in Allem: Ihr Fachgenossen in deutschen Gauen, du „Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“, komm doch einmal in unsere schöne Pfalz: Heute bist du in Braunschweig, gestern warst du in Bamberg, vorgestern in Cassel, komme doch morgen zu uns, oder übermorgen. Du bist herzlich willkommen. Wähle Neustadt a. Hdt., die Perle der Pfalz. Nimm wenigstens Stellung zu dieser Frage in Braunschweig am 29. August bei Punkt 13 der Tag-ordnung. Ob Abgeordneten- oder Wanderversammlung ist uns gleich. Aber komme!

Der Vorsitzende, Prof. Brill, eröffnete um 10 Uhr die Sitzung. Er berichtete zunächst über die Frage:

Techniker im Stadtrat. Das bayerische Selbstverwaltungs-Gesetz vom Mai 1919 hat den Technikern nicht das gebracht, was sie erhofften. Zwar kann jede

Gemeinde über 10 000 Einwohner 4 Bürgermeister aufstellen; statt aber dem Techniker eine davon zu überlassen, haben die politischen Parteien sie durchweg mit Ehrenbürgermeistern, d. h. Parteibürgermeistern besetzt. Das ist wenigstens die Beobachtung, die man in der Pfalz machen konnte als Ergebnis der letzten Gemeinderatswahlen. Es bleibt uns also nichts Anderes übrig, als den 1. Bürgermeister für den Techniker anzustreben. Bt. Kaiser teilt mit, daß diese Möglichkeit bereits für Landau vorliege. Dort sei für den 1. Bürgermeister kein besonderer Bildungsgang vorgeschrieben. Die Techniker könnten sich also wohl bewerben.

Der Vorsitzende berichtete hinsichtlich einer Aenderung der Satzungen, daß die Vorarbeiten für die Satzungs-Aenderungen noch nicht so weit gediehen seien, daß man diese schon heute beraten könne. In der letzten Monats-Versammlung sei beschlossen worden, zunächst die Neuordnung der Verbands-Satzung auf der Abgeordneten-Versammlung im August abzuwarten und dann die Satzungen des Vereins neu zu gestalten. Er beantragt daher, die Angelegenheit einstweilen ruhen zu lassen. Eine in breitem Rahmen gehaltene Aussprache ließ sich aber trotz der Bemühungen des Vorsitzenden nicht vermeiden. Es beteiligten sich daran in der Hauptsache die Hrn.: Brill, v. Wedelstaedt, Eickemeyer. Schließlich verlas Hr. v. Wedelstaedt als Obmann des Ausschusses den von ihm ausgearbeiteten Vorschlag zur Satzungs-Aenderung und den Entwurf zur Geschäfts-Ordnung. Beschluß: Die Versammlung ist mit folgenden 3 Richtlinien einverstanden:

1. Loslösung vom Bayerischen Hauptverein, sodaß der Pfälz. Arch.- u. Ing.-Verein als selbständiges Glied des „Verbandes deutsch. Arch.- u. Ing.-Vereine“ in Betracht kommen kann.

2. Bildung von Ortsgruppen in allen Städten mit mehr als 7 Mitgliedern (Kaiserslautern, Ludwigshafen, Neustadt, Landau, Speyer, Pirmasens). Alle übrigen Städte sollen Vertrauensmänner aufstellen.

3. Aenderung des Versammlungswesens.

Ferner wurde beschlossen, es sollten noch im laufenden Monat die Vorarbeiten für die Satzungs-Aenderung so weit gefördert werden, daß diese am 2. Juli auf einer Vollversammlung in Kaiserslautern zum Beschluß erhoben werden können.

Bauberatungsstelle. Der Vorsitzende berichtet: Im Dezember 1919 nahmen die Hrn. Brill und Peter bei der Regierung der Pfalz in Speyer an einer Sitzung teil zur Durchberatung des im Jahr 1919 vom Verein verfaßten Entwurfes. Dieser ging in überarbeiteter Form von Speyer an den Verein zurück zur Stellungnahme. Dieses geschah in der Sitzung am 9. April 1920 in Kaiserslautern. Ein endgültiger Beschluß kam dabei aber nicht zustande, wohl aber in einer besonderen Kommissions-Sitzung in Neustadt am 28. April 1920. Der Entwurf ging sodann wieder an die Regierung zurück. Dort liegt er nun heute noch. Auf eine Anfrage bemerkt der Vorsitzende, daß wir bei der Gründung der Bauberatungsstelle von der Regierung ganz abhängen, denn der Kreistag habe die Mittel von 25 000 bis 30 000 M. zu bewilligen. Man sei in Speyer zwar der Ansicht, daß im Hinblick auf die heutige geringe Bautätigkeit die Stelle nicht so sehr nötig sei. Der Pf.A.I.V. glaubt aber, daß man gerade jetzt, in der ruhigeren Zeit, Gelegenheit habe, sehr dringende Vorbereitungen für eine lebhaftere Periode zu treffen.

Anschließend an die Beratungen hielt Hr. Dr. ing. Hingerle aus Ludwigshafen vor der Versammlung, nachdem auch die Damen wieder erschienen waren, einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über den Stand der technischen Schul-Reform. Er wies einleitend darauf hin, daß gegenwärtig in Berlin (vom 11.-21. Juni 1920) die Reichs-Schul-Konferenz versammelt sei. Von den neun Fragen, die dort auf der Tagesordnung stehen, interessiert uns nur die erste: Ausbau des gesamten Schulwesens im Sinn der Einheitsschule. Von der Einheitsschule wird in Zukunft auch die Reform der Fachmittelschulen und der technischen Hochschulen abhängen. Man kann heute noch nicht sagen, welches Ergebnis die Berliner Schulkonferenz haben wird. Jedenfalls wird aber die Oberrealschule nicht stark davon berührt, auch die technische Hochschule nicht, sodaß letztere bei der Reform als ein Ganzes für sich behandelt werden kann. Wir können uns also mit den Veröffentlichungen in der „Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure“ näher befassen: Vom 28. bis 30. November 1919 fand in Dresden eine Versammlung statt, in der sich Studenten, Professoren und Industrielle über die Reform der technischen Hochschule aussprachen. Man legte den Beratungen die von Prof. Heydebroek verfaßten Leitsätze zugrunde und stellte damit die „Dresdener Leitsätze“ auf, die in großen Zügen ungefähr Folgendes anstreben:

1. Bis zur Vorprüfung soll der Unterbau obligatorisch sein.
2. Exakte Wissenschaften (Mathematik, Mechanik usw.) im engsten Zusammenhang mit der Fachwissenschaft.
3. Das Studium der Oberstufe soll nach Möglichkeit nur wahlfreie Fächer enthalten.
4. Die Zusammenstellung eines Studienganges und eines Prüfungsprogrammes aus verschiedenen Abteilungen soll grundsätzlich gestattet sein.
5. In den Berufsfächern der Oberstufe gliedert sich jedes Hauptfach in grundlegende Vorlesungen und besondere Fachvorlesung.
6. Neben dem Fachstudium ist Gelegenheit zu bieten zur Ausbildung in volkswirtschaftlichen, privatwirtschaftlichen und allgemeinen Bildungsfächern.
7. Die normale Durchschnittsbelastung des Studierenden soll 36 Wochenstunden nicht überschreiten.
8. Spricht von der Möglichkeit der Durchführung von Ziff. 7.
9. Das Ablegen von Abschnitts-Prüfungen in den einzelnen Fächern soll auch weiterhin allgemein gestattet sein.
10. Anstelle der Kollegelder, Prüfungsgebühren usw. tritt ein Pauschbetrag für das Semester.

Der Vortragende knüpft noch einige kritische Bemerkungen an diese Leitsätze, die er im Allgemeinen als durchaus gut anerkennt. —

Zu der Vereinigung deutscher Wohnungsämter, die am 14. und 15. Juni 1920 in Berlin unter dem Vorsitz von Direktor Laporte (Berliner Wohnungsamt) tagte, hatten die verschiedensten Städte Deutschlands, selbst solche aus den besetzten Gebieten, Vertreter entsandt. Zunächst berichtete Direktor Gut über die Organisation in München, wo als erste deutsche Stadt schon im Oktober 1918 ein Wohnungsamt und im Zusammenhang damit eine gemeinnützige Wohnungs-Tätigkeit eingerichtet worden war. Bis zum 1. April 1920 wurden über 6000 neue Wohngelegenheiten geschaffen. Die ganze Stadt ist in Bezirke geteilt, an deren planmäßiger Erschließung jetzt dauernd 20 Leute tätig sind. Jede Wohnung wird individuell behandelt; eine Schematisierung nach Personenzahl und Wohnraum hat sich als unmöglich erwiesen. Jeder hat das Recht, im Höchstfall dreimal die ihm zugewiesene Einquartierung abzulehnen. Es brauchte in noch nicht 2% aller Fälle mit Gewalt vorgegangen zu werden.

Ferner sei aus den interessanten Verhandlungen hervor gehoben, daß Mannheim jetzt einen städtischen Fonds eingerichtet hat, aus dem allen einzelnen Personen, die freiwillig ihre Wohnung zur Verfügung stellen, je 500 M. gewährt werden können. In Leipzig werden auf städtische Kosten Kochgelegenheiten eingebaut. Dr.-Ing. Wiener schilderte die Organisation der Beschlagnahme in Berlin. Für Wohnbarmachung von Räumen sollen im Höchstfall 1500 M. je Stube verbraucht werden. Dieser Wert ist bisher keineswegs im Durchschnitt erreicht worden. Im Allgemeinen beträgt die Miete für ein leeres Zimmer 1,25 bis 1,50 M./qm monatlich. Für möblierte Zimmer hat die interkommunale Kommission für Groß-Berlin Höchstmieten festgesetzt, die sich aus der Miete des leeren Zimmers als Teil der ganzen Wohnung ergeben, ferner aus der Verzinsung und Amortisation des Möbelpreises (15% des Herstellungswertes der Möbel ohne Berücksichtigung der Konjunkturpreise) und aus dem Entgelt für Bedienung, Zimmerreinigung in Höhe von 25—30 M. Dazu kommen Heizung, Beleuchtung und sonstige Leistungen entsprechend den tatsächlichen Kosten.

Direktor Laporte kam auf die Korruption in den Wohnungsämtern zu sprechen und klagte besonders darüber, daß ihm vielfach gänzlich unzuverlässige Leute von den Arbeits-Nachweisen zur Einstellung überwiesen werden. Dann ging er auf das völlige Versagen jeder behördlichen Unterstützung im Wohnungswesen ein: Er berichtete, daß im März d. J. die Behörden von ihm 180 000 qm neue Fläche verlangt hätten. Es herrschen hier in der Tat geradezu skandalöse Zustände, die auch von sehr vielen Rednern aus anderen Städten bekräftigt wurden. Teilweise müssen Familien auf der Straße lagern, während Behörden zahlreiche Räume in Anspruch nehmen, und Kasernen leer stehen müssen. Besonders wichtig erscheinen noch einige neuerliche Entscheidungen:

1. daß Dienstwohnungen bezüglich der Einquartierung denselben Pflichten wie andere Wohnungen unterliegen, daß
2. in Wohnungen, die feindliche Ausländer inne haben, Einquartierungen ebenso wie bei Inländern vorgenommen werden können.

Am 15. Juni wurde zunächst die Mietabgabe besprochen. Der Wohnungspolitiker Georg Heyer erörterte die Möglichkeiten, unser gesamtes Grundstücks- und Wohnungswesen auf vollkommen neue soziale Grundlagen unter Ab-

findung der jetzigen Hauseigentümer zu bringen. Dr.-Ing. Lesser zeigte an einem Zahlenbeispiel, wie die Mietabgabe — in mäßigen Grenzen — zur Belebung der privaten Bautätigkeit herangezogen werden könnte, indem die Einkünfte zur Zinssicherung der bei den Neubauten aufgewendeten Gelder und zum Mietausgleich bei alten und neuen Gebäuden verwendet werden. Auch auf ähnliche Bestrebungen in anderen Staaten wie in Frankreich und Schweden wies er hin. Reg.-Rat Krüger vom Arbeits-Ministerium sprach sich dagegen aus, die Höherbewertung des Bodens, die sich aus der Steigerung der Materie ergibt, zur Grundlage einer Anleihe zu machen, und führte die Gründe an, welche die Regierung zur Einbringung des Mietabgabengesetzes, das freilich vor den Wahlen nicht mehr in der National-Versammlung zur Beratung kam, veranlaßten.

Reg.-Baumeister Kraffert betonte die Notwendigkeit, nicht allein durch Flachbauten die Wohnungsnot beheben zu wollen. Zum Schluß wurde einmütig der Ansicht Ausdruck gegeben — und das in einem Beschluß zusammen gefaßt —, daß augenblicklich eine Mietabgabe das Zweckdienlichste wäre, um die Möglichkeit zur Aufrechterhaltung einer weiteren gemeinnützigen Wohnungstätigkeit zu schaffen. — L.

Württembergischer Verein für Baukunde. In der 8. ord. Versammlung am 29. April 1920 begrüßte der Vorstand die Erschienenen und gedachte des unlängst verstorbenen Vereins-Mitgliedes, Baurat Kübler von Ludwigsburg, der über 38 Jahre dem Verein angehört und eines seiner treuesten Mitglieder gewesen war. Alsdann erteilte er dem Redner des Abends, Hrn. Eisenbahnbauinsp. Wünsch, das Wort zu einem Lichtbilder-Vortrag über: „Gründung, Baukonstruktionen und Bauausführung am Neubau des Empfangsgebäudes für den Hauptbahnhof Stuttgart“. Der Redner ging davon aus, daß die meisten der bis jetzt ausgeführten Bauarbeiten während des Krieges fertig gestellt wurden und betonte, daß das heutige Aussehen der Baulichkeiten nicht ahnen lasse, welche Menge von Arbeit und Zeitaufwand im Boden steckt. Die zu Beginn angestellten Boden-Untersuchungen ergaben oben eine aus Weinberg-Erde bestehende Diluvial-schicht, darunter Tuffsand mit Tuffsteinbänken, weiterhin diluvialen Gehängeschutt mit Steinbrocken, dazwischen humose fettige Schichten; schließlich folgte als fester Untergrund der Stuttgarter Keupermergel. Die Schichten hatten Neigung gegen die Anlagen, d. h. das Bett des Nesenbachs; Grundwasser wurde zuerst in 7 m Tiefe, später 1—2 m höher angetroffen. Das eingeholte geologische Gutachten mahnte zu starker Vorsicht und warnte vor einem Aufsetzen der Fundamente auf die oberen Schichten. Auf Grund hiervon wurde eine Pfahlgründung vorgesehen und eine Probe zwischen Eisenbeton- und Simplexpfählen angestellt, die zu Gunsten der ersteren ausfiel, insofern bei diesen Pfeilern Lasten bis zu 120 t bei einer Pfahllänge von 12,5 m nur 4 mm tief einsanken. Als Vorzug der Eisenbetonpfähle wurde sodann auch die Möglichkeit einer Schrägstellung der Pfähle sowie einer Aufnahme von Biegungs-Kräften in Rechnung gezogen. Auf Pfähle wurden gestellt: die vordere Säulenhalle, die Eingangshalle, der Turm, in dessen Untergrund man auf die Reste alter Seen stieß, sowie der obere Teil des Flügels an der Ludwigsburger-Straße, während der untere Teil dieses Flügels, wo der Mergel ziemlich hoch an der Oberfläche lag, sowie die Wartesäle auf breite Eisenbeton-Bankette gegründet wurden. Schließlich wurden untergeordnetere Teile mit geringer Belastung auf gewöhnliche Stampfbeton-Fundamente aufgesetzt. Für die Probe-Rammungen, die mit einer 25 m hohen Dampftramme mit 4 t Bärgewicht ausgeführt wurden, war die Forderung einer Tragfähigkeit von 100 t gestellt, die als vorhanden angenommen wurde, wenn beim letzten Schlag der Pfahl höchstens noch 8 mm tief eindrang. Die verwendeten Pfähle wurden nach Considère bewehrt, hatten konischen Anlauf, 25/25 cm und 35/35 cm Querschnitt, waren aus alpinem Kiessand von Waldsee hergestellt und wurden nach 6-wöchiger Erhärtung verwendet. Die Ramme war auf einer Schiebebühne montiert; das schräge Schlagen erfolgte durch Ueberneigen der Ramme, bei größeren Unterkellerungen wurde die Ramme in die Baugrube herunter geschafft, was jedoch jedesmal sehr viel Zeit in Anspruch nahm. Die Arbeiten gingen anstandslos vor sich. Bei dem Turm bereitete indes ein städtischer Kanal einige Schwierigkeiten, zu dessen Schutz beiderseits Spundwände geschlagen wurden; nach Beendigung der Rammungen wurde der Zwischenraum ausgegraben und ausbetoniert. Besondere Vorsicht erforderten die Uebergänge zwischen Pfahl- und anderer Gründung, die durch Eisen-Einlagen entsprechend gesichert wurden. Die gesamten Gründungs-Arbeiten wurden von der Firma W a y s s & F r e y t a g durchgeführt. Für den Aufbau kam bei tragenden Gliedern von größerer Wichtigkeit Eisenbeton zur

Verwendung, vor allem bei den Decken, die durchweg als Rippen-Hohldecken ausgebildet und so stark konstruiert wurden, daß überall leichte Zwischenwände von 12 cm Stärke darauf gesetzt werden konnten. Die Ausführung dieser Arbeiten geschah durch die Firmen Karl Kübler und Hermann Reik in Stuttgart. Für einzelne Bauteile, bei denen möglichst wenig Säulen erscheinen sollten, so insbesondere über dem Gepäckraum, wurden eiserne Träger auf Klinkerpfählen verwendet. Für die Außenflächen der Baulichkeiten wurde durchweg württembergischer Muschelkalk aus der Crailsheimer Gegend verwendet, und zwar sowohl aus architektonischen Gründen, als auch wegen seiner größeren Haltbarkeit; günstig war dabei für die Lieferung die Verwendung von vielen kleinen Stücken. Sandstein kam nur im Inneren zur Verwendung. Die Versetzung der Steine erfolgte durch 6 Turm-Drehkrane, daneben waren noch eine Anzahl Schwenkkrane in Tätigkeit. Der Turmaufbau konnte bis 24 m Höhe mit diesen Hilfsmitteln durchgeführt werden, von da ab wurde ein 36 m hohes Stockwerk-Gerüst aufgesetzt. Der Fortgang der Bauarbeiten gestaltete sich trotz der Kriegszeit bis Ende 1916 recht befriedigend. Erst als die großen Einberufungen begannen, und die Baustoff-Knappheit einsetzte, geriet das Bauwerk ins Stocken und mußte schließlich ganz eingestellt werden. Die bisherigen Ausführungen wurden in schwach 3 Jahren durchgeführt.

Als Ergänzung zu seinen Ausführungen zeigte der Redner eine große Anzahl vorzüglicher, vielfach von ihm selbst aufgenommener Lichtbilder, die die einzelnen Bauabschnitte vor Augen führten und einen klaren Einblick in die Konstruktions-Einzelheiten des Bauwerkes gaben. —

Zum Schluß dankte der Vorstand, Hr. Oberbaurat Kuhn, dem Redner für seine Ausführungen, die für die Mitglieder dadurch von erhöhtem Wert waren, weil im letzten Herbst eine Besichtigung der ausgeführten Baulichkeiten an Ort und Stelle stattgefunden hatte. Er sprach den Wunsch aus, daß wir in absehbarer Zeit noch die Fertigstellung des Angefangenen, insbesondere auch die Vervollendung der durch Eisenmangel behinderten Bahnsteighallen, die nun in Holz ausgeführt werden sollen, erleben möchten. —

Die Baukunst-Abteilung und der Baukonstrat für Württemberg hielten nach Abschluß des ersten Geschäftsjahres kürzlich im Sieglehaus in Stuttgart die erste Hauptversammlung ab. Eine außerordentlich geringe Bautätigkeit hatte den Wirkungskreis des Baukonstrates sehr beschränkt, aber nichts destoweniger wurde festgestellt, daß gerade die wirtschaftliche Notlage auch für die Zukunft eine energische Tätigkeit des Baukonstrates auf allen Gebieten der Baukunst nötig macht. Es wurde deshalb ein Arbeitsprogramm beschlossen, das neben reger Tätigkeit in den Baufragen eine allgemeine Betätigung durch Führungen, Vorträge und Presse vorsieht und dadurch zugleich Fühlung und Zusammenschluß aller Baukünstler nachdrücklich fördert. Die Zusammenlegung der Geschäftsstelle des Baukonstrates mit der des Deutschen Werkbundes (Arbeitsgemeinschaft Württemberg) wird neben einer Vereinfachung des Büros auch zugleich den Zwecken des Baukonstrates förderlich sein. —

Landesbezirk Baden des „Bundes deutscher Architekten“. Bei Anwesenheit zahlreicher Mitglieder aus den größeren Städten des Landes fand am 6. Mai 1920 im großen Rathaussaal in Baden-Baden die erste Landesbezirks-Versammlung des Landesbezirkes Baden des Bundes deutscher Architekten statt. Eröffnet wurde dieselbe vom Vorsitzenden, Architekt Emil Deines-Karlsruhe, welcher zugleich einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Landesbezirkes Baden erstattete, in welchem er sich u. a. auch eingehend über die Schwierigkeiten äußerte, die sich gegenwärtig der Bautätigkeit entgegen stellen und zum Schluß der Hoffnung Ausdruck gab, daß das Wirken des Vereins ein erfolgreiches für seine Mitglieder sein möge. Den Rechnungsbericht erstattete der Schatzmeister, Architekt Mersch-Freiburg. Der Bericht und der Haushaltsplan für 1920 wurden genehmigt und sodann die Vorschläge zur Vervollständigung der Organisation nach den Angaben des Vorsitzenden angenommen. Ueber das Thema „Bauberatung“ sprach sodann in längerer Ausführung Architekt G. Betzel-Karlsruhe, während Baurat Neumeister-Karlsruhe über Heimstättengesetz, Zwangswohnungsgesetz und Wohnungssteuergesetz das Referat übernommen hatte und die einzelnen Bestimmungen der drei Gesetze erläuterte und in kritischer Weise beleuchtete. Weiter äußerte sich der Redner auch über das Thema „Techniker in Parlamenten“, während Architekt Mühlbach-Freiburg zum Schluß noch über „Baugeschäfte und Architekten“ sprach. Verschiedene Anträge von Ortsgruppen und einzelnen Mitgliedern wurden erledigt oder dem Vorstand zur weiteren Behandlung überwiesen und dann noch einige

Vereinsangelegenheiten erledigt. Nachdem Hr. Baumüller-Mannheim dem Vorsitzenden den Dank für die gute Leitung der Versammlung ausgesprochen, wurde dieselbe nachmittags ½3 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen. —

Der „**Bund angestellter Architekten und Ingenieure**“, Sitz Bremen, hat an den Hrn. Minister für die Wiederaufbau-Arbeiten in Berlin im Mai 1920 eine Eingabe gerichtet betreffend die Beschäftigung der angestellten Architekten und Bau-Ingenieure bei dem Wiederaufbau der Ortschaften in Nord- und Ostfrankreich. Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

„Eure Exzellenz erlauben wir uns hierdurch ganz ergebenst mitzuteilen, daß sich im November 1919 die angestellten Architekten und Bauingenieure Deutschlands zu einem Bund zusammen geschlossen haben. Es gehören ihm bereits aus allen Gauen des Reiches Architekten und Bauingenieure als Einzelmitglieder an, außerdem bestehen Ortsgruppen und sind solche in Bildung begriffen, sodaß sich der Bund in kurzer Zeit voraussichtlich über ganz Deutschland in großer Stärke erstrecken wird.

Aus den Fachzeitschriften ist zu entnehmen, daß Eure Exzellenz zu den Verhandlungen wegen der Wiederaufbau-Arbeiten in Frankreich Vertreter des „Bundes deutscher Architekten“ und des „Bundes der technischen Angestellten und Beamten“ hinzugezogen haben. Durch das Darniederliegen der Bautätigkeit im Reich sind eine große Zahl tüchtiger Architekten und Bauingenieure frei, die sich bei den Wiederaufbau-Arbeiten in Frankreich gern betätigen würden. Wir bitten deshalb ergebenst, allen angestellten Architekten und Ingenieuren, die gewillt oder gezwungen sind, ihre Stellung aufzugeben oder bereits außer Stellung sind, die Möglichkeit selbständiger Betätigung zu schaffen, indem bei zu vergebenden Arbeiten, sowie bei der Ausschreibung von Wettbewerben für das Wiederaufbau-Gebiet auch die Mitglieder des „Bundes angestellter Architekten und Ingenieure“ berücksichtigt werden und zu Verhandlungen, die über diese Punkte geführt werden, ein Vertreter unseres Bundes eingeladen wird.“

Der Bund hat sich im Wesentlichen zur Aufgabe gemacht, die Wahrung und Förderung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder, die Besserung ihrer Rechtsverhältnisse, die Vertiefung ihrer künstlerischen und technischen Bildung, sowie den Schutz ihrer geistigen Arbeit. Neben der Hebung des Standes-Ansehens betreibt er vor allem die Anerkennung des Urheber- und Miturheberrechtes an allen Werken, die sie selbst geschaffen oder an denen sie schöpferisch mit tätig waren. —

Im Badischen Architekten- und Ingenieurverein, Unter-rheinischer Bezirk, und im Architekten- und Ingenieurverein Mannheim-Ludwigshafen sprach kürzlich vor zahlreicher Zuhörerschaft Hr. Prof. Heinikel aus Mannheim über „Stauwerke am Nil“. Redner betonte zunächst die Eigenart des Stromes und schilderte an Hand zahlreicher Lichtbilder die fünf Stauwerke und ihren großen Einfluß auf das Gedeihen Aegyptens. Am Nil sind Energie-Gewinnung und Großschiffahrt Nebensache. Es kommt einzig und allein auf ausgiebige Bewässerung der Felder an. Man sah die Schleusenbrücke von Kalinb bei Kairo. Sie regelt in Verbindung mit dem Damm bei Zifte die Wasserversorgung des gesamten Nil-Deltas mit seinen wertvollen Baumwoll-Anlagen. Das Fayum-Gebiet bezieht das Wasser aus dem uralten Josefs-Kanal, den unmittelbar das Stauwerk von Sint beeinflusst. Ein Bild des Damms von Esne zeigte, wie der angeschwollene trübe Nil durch die offenen Schleusentore tost. Das Stauwerk oberhalb Assuan speichert bei einer Länge von 2 km und einer Stauhöhe von 27 m über zwei Milliarden cbm Wasser auf, die nach Bedarf allmählich abgegeben werden. Der Damm übertrifft an Größe alle derartigen Bauten der Erde. Er wurde als solcher der Edertal-Sperre anschaulich gegenüber gestellt, die ihrerseits die größte Europa's ist. Der Stausee des Damms bei Assuan konnte nicht gezeigt werden, wohl aber die Steigwasserlinien an den Felsen der Wildnis und am Tempel der Insel Phylae.

Reichen Beifall lohnte den Redner für seinen interessanten, von selbst aufgenommenen Lichtbildern begleiteten Vortrag. —

Der Dresdener Architekten-Verein ernannte in seiner letzten Hauptversammlung seinen langjährigen Vorsitzenden, Hrn. Architekt BDA. Hofrat Reuter in Dresden, in Anerkennung seiner Verdienste um die berufliche Organisation zum Ehrenmitglied. —

Inhalt: Aus dem Vereinsleben. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachf. P. M. Weber in Berlin.